

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 5

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m F r e i -
t a g , d e m 12 . O k t o b e r 1990 , u m 14.30 U h r i m R a t h a u s , P a r a -
c e l s u s s a a l .

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Nachwahl in den Stadtsenat und in einen Ausschuß
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Rechnungshof-Bericht Zellstoffwerk Villach-St. Magdalen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Antrag der Villacher Grünen - Einrichtung einer "Ar-
beitsgemeinschaft Soziales"
Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer
- 5.) Städtisches Gaswerk - Tarifgestaltung
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 6.) Darlehensaufnahme - Wohnhaussanierung Trattengasse
Nr. 33 - 43
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 7.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 8.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger

- 9.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Installierung eines Ombudsmannes für Gemeindebedienstete aus dem Kreis ortsansässiger Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhand
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 10.) Änderung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 11.) Antrag der ÖVP- und VG-Gemeinderatsfraktion - Verlegung des Parkplatzes am Silbersee und Verlängerung des Radweges von den Draubermen zum Silbersee
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 12.) Antrag von GR Gunter Kaufmann - Kauf des Bades der Zellstoff Villach am Magdalener See
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 13.) Antrag von Gemeinderatsmitgliedern zur Verwirklichung des überregionalen Radweges Feldkirchen - Villach im Bereich des Gemeindegebietes von Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 14.) Straßenbenennungen
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 15.) Kompostierungsanlage - Projektgenehmigung
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 16.) Generalsanierung Wohnhäuser Trattengasse 33 - 43
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 17.) Stadt Villach - Grunderwerb von Josef Wirth
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 18.) Stadt Villach - Grunderwerb vom Österreichischen Siedlungswerk, Grundstücke 1352 und 1353, KG St. Martin
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 19.) Geh- und Radweg zwischen der Hauptschulstraße und der Landskroner Siedlungsstraße - Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 20.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord; Mag. Paula Elisabeth Scherzer - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

- 21.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord;
Rudolf Frierß & Söhne Ges.m.b.H. - Grundabtretung in
das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 22.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord; Rein-
hard Hofer - Grundabtretung in das öffentliche Gut der
Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 23.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord;
Johann Gietler - Grundabtretung in das öffentliche Gut
der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 24.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord; Maria
Magnet - Grundabtretung in das öffentliche Gut der
Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 25.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord;
Michael Müller - Grundabtretung in das öffentliche Gut
der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 26.) Stadt Villach - Grunderwerb von Georg Kofler aus der
Parzelle 445/1, KG Wollanig
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 27.) Firmen Ing. Gerhard Pirker und Hubert Platovsek -
Grunderwerb von der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 28.) Firma Ing. Franz Wiegele - Grunderwerb von der Stadt
Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 29.) Josef und Hildegard Schober - Übernahme des Grund-
stückes 832/5, KG Wollanig, in das öffentliche Gut der
Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 30.) Dipl.-Ing. Josef Zeisler - Grunderwerb aus dem öffent-
lichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 31.) Karl Schützenauer - Grunderwerb aus dem öffentlichen
Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 32.) Firma Wedl u. Dick - Grundankauf von der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter

- 33.) Abverkauf des städteigenen Grundstückes 593/1, KG Völkendorf, an Dr. Gerhard Schaller sowie Grundtausch
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 34.) Leopold und Ulrike Gnam - Grundtausch mit der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 35.) Georg Ahammer - Grundtausch mit der Stadt Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG St. Ruprecht (Stadt Villach)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 37.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach (Stadtplanung - Gutsverwaltung Landskron) - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 38.) Bebauungsplanabänderung Untere Fellach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 39.) Tarife für die Benützung der Sportanlagen und sonstigen Einrichtungen im Sportstadion Villach-Lind
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 40.) Gestaltung der Gemeindejagdgebiete Oswaldiberg und Maria Gail für die Jagdpachtperiode vom 1.1.1991 bis 31.12.2000
Berichterstatter: Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
- 41.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

GR Erika Lassnig

für 1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer

2. Vizebürgermeister Dieter Haslinger

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat Dr. Josef Löberbauer
Stadtrat Franz Thaler
Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup
GR Ing. Alois Gasser
GR Harald Sobe
für GR Christian Luser
GR Kurt Pinteritsch
GR Maria Kristalozi
für GR Eduard Amlacher
GR Anton Romauch
GR Direktor Mag. Othmar Griesser
GR Hilde Schaumberger
für GR Matthias Mayer
GR Ing. Anton Napokoj
GR Leopold Wutzel
für GR Erika Lassnig
GR Direktor Helmut Raup
GR Anna Stroitz
für GR Ing. Johann Kleinegger
GR Rudolf Glantschnig
für GR Isidor Scheriau
GR Horst Stallnig
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Richard Pfeiler
für GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Direktor Dipl.-Ing. Josef Tusch
GR Dr. Hans-Jörg Clar
für GR Theodor Maier
GR Christian Kugi
GR Ing. Rudolf Scharf
für GR Gertrude Vais
GR Lorenz Samnitz
GR Peter de Cillia
für GR Adolf Gregorz
GR Kom.Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Manfred Wurmitzer
für GR Edeltraud Gatterer
GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig

GR Heimo Schlosser für die Beendigung der Sportanlagen und
GR Maximilian Ruckliger im Sportstadion Villach-Wind
GR Helmut Hinterleitner
GR Alois Samitz
GR Gunter Kaufmann
GR Josef Spitzer
GR Armin Rubeis
für GR Brigitte Jan
GR Arnulf Raimund
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Elmar Fischer

} entschuldigt

und sein Vertreter GR Wolfgang Haller

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Rechnungsdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht
Michéle Domiuschigg

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bestehen keine Einwendungen; sie gelten somit als genehmigt.

Pkt. 4.) Antrag der Villacher Grünen - Einrichtung einer "Arbeitsgemeinschaft Soziales", Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Neubauer, und

Pkt. 39.) Tarife für die Benützung der Sportanlagen und sonstigen Einrichtungen im Sportstadion Villach-Lind-Grabenrat. Ing. Rudolf Scharf werden angelehnt.

werden zurückgestellt.

Pkt. 2.1 Nachwahl in den Gemeinderat und in die Ausschüsse. Der Gemeinderat hat beschlossen, daß die Wahl der 72 Gemeinderäte am 1. März 1970 durchgeführt wird. Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Anlässlich der Angelobung eines neuen Stadtse-natsmitgliedes heißt er Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christof Zernatto und Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Ralf Unkart willkommen.

Für 1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer (krank) ist Frau Gemeinderat Erika Lassnig, für Gemeinderat Christian Luser (Urlaub) ist Gemeinderat Harald Sobe, für Gemeinderat Eduard Amlacher (dienstlich verhindert) ist Frau Gemeinderat Maria Kristalozzi, für Gemeinderat Matthias Mayer (verreist) ist Frau Gemeinderat Hilde Schaumberger, für Frau Gemeinderat Erika Lassnig ist Gemeinderat Leopold Wutzel, für Gemeinderat Ing. Johann Kleinegger (krank) ist Frau Gemeinderat Anna Stroitz, für Gemeinderat Isidor Scheriau (Urlaub) ist Gemeinderat Rudolf Glantschnig, für Gemeinderat Adolf Kopeinig (Urlaub) ist Gemeinderat Richard Pfeiler, für Gemeinderat Theodor Maier (Urlaub) ist Gemeinderat Dr. Hans-Jörg Clar, für Frau Gemeinderat Gertrude Vais (Todesfall) ist Gemeinderat Ing. Rudolf Scharf, für Gemeinderat Adolf Gregorz (Urlaub) ist Gemeinderat Peter de Cillia, für Frau Gemeinderat Edeltraud Gatterer (GR-Mandat zurückgelegt) ist Gemeinderat Manfred Wurmitzer und für Frau Gemeinderat Brigitte Jan (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Armin Rubeis anwesend. Gemeinderat Elmar Fischer (verhindert) und sein Vertreter Gemeinderat Wolfgang Haller (verreist) sind entschuldigt.

zu kurz war, Gemeinderat Harald Sobe, Frau Gemeinderat Maria Kristalozi, Gemeinderat Leopold Wutzel und Gemeinderat Ing. Rudolf Scharf werden angelobt.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat und in einen Ausschuß wird vorgezogen und an den Beginn der Tagesordnung gesetzt.

Vizebürgermeister Haslinger übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat
und in einen Ausschuß

Bgl. 1 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Herr Stadtrat Dr. Josef Löberbauer mit Schreiben vom 27.9.1990 auf seine Mitgliedschaft im Stadtsenat der Stadt Villach verzichte. Dieser Verzicht solle mit 12.10.1990 wirksam werden.

Nach den Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes sei für die Nachwahl in den Stadtsenat ein Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion der ÖVP erforderlich. Dieser liege vor.

Er wolle Herrn Dr. Löberbauer für seine Tätigkeit im Stadtsenat, die er nunmehr seit 21.2.1986 ausgeübt habe, besonders danken. Herr Stadtrat Dr. Löberbauer sei im wesentlichen als Obmann und Stadtrat für den Ausschuß für Bestattung, Friedhöfe einschließlich Krematorium tätig gewesen, seine Lieblingsbeschäftigung habe dem Stadtgarten gegolten. Herr Dr. Löberbauer sei ein besonders engagierter Teilnehmer am öffentlichen Leben dieser Stadt gewesen, und sein Engagement für das Grün in dieser Stadt sei besonders hervorzuheben, wenn auch sein Wirken leider

zu kurz war, um Spuren in dieser Stadt längerfristig zu hinterlassen. Herr Stadtrat Dr. Löberbauer und ihn selber hätten immer auch Meinungsverschiedenheiten nicht getrennt, sondern verbunden, sodaß daraus eigentlich ein besseres Produkt entstanden sei zum Wohle der Stadt und der Villacher Bevölkerung. Stadtrat Dr. Löberbauer bleibe Mitglied des Gemeinderates und werde also weiterhin für die Bürger dieser Stadt tätig sein. Er danke ihm nochmals herzlich im Namen des Gemeinderates der Stadt Villach und wünsche ihm viel Glück für seine zukünftige Tätigkeit.

Stadtrat Dr. Löberbauer teilt mit, er wolle den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und Stadtseminates, aber auch den Mitarbeitern des Hauses herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Eigentlich werde sich ja nicht viel ändern, bisher habe er 36 liebenswerte Kolleginnen und Kollegen vor sich sitzen gehabt und in Zukunft werde er nur mehr neun vor sich sitzen haben. Er sei zuversichtlich, daß er sich als Mitglied des Gemeinderates sehr wohlfühlen werde, und wünsche den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zukunft alles Gute.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Villacher Stadtrechtes sei daher für gewählt zu erklären:

Stadtrat an 7. Stelle:

Ing. Ferdinand Truppe

Gemäß § 22 Abs. 2 des Villacher Stadtrechtes sei daher als gewählt zu erklären:

In den Ausschuß für Bestattung, Friedhöfe einschließlich Krematorium und Stadtgarten einschließlich Anlagen:

Obmann

StR Ing. Ferdinand Truppe

In die Grabmalkommission des Bestattungsausschusses:

Vorsitzender

StR Ing. Ferdinand Truppe

Weitere Änderungen in den Ausschüssen seien durch diese Nachwahlen nicht gegeben.

Nunmehr legt der neugewählte Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe vor dem Gemeinderat in die Hand des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Christof Zernatto das Gelöbnis auf die Bundesverfassung und die Landesverfassung für das Land Kärnten ab.

Bürgermeister Manzenreiter dankt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Zernatto für die Angelobung des neuen Stadtsenatsmitgliedes und bittet ihn, der zu der Stadt Villach eine besondere Beziehung habe, ein paar Worte des Grüßes an den Gemeinderat zu richten.

der Basis unser Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Zernatto
führt aus: unserer öffentlichen Mandate verpflichtet sind,
jedem Bürger bei seinen Wünschen, Vorstellungen, Forderungen
und Sorgen zur "Geschätzter Herr Bürgermeister! Werte Mit-
glieder des Stadtsenates! Meine sehr verehrten Damen und
Herren!

Ich freue mich wirklich ganz außerordentlich, daß es mir heute möglich ist, erstmals in einer wichtigen offiziellen Funktion Gast bei Ihrer Gemeinderatssitzung zu sein, und ich freue mich natürlich ganz besonders, daß ich aus diesem Anlaß einem neuen Stadtsenatsmitglied zu seiner künftigen Tätigkeit gratulieren und viel Erfolg wünschen darf. Ich möchte aber zu Beginn vor allem an Dich, lieber Dr. Löberbauer Sepp, auch den Dank des Landes Kärnten und natürlich meinen persönlichen Dank für den Einsatz für die Bürger dieser Stadt aussprechen und bin sicher, wenn der Herr Bürgermeister auch meint, daß die Spuren, die Du hinterlassen hast, noch nicht allzu tief eingedrückt sind in den Asphalt dieser Stadt, daß Du noch jung genug bist, um Spuren zu hinterlassen, denn das ist nicht nur in der Funktion eines Stadtrates möglich. Auch Dir, lieber Ferdinand Truppe, möchte ich für Deine Tätigkeit sehr viel Erfolg wünschen.

Ich möchte aber angesichts der politischen Diskussion - und ich hoffe, es ist mir erlaubt, zwei Worte über die Gratulation hinaus zu sagen - wie sie sich in Kärnten im Laufe der letzten Wochen und Monate abgespielt hat, vielleicht auch ein paar kleine Gedanken zum Sinn der Politik und damit zur Aufgabenstellung für uns alle, die wir in öffentlichen Mandatarsfunktionen tätig sind, äußern. Wir sollten alle miteinander nie vergessen, daß wir über unsere parteipolitische Zugehörigkeit hinaus und die logischerweise damit verbundene Pflicht, für unsere Ideen auf

der Basis unserer unterschiedlichen Ideologien zu werben, im Rahmen unserer öffentlichen Mandate verpflichtet sind, jedem Bürger bei seinen Wünschen, Vorstellungen, Problemen und Sorgen zur Seite zu stehen und ihn zu unterstützen. Ich glaube, daß es notwendig ist, gerade nach manchen Meinungsäußerungen im Zuge der politischen Auseinandersetzung der letzten Wochen und Monate, vielleicht wieder einmal darauf hinzuweisen, daß über das Trennende, das durch unsere unterschiedliche ideologische Herkunft bestimmt ist, uns alle gemeinsam ja der Wille verbindet, für dieses Land und in Ihrem Fall für diese Stadt und ihre Bürger entsprechend Positives zu leisten. Ich glaube, das ist ein Punkt, der gar nicht oft genug betont werden kann, über den wir alle, die wir politisch Verantwortung tragen, uns hie und da in einer stillen Stunde auch wieder etwas stärker ins Klare kommen sollten. Und wenn Herr Bürgermeister Manzenreiter vom Konflikt gesprochen hat, der in einer politischen Diskussion ja unvermeidlich ist, so glaube ich, daß daraus ja unsere Demokratie lebt, daß wir eben von verschiedenen Positionen aus dasselbe zu erreichen versuchen, nämlich eine nach unseren Vorstellungen optimale Gestaltung unserer Gesellschaft im jeweils zuständigen Bereich, was ja nicht bedeutet, daß dieser Konflikt in den Bereich der persönlichen Verunglimpfung oder ähnliches abgleiten muß, sondern eigentlich eine Auseinandersetzung auf geistiger Ebene mit den Waffen des Geistes sein sollte, ein Wettbewerb der Ideen im Sinne unserer Bürger.

Ich wollte Ihnen das sehr bewußt und wahrscheinlich darüber hinausgehend, was man anläßlich solcher Gegebenheiten zu sagen pflegt, mit auf den Weg geben, weil ich glaube, daß wir es nötig haben in Kärnten - ich hoffe, Sie in Villach weniger - uns darüber wieder etwas mehr ins Klare zu kommen. Nun aber noch einmal meine herzlichste Gratulation und viel Erfolg und viel Glück, auch das ist

tulation und viel Erfolg und viel Glück, auch das ist für gute Politik notwendig, für Dich, lieber Ferdinand Truppe, für Deine Aufgabenstellung und Dir, lieber Seppi, noch einmal meinen ganz besonders herzlichen Dank."

Bürgermeister Manzenreiter ergreift nun wieder das Wort:

"Ich darf beiden Herren herzlich danken, daß sie nach Villach gekommen sind. Ich hoffe, es gibt immer wieder erfreuliche Anlässe, zu uns zu kommen!"

Bürgermeister Manzenreiter geleitet Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Zernatto und Hofrat Dr. Unkart um 14.50 Uhr hinaus.

Stadtrat Ing. Truppe führt aus:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine geschätzten Stadtsenatskollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe in dieser Stunde den Eid geleistet, meine übertragenen Aufgaben sehr ernst zu nehmen und diese nach bestem Wissen und Gewissen für die Bevölkerung der Stadt Villach auszuführen. Auch in einer Zeit, in der die Funktionsperiode im Auslaufen begriffen ist, sollte die Kommunalpolitik von großer Sachlichkeit und Konstruktivität getragen sein. Ich bin der Überzeugung, daß in den bewegten Wahlzeiten die gedeihliche Arbeit für unser Villach weder gefährdet noch gestört werden darf. Den Demokraten wird oft bescheinigt, daß die Träger der demokratischen Republik zur Rücksichtslosigkeit und Unkollegialität neigen, weil angeblich die Notwendigkeit besteht, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu profilieren. Es liegt, glaube ich,

die Mitwirkung an der Entwicklung und Prosperität unseres Gemeinwesens sicherzustellen. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben schon in der Vergangenheit gezeigt, daß wir bereit sind, wenn es um das Gemeinwohl geht, Projekte mitzutragen, sei es die Autobahntrasse, sei es die Alpen-Adria-Brücke, seien es die verkehrsberuhigten Zonen oder die Draubermen. Um diese raschen Entscheidungen, die nur durch unsere gemeinsame Arbeit möglich waren, beneiden uns andere Städte. Ich halte nichts davon, für ein politisches Kleingeld alle Vorschläge, weil sie nicht von uns kommen, zu kritisieren und schlecht zu machen. Populismus ohne Sachpolitik ist ein gefährliches und verantwortungsloses Rezept für unsere Stadt. Es muß aber auch gewährleistet sein, daß die von uns eingebrachten Ideen bei der Realisierung durch die Mehrheitsfraktion Berücksichtigung finden. Ich kann mir nur auf diese Weise eine konstruktive Arbeit für die Bürger unserer Stadt vorstellen, alles andere wären Worthülsen und Lippenbekenntnisse. Wir werden uns aber auch nicht scheuen, als Österreichische Volkspartei Fehlentwicklungen aufzuzeigen und anzuprangern, wenn nicht mit genügender Sorgfalt mit dem Steuergeld unserer Bürger umgegangen wird. Ich glaube, wir müssen einen Weg einschlagen, der die Politik in ihrem Ansehen aufwertet und nicht abwertet. So dürfen wir auch das Vertrauen der Bürger unserer Stadt nicht mißbrauchen, denn die Stadt ist für den Menschen da und nicht umgekehrt, und die Initiative der Bevölkerung ist keine Bedrohung der Demokratie, sondern die notwendige Blutzufuhr, die wir alle brauchen. Aber auch die Gemeindeverwaltung hat in einem ständigen Prozeß jedes Obrigkeitsdenken abzubauen und an seine Stelle die Gesinnung des Dienens zu setzen, und es darf Bürgerbeteiligung keine Beschäftigungs- oder Befriedigungspolitik sein, denn der Bürger muß erkennen, daß seine Meinung in den Entscheidungsprozessen ernst genommen wird, wenngleich in einem großen Gemeinschaftswesen die Interessen der Gemeinschaft über

jene des einzelnen gestellt werden müssen. So soll auch der einzelne Bürger in unserer Stadt immer die Gemeindevertretung mit allen Bediensteten als eine Servicestelle sehen.

Direkt auf mein Aufgabengebiet kommend, kann ich nur unterstreichen, daß ohne grünen Raum eine gesunde Umwelt in keiner Stadt möglich ist. Das Grün von heute sichert den gesunden Lebensraum der Stadt von morgen. Im Zeitalter der totalen Motorisierung und zunehmenden Bebauung in der Natur gehören Grüngestaltung und Instandhaltung von Grün- und Parkanlagen sowie Sportstätten zweifellos zu den zentralen und wichtigen Aufgaben einer modernen Stadt; einer Stadt, die Umweltbewußtsein zeigen muß, wenn sie nicht unwohnlich werden will. Ich werde die Grünoffensive meines Vorgängers entsprechend fortsetzen. Zum zweiten Aufgabengebiet kommend, darf ich feststellen, daß der Mensch selbstverständlich versucht, die letzten Dinge im Leben, solange es geht, von sich zu schieben, ja sie zu unterdrücken und zu verschweigen, aber die Gemeinde ist gesetzlich und moralisch dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, die mit dem Bestattungs- und Friedhofwesen verbundenen manchmal heiklen Fragen human und pietätvoll zu lösen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde meine Arbeit in den beiden Ressorts aufnehmen, dazu lade ich auch meine Mitarbeiter sehr herzlich ein, meinen Anteil bringe ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Kräften schon in der Form ein, daß ich praktisch für Villach zur Verfügung stehe."

Zur Kenntnis genommen.

oder nicht, ich. Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Harald Sobe. (SPÖ) und Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer (ÖVP) bestellt. parteileitung und Gemeinderatsfraktion Herr Ge-

meinderat Ing. Andronik folgende Erklärung abgegeben hat:

Er könne unter Gemeinderat Ing. Andronik meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit:

Nach der Geschäftsordnung der Stadt Wien ist es nicht mehr länger erlaubt, in Vorlesung

zu gehen. "Sie haben so wie ich aus der Zeitung erfahren, daß ich ab heute 'wilder Abgeordneter' sein soll. Tatsache ist, daß ich die Sitzung am Montag verlassen habe, um den Kollegen eine Abstimmung über meine Enthebung von allen Parteiämtern zu erleichtern. Das ist nicht gleichzusetzen mit einem Verlassen der Partei. Herr Manzenreiter, Herr Smoliner und Herr Binter, ich habe die Partei nicht verlassen und ich werde sie auch nicht verlassen! Das, was Sie gemacht haben, werte Genossen, ist für mich parteischädigendes Verhalten, nämlich einem Funktionär über die Medien mitzuteilen, daß er ab heute als 'wildes Gemeinderatsmitglied' hier tätig sein soll. Diese Vorgangsweise wird entsprechende Folgen haben. Ich werde in dieser Sache auch das Parteischiedsgericht anrufen. Ich möchte von Ihnen heute wissen, ob ich noch Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bin, ja oder nein. Ich bitte auch um Protokollierung der eventuell noch folgenden Wortmeldungen. Einen Maulkorb lasse ich mir von Ihnen, meine Herren, nicht umhängen, denn ich habe hier im Gemeinderat einen Eid abgelegt, und Sie haben vorhin die Gelöbnisformel gehört."

Stadtrat Smoliner meldet sich zu Wort und führt aus:

"Zu der Aussage des Herrn Gemeinderates Ing. Andronik stelle ich folgendes fest: Wir haben heute hier nicht zu beurteilen, ob Parteifunktionen erlöschen

oder nicht, ich habe lediglich festzustellen, daß bei der am Montag, dem 8.10.1990 in Anwesenheit von 45 Mitgliedern der Stadtparteileitung und Gemeinderatsfraktion Herr Gemeinderat Ing. Andronik folgende Erklärung abgegeben hat: Er könne unter diesen Bedingungen und nach dieser Diskussion in der Sozialistischen Fraktion der Gemeinderates der Stadt Villach nicht mehr länger mitarbeiten. Er verlasse daher auf Dauer die Sozialistische Fraktion. Aufgrund des Ergebnisses dieser Diskussion habe ich an den Bürgermeister der Stadt Villach den mit den notwendigen Unterschriften versehenen Antrag gestellt, Herrn Gemeinderat Ing. Andronik aus der Sozialistischen Fraktion auszuscheiden und aus allen Ausschüssen abzuberufen; davon unberührt bleibt selbstverständlich seine Ausübung als Gemeinderatsmitglied der Stadt Villach. Ich ersuche um Kenntnisnahme."

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Verkehrsplanung Fragestunde endlich in der Zwischenzeit verschiedene Möglichkeiten für die Lage einer Ersatzbrücke 1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend Renovierung der Draubücke - Ossiacher Zeile Bundesstraßenverwaltung an die Öffentlichkeit zu geben."

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Die Draubücke - Ossiacher Zeile, im Volksmund als Kriegsbrücke bekannt, soll renoviert werden. In der Zwischenzeit muß eine Ersatzbrücke über die Drau errichtet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten: Wo soll diese Brücke errichtet werden bzw. welchen Standort wird die Stadt Villach vorschlagen?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist richtig, daß die Draubücke der Ossiacher Zeile (B 83) einer Generalsanierung unterzogen werden soll und muß. Soweit die Gespräche mit der Bundesstraßenverwaltung gezeigt haben, ist die Projektierung der Sanierung derzeit im Gange. In den Vorgesprächen wurde über den Standort einer notwendigen Ersatzbrücke noch nicht gesprochen, da die gesamte Verkehrsproblematik im Zusammenhang mit der Sanierung seitens der Bundesstraßenverwaltung noch nicht diskutiert ist. Für die Stadt Villach gilt es ebenso, nämlich, daß erst aufgrund der Gesamtprojektierung der Sanierungsmaßnahmen durch die Bundesstraßenverwaltung, aus denen hervorgehen muß, welcher tatsächliche Umfang der Sanierung notwendig ist, der jeweils zu wählende Standort einer Ersatzbrücke festgelegt werden kann.

Die Verkehrsplanung hat selbstverständlich in der Zwischenzeit verschiedene Möglichkeiten für die Lage einer Ersatzbrücke konzeptiv bearbeitet, jedoch erscheint es derzeit wesentlich verfrüht, darüber mit Konkretaussagen aufgrund der geringen Information seitens der Bundesstraßenverwaltung an die Öffentlichkeit zu gehen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider fragt, wann man sich darüber im klaren sein werde, wo und wann diese Ersatzbrücke gebaut werden solle.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Stadt Villach zwar konkrete Vorschläge für eine Ersatzbrücke habe, das Handeln aber bei der Bundesstraßenverwaltung liege.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, die folgende Frage sei erst seine erste Zusatzfrage, da seine Anfrage hinsichtlich des Standortes nicht beantwortet worden sei. Nun habe der Referent gesagt, man habe schon gewisse Konzepte, aber genau das sei seine Frage gewesen.

Stadtrat Binter teilt mit, daß die Vorstellung dieses Konzeptes zu dem von der Bundesstraßenverwaltung gegebenen Zeitpunkt erfolgen werde.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die Suche der Stadtplanung nach einer idealen Lösung noch nicht abgeschlossen sei.

Seither ist aber Zweite Zusatzfrage: dieser Antrag sehr erfolgreich, und es wäre für unsere schöne Stadt angebracht, diese Angelegenheit Gemeinderat Mag. Haider fragt, in welcher Zeit diese Suche abgeschlossen sein werde, und ob der Referent darin ein Präjudiz für die Südosttangente sehe, wenn die Ersatzbrücke an jener Stelle errichtet werden solle, wo die Südosttangente geplant sei.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß für diesen Bereich die Bundesstraßenverwaltung verantwortlich sei und die Stadt Villach ihre diesbezüglichen Vorschläge rechtzeitig einbringen werde. Von einem Standort Südosttangente habe er jedoch nicht gesprochen.

2.) Anfrage von Gemeinderat Alois Samitz
betreffend Anschlagtafeln mit Kurz-
texten über historische Gebäude und
Plätze unserer Stadt

Gemeinderat Samitz stellt nachstehende Anfrage:

"Vor längerer Zeit ist nach Beschluß durch die Gemeindeorgane ein Antrag unserer Fraktion zur Errichtung entsprechender Anschlagtafeln, welche in Kurztexten über historische Gebäude und Plätze informieren sollen, an Sie übertragen worden. Es wurden auch etliche Tafeln angebracht.

Seither ist aber keine Fortsetzung dieser Aktion mehr erfolgt, und es wäre für unsere schöne Stadt angebracht, diese Angelegenheit unmittelbar weiterzubetreiben. Ich darf Sie deshalb fragen, weshalb Sie hier in Verzug geraten sind und mit welcher Anzahl Sie dieses Vorhaben abzuschließen gedenken."

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Das Fremdenverkehrsamt der Stadt Villach beschäftigt sich schon sehr lange mit einem derartigen Projekt, nicht erst seit diesem Antrag der FPÖ-Fraktion. Es ist richtig, daß die Absicht bestand, Blechtafen, ähnlich denen in anderen Städten, an Häusern und Plätzen zur Bezeichnung für die Fremden anzubringen. Es hat dann verschiedene Modelle gegeben, die in der Kurkommission vorgestellt wurden. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, das jetzt an den Häusern angebrachte Modell anzukaufen. Die dafür vorgesehene Summe reichte damals für drei Mustertafeln, und es wird nun abgewartet, ob diese Zustimmung finden oder ob es Kritik gibt. Im kommenden Jahr wird versucht werden, mit den vorhandenen Budgetmitteln weitere Tafeln anzubringen. Die Zahl ist mit dem Museum abgesprochen und wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durchgeführt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Samitz meint, er möchte darüber berichten, wie der Antrag seiner Fraktion in der Kurkommission behandelt worden sei. Es sei zwar ein dort vorgestelltes Modell beschlossen worden, angeschafft wurden aber andere Tafeln, die die Mittel gewaltig in Anspruch nehmen würden. Der Referent hätte sich ein Denkmal setzen

können, wenn er die schönen Gebäude der Stadt Villach entsprechend gekennzeichnet hätte. Er habe das jedoch nicht mit dem nötigen Elan betrieben. Er frage ihn daher nach einer Begründung, denn die Antwort "nach Maßgabe der vorhandenen Mittel" stelle ihn nicht zufrieden.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er als Referent nicht die Aufgabe habe, sich Denkmäler zu setzen, sondern nach Maßgabe vorhandener Mittel die Projekte, die in der Kurkommission gemeinsam beschlossen werden, entsprechend umzusetzen. Er müsse der Behauptung widersprechen, daß die in der Kurkommission vorgelegten Tafeln nicht jenen entsprechen, die an den Gebäuden angebracht wurden. Das Gesamtprojekt - Verwirklichung sämtlicher Tafeln, die in Villach vom Museum vorgeschlagen werden - würden eine Größenordnung von 240.000,-- Schilling haben. Aus diesem Grund werde zuerst geprüft, ob die vorhandenen Tafeln auch entsprechend Anklang finden, und wenn die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stünden, werde raschest an die Fortsetzung dieser Maßnahme gegangen werden.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Samitz stellt hinsichtlich der Textierung fest, daß zwar zum Beispiel beim Museum der Erbauer, den niemand kenne, groß angeführt sei, daß aber auf keiner Tafel auf den Baustil hingewiesen werde, wie dies in allen anderen Städten der Fall sei. Er frage daher, ob der Referent gewillt sei, die Texte in Zukunft so zu gestalten, daß der Beschauer mehr Information habe als bisher.

Die Stadt Villach Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Möglichkeiten, entsprechende Informationen auf den Tafeln unterzubringen, schon von der Größe her begrenzt seien. Man habe sich daher an die Informationen des Museumsleiters gehalten. Er werde aber zu klären versuchen, ob es möglich sei, zusätzliche Informationen anzubringen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden sollten die Tafeln so klein als möglich sein, denn der Zweck dieser Tafeln sei eigentlich, daß Fremde, die die Stadt besuchen und die Gebäude besichtigen wollen, diese aufgrund der Tafeln auch finden.

3.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Siegfried
Andronik betreffend Fernwärmeanschluß
von gemeindeeigenen Wohnobjekten

Gemeinderat Ing. Andronik stellt nachstehende Anfrage:

"Wie Sie Medienberichten der letzten Zeit entnehmen konnten, ist auch heuer in der heiztoten Zeit wieder einmal die Fernwärme ein Gesprächsthema in Villach; zum einen, weil die Völkendorfer Heimatmieter sich mit überwältigender Mehrheit in geheimer Abstimmung gegen die Fernwärme ausgesprochen haben, zum anderen, weil im "Österreichbild am Sonntag" vom 26. August 1990 darüber berichtet wurde, daß die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. mit relativ großem Aufwand (100 Millionen Schilling) die Wärmeerzeugungsanlagen noch vom Land Kärnten zu kaufen haben wird.

Die Stadt Villach galt und gilt als Vorreiter in bezug auf den Fernwärmeanschluß von Wärmeversorgungsobjekten. abge-
schlossen. in dem unter anderem steht, daß die Stadt Villach
Sehr verehrter Herr Referent, hat die Stadt Villach die Mieter von gemeindeeigenen Wohnobjekten über den geplanten Fernwärme-Anschluß informiert und abstimmen lassen und wie ist das Abstimmungsergebnis ausgefallen oder hat man die Mieter zwangsbeglückt?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Stadt Villach hat die Mieter von gemeindeeigenen Wohnobjekten über den geplanten Fernwärmeanschluß informiert. Eine Abstimmung über den geplanten Fernwärmeanschluß wurde nicht gewünscht und man hat daher auch die Mieter nicht zwangsbeglückt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß nach der Abstimmung in Völkendorf Mieter von Wohnobjekten in der Burgenlandstraße an ihn herangetreten seien und ihm die Heizkostenabrechnungen der letzten Jahre vorgelegt hätten. Da er 13 Monate lang einen heftigen Kampf mit der Baugenossenschaft "Heimat" ausgefochten habe und daher genau Bescheid wisse, habe er die Mieter dahingehend informieren können, daß innerhalb der letzten beiden Jahre - er habe das Jahr 1987 mit dem Jahr 1989, in dem das erste Mal ganzjährig mit Fernwärme geheizt worden sei, verglichen - eine Heizkostensteigerung von 51 % zu verzeichnen sei. Er habe daraufhin den Rechnungsabschluß der Stadt Villach der Jahre 1987 und 1989 verglichen, wobei sich ebenfalls eine 55 %ige Heizkostensteigerung ergeben habe; dies, obwohl der Winter 1989 um 15 % günstiger war als 1987.

Die Stadt Villach habe einen Fernwärmelieferungsvertrag mit der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. abgeschlossen, in dem unter anderem stehe, daß die Stadt Villach für den Anschluß und für die Umrüstkosten keine Zahlungen zu leisten habe. Er habe diesbezüglich Berechnungen durchgeführt und sei bei einem derzeitigen Stand von 15 bis 16 Megawatt auf den enormen Betrag von 35 Millionen Schilling gekommen, die sich die Stadt Villach durch diesen Vertrag mit der Wärmebetriebe Ges.m.b.H. erspart habe. Es habe darüber im Gemeinderat keine einzige Information gegeben, und er frage daher, ob die Stadt Villach diese Verträge abgeschlossen habe, und wenn ja, warum der Gemeinderat darüber nicht informiert worden sei.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die von Gemeinderat Ing. Andronik genannten Zahlen von ihm nicht bestätigt werden könnten. Es habe auch keinerlei Beschwerden der Wohnungseigentümer aus den Projekten der Stadt Villach gegeben.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andornik fragt, ob die Stadt Villach bereit sei, das Heizwerk in St. Magdalen zu übernehmen, falls die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. dazu nicht bereit sei.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Stadt Villach nicht jenen Fehler begehen werde, den seiner Meinung nach Gemeinderat Ing. Andronik begangen habe, die Mieter dahingehend zu informieren, daß die Umstellung auf Fernwärme sehr teuer komme.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß dies unwahr sei.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es nach der Geschäftsordnung der Stadt Villach Angelegenheiten gebe, die vom Stadtsenat zu beschließen seien, und Angelegenheiten, die vom Gemeinderat zu beschließen seien. Dies möge auch die Antwort auf eine dieser Fragen von Gemeinderat Ing. Andronik sein. Außerdem sei zu sagen, daß die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. eine private Firma sei, die einen Versorgungsauftrag in Villach übernommen habe, der durch Verträge abgesichert sei. Die Stadt Villach habe keinerlei Anlaß, hier in irgendeiner Form tätig zu werden. Es gebe bis jetzt auch keine Anzeichen, daß die Wärmebetriebe Ges.m.b.H. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Sie sei vertraglich auf 20 Jahre allen Einzelvertragspartnern gegenüber verpflichtet.

4.) Anfrage von Gemeinderat Johann
Kreschischnig betreffend Firma
MPE Legrand

Wird zurückgezogen.

5.) Anfrage von Gemeinderat Alois Samitz
betreffend ungeklärte in die Drau
gelangende Abwässer

Gemeinderat Samitz stellt nachstehende Anfrage:

"Ein Villacher Gemeindebürger trat an mich heran, um aufzuzeigen, daß trotz der vermeintlich restlosen Erfassung aller Abwässer durch die Kanalanlage immer noch solche ungeklärt in die Drau gelangen. Nach flüchtiger Überprüfung meinerseits konnte ich feststellen, daß Anzeichen dafür sprechen, daß dieser Behauptung nachgegangen werden muß.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Referent, ob Ihnen dieser Übelstand bekannt ist und ob Sie bereit sind, die Sachlage zu überprüfen und gegebenenfalls für eine umgehende Abstellung zu sorgen."

Stadtrat Smoliner beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Seit Fertigstellung der rechts- und linksufrigen Ufersammler - rechtsufrig von der Einmündung des Fellachbaches bis St. Agathen sowie linksufrig von Rennstein bis zur Seebachmündung - gibt es in diesem Bereich der Stadt Villach keine Abwasserkanäle, die direkt in die Drau münden.

Da die Stadt Villach größtenteils nach dem Mischsystem entwässert wird, ist es notwendig und auch so geplant, daß im Zuge der Draufersammler Regenüberlaufbauwerke angeordnet sind. Es kommt daher vor, daß bei Regenfällen vermischtes Oberflächenwasser über diese Regenüberlaufbauwerke in die Drau abgeworfen wird.

Solche Einleitungen von Oberflächenwässern sind allgemein üblich und auch von der Wasserrechtsbehörde genehmigt. von Aufnahmen übermitteln, die er persönlich gemacht habe und Daß außerhalb des angeführten Bereiches der Draufersammler Abwasserkanäle in die Drau führen, kann von der Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Es wäre Aufgabe der Gewässeraufsicht, die beim Wasserbauamt Villach gelegen ist, solche Einleitungen festzustellen und abzuschaffen.

Wohl aber bestehen wasserrechtlich bewilligte Einleitungen von Oberflächenwässern an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes, wie etwa bei der Nordumfahrungsbrücke in Rennstein, im Bereich der Prossowitscher Auen in Maria Gail sowie in St. Ulrich, wo Straßenwässer in den Vorfluter eingeleitet werden. Auch die Kontrolle dieser Einleitungen bezüglich eventueller 'Fremdwässer' ist Angelegenheit der Gewässeraufsicht."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Samitz fragt, ob Stadtrat Smoliner sich persönlich mit der Situation befaßt und sich diese alten Kanäle, die in die Drau münden, zu niederschlagsarmen Zeiten, in denen sich kein Oberflächenwasser bilde, angeschaut habe.

Stadtrat Smoliner beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es Aufgabe der Gewässeraufsicht sei, diese Einleitungen, sofern welche vorhanden seien, festzustellen und diese abzuschaffen.

Gemeinderat Samitz teilt mit, er wolle Stadtrat Smoliner unterstützen und ihm eine Reihe von Aufnahmen übermitteln, die er persönlich gemacht habe und auf denen zu sehen sei, daß ein Abwasser in die Drau einmünde und eine deutliche Verfärbung zur Folge habe.

Er überreicht Stadtrat Smoliner die Fotos.

6.) Anfrage von Gemeinderat Direktor
Helmut Raup betreffend Fremdenver-
kehrsangelegenheit Villach-Warmbad

Gemeinderat Raup stellt nachstehende Anfrage:

"Den Medien ist zu entnehmen, daß aufgrund der scheinbar unbefriedigenden Betreuung durch das Fremdenverkehrsamt der Stadt Villach die Region Villach-Warmbad eigene Aktivitäten zu setzen gedenkt bzw. durch die Gründung eines eigenen Vereines die Privatisierung und damit die Herauslösung dieses wichtigen Bereiches aus dem Fremdenverkehrsverband Villach beabsichtigt.

Ich frage Sie daher:

Warum waren Sie als zuständiger Referent nicht in der Lage, zeitgerecht berechnigte Wünsche aus dem Bereich Warmbad im Sinne einer koordinierenden Geschäftsführung positiv zu erledigen?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt: ~~abend, daß in der Kurkommission zusätzlich zu den Mitgliedern des Gemeinderates Mitglieder aus der Privat-~~ "Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Planungen, die Erstellung von Marketing-Plänen und auch die Werbemaßnahmen in der Kurkommission beraten und beschlossen werden, und aufgrund dieser Beschlüsse erfolgt dann die Umsetzung. Es ist uns aber bekannt, daß es bei all diesen Bemühungen immer wieder Wünsche gibt, die nicht befriedigt werden können. Die Bemühungen um eine Privatisierung in der Draustadt werden nicht erst seit kurzem vom Fremdenverkehrsverein Warmbad, sondern schon seit langem besonders von der ÖVP-Fraktion betrieben. Für mich ist es daher keine Überraschung, wenn diese Wünsche jetzt in Warmbad neuerdings aufflammen, denn sie sind Fortsetzung von Bemühungen auf Landesebene, da dort ein Initiativantrag eingebracht wurde, den Fremdenverkehr in Kärnten in Zukunft auf privatwirtschaftlicher Basis zu führen. Ich glaube daher, daß diese Wünsche in Richtung Privatisierung berechtigt sind, kann aber nicht mit Ihnen übereinstimmen, daß bei einer Privatisierung alle Wünsche berücksichtigt werden können."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raup teilt mit, ihm sei bekannt, daß die Warmbader Betriebe darüber klagen, daß sie unzureichend über diese künftige Werbelinie informiert worden seien. Dies sei mit ein Grund für ihre Privatisierungsbestrebungen. Er fragt, ob nicht durch eine bessere Information eine zufriedenstellendere Lösung erreicht werden hätte können, da eine Loslösung von diesem doch relativ kleinen Bereich nicht die ideale Entwicklung für unseren Fremdenverkehr sei.

~~deratsbeschluss~~ Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß in der Kurkommission zusätzlich zu den Mitgliedern des Gemeinderates Mitglieder aus der Privatwirtschaft, insbesondere aus der Fremdenverkehrswirtschaft, in Form eines Fremdenverkehrsgremiums eingebunden seien. Auch der Gebietsteil Therme Warmbad-Villach sei durch drei Personen vertreten, und diese seien beim gesamten Entscheidungsprozeß für die Werbelinie "Unser Wasser", die besonderen Bezug auf die Therme Warmbad nehme, eingebunden gewesen. Es habe eine umfangreiche Information der Warmbader Betriebe durch die Mitglieder dieses Fremdenverkehrsgremiums gegeben, von einer mangelhaften Information könne also überhaupt nicht die Rede sein.

7.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Lärmschutz
A 10 - Umfahrung

Gemeinderat Mag. Herwig Burian stellt nachstehende Anfrage:

"Der Gemeinderat von Villach hat in seiner Sitzung vom 30.1.1981 der A 10 - Umfahrung Villach nach der Variante 4/II alt nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß für die Anrainer ein optimaler Lärmschutz gewährleistet wird.

Anrainer dieser Autobahnumfahrung in St. Andrä haben nun in einem Aufruf an den Gemeinderat auf die Tatsache hingewiesen, daß die versprochenen Maßnahmen trotz des Gemein-

deratsbeschlusses nicht verwirklicht wurden. Der Aufruf ist von über 350 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden. Messungen durchzuführen. Sollte sich durch diese Messungen ergeben, daß die genannten maximalen Lärmpegel Die Stadt Villach hat sich in der Zwischenzeit bereit erklärt, Lärmmessungen durchzuführen, und der Bauausschuß hat erneut die seit langem versprochene Begrünung der Autobahnböschungen urgiert.

Wir möchten in diesem Zusammenhang folgende Frage stellen: Wie war es möglich, daß die A 10-Umfahrung trotz des Gemeinderatsbeschlusses mit verkürzter Unterflurtrasse (470 statt 850 m) ausgeführt wurde? Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, damit der erwähnte Gemeinderatsbeschuß rasch zur Gänze verwirklicht wird?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die seitens der Tauernautobahn AG. verkürzte Unterflurtrasse war bereits Gegenstand einer Gemeinderatsitzung vom 25.4.1986, in der trotz weitgehender Übereinstimmung des Projektes mit den Lärmschutzforderungen beschlossen wurde, erneut an die Tauernautobahn AG. mit der Forderung heranzutreten, die 850 m lange Unterflurtrasse zu errichten. Dies geschah durch den damaligen Baureferenten Koncilia mit Schreiben vom 10.7.1986 an den damals zuständigen Landesrat Dr. Jörg Haider. Bis heute ist von seiten der Tauernautobahn AG. keine Antwort eingelangt.

Kurz nach Inbetriebnahme der A 10 wurden Lärmmessungen durch die Stadt Villach durchgeführt. Diese zeigten, daß auch bei der verkürzten Unterflurtrasse von 470 m eine gute Übereinstimmung mit den Lärmforderungen der Stadt Villach erzielt wurde. Seitens der Abteilung II/B (techni-

scher Umweltschutz) ist jedoch geplant, in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Landskron an exponierten Stellen erneut Messungen durchzuführen. Sollte sich durch diese Messungen ergeben, daß die genormten maximalen Lärmpegel nicht eingehalten werden, wird die Stadt Villach erneut an die Tauernautobahn AG. um die Verlängerung der Unterflurtrasse herantreten.

Aufgrund der Urgenz der Stadt Villach zur Begrünung der Autobahnböschungen im Bereich St. Ruprecht und St. Andrä bis zum Knoten Villach wurde mit Schreiben vom 19.9.1990 seitens des Landesrates Johann Ramsbacher mitgeteilt, daß die Bepflanzungsarbeiten vom Aufsichtsrat der Tauernautobahn AG. bereits vergeben worden sind und in der Pflanzperiode Herbst 1990 bzw. Frühjahr 1991 durchgeführt werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian fragt, warum nicht in der Zwischenzeit bereits Lärmmessungen durchgeführt worden seien, nachdem dieser von 350 Bürgern unterschriebene Aufruf vor über einem Monat beim Referenten eingelangt sei.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß zum jetzigen Zeitpunkt die Verkehrsströme nicht in demselben Ausmaß wie im Sommer vorhanden seien und eine Lärmmessung daher ein verfälschtes Bild ergeben würde.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian fragt, ob Stadtrat Binter bereit sei, für die rasche Verwirklichung aller Forderungen der Bürgerinitiative gegenüber dem Bund

einzutreten, falls die Lärmmessung einen Wert über 45 db ergebe. Die Forderungen seien: Flüsterasphalt und 80 km/h-Beschränkung auf der A 10, Lärmschutzwände entlang der Ossiacher Bundesstraße, entlang des Gratschacher Weges, Ausdehnung der Unterflurtrasse im Bereich des Gratschacher Weges und Verlängerung der Einkapselung der Autobahn Richtung St. Ruprecht.

Der Stadtrat Binter bejaht dies.

8.) Anfrage von Gemeinderat Lorenz Samnitz
betreffend Verkehrschaos in Villach

Kann in dieser Fragestunde nicht mehr aufgerufen werden.

Ende der Fragestunde: 15.35 Uhr

Vorsitz.

Vizebürgermeister Haslinger übernimmt den

b) GR Edaltraud Götterle - Zurückzie-
gung eines Gemeinderatsmitglieds

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung, in der das
Budget 1991 behandelt wird, findet am 30.11.1990 um 9 Uhr
statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) GR Edeltraud Gatterer - Zurücklegung eines Gemeinderatsmandates

folg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Frau Gemeinderat Edeltraud Gatterer mit 10. Oktober 1990 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt habe, da sie der Auffassung sei, daß jeder Politiker nur über eine bezahlte Funktion verfügen solle.

Frau Gemeinderat Gatterer sei Gemeinderatsmitglied vom 12.4.1985 bis 10.10.1990 und in folgenden Ausschüssen als Mitglied tätig gewesen:

Ausschuß für Kultur einschließlich Kongreßhaus
Ausschuß für Sozial- und Familienangelegenheiten einschließlich Marktamt und Feuerwehr
Ausschuß für Umwelt- und Gesundheitsschutz
Wohnungskommission und
KFA-Überwachungsausschuß.

Bürgermeister Manzenreiter bittet den Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei, Frau Gemeinderat a. D. Edeltraud Gatterer den Dank des Gemeinderates für ihre Tätigkeit zum Wohle der Stadt Villach zu übermitteln.

Zur Kenntnis genommen.

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Abberufung von GR Ing. Siegfried
Andronik aus allen Gemeinderats-
ausschüssen
-

Bzlg. 3 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß ihm ein von der erforderlichen Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnetes Schreiben der Sozialistischen Fraktion des Villacher Gemeinderates des Inhaltes vorliege, daß der Club der Sozialistischen Gemeinderäte der Stadt Villach nach dem Ausscheiden des Gemeinderates Ing. Siegfried Andronik aus der Sozialistischen Fraktion seine Abberufung aus allen Ausschüssen, denen Gemeinderat Ing. Andronik aufgrund des Vorschlages der SPÖ-Fraktion als ordentliches oder Ersatzmitglied angehört habe, verlange.

Es werde unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Villacher Stadtrechtes, § 22/6 und § 53, um die notwendigen Veranlassungen ersucht.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

d) Ergebnis der Nationalratswahl
vom 7. Oktober 1990 in der Stadt
Villach

Blg. 4

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die am 7. Oktober 1990 stattgefundene Nationalratswahl im Bereich der Stadt Villach folgendes endgültiges Wahlergebnis erbracht habe:

Wahlberechtigt waren insgesamt	41.429 Villacher
Abgegebene Stimmen insgesamt	34.975 (Wahlbeteiligung 84,4 %)
Ungültige Stimmen	898
Gültige Stimmen	34.077

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die

SPÖ	17.408	(d.s. 51,08 %)
ÖVP	4.425	(d.s. 12,99 %)
FPÖ	10.287	(d.s. 30,19 %)
GRÜNE ALTERNATIVE	995	(d.s. 2,92 %)
VGÖ	515	(d.s. 1,51 %)
KPÖ	230	(d.s. 0,67 %)
VDS	217	(d.s. 0,64 %)

Wahlkarten wurden an Villacher Wahlberechtigte insgesamt 2.844 Stück ausgestellt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Kassenprüfungen

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuß am 19.7.1990 die Kasse des Fremdenverkehrsamtes Drobollach überprüft habe.

Dabei habe es keine Beanstandungen gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Nachwahl in den Stadtsenat
und in einen Ausschuß

Wurde bereits zu Beginn der Tagesordnung behandelt.

Pkt. 3.) Rechnungshof-Bericht Zellstoff-
werk Villach-St. Magdalen

folg. 5

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Magistratsdirektion vom 2.10.1990 zur Kenntnis und betont insbesondere, daß die Rolle, die Villach im Zusammenhang mit dem Förderungsfall St. Magdalen eingenommen habe - das betreffe die Rolle seines Vorgängers - als hervorragend zu bezeichnen sei. In Villach wurden erst Beschlüsse über Förderungen gefaßt, als Untersuchungsausschußmitglieder, die derzeit über den Fall ZV beurteilen wollen, bereits Hunderte Millionen Schilling an Förderung beschlossen haben. Die Stadt Villach hätte in der damaligen Situation, wenn Land und Bund einen Betrieb der Stadt fördern und sie ohnehin nur zu einem ganz geringen Ausmaß zu einer Förderung verpflichtet werden konnte, nicht nein sagen können. Es war der Wille des Landes Kärnten, das Zellstoffwerk in St. Magdalen fortzuführen und zu modernisieren, und die entsprechenden Beschlüsse seien auch frühzeitig im Land Kärnten gefaßt worden.

Bereits am 28.11.1984 sei das gemeinsame Projekt der Zellstofffabrik Villach und des Wasserverbandes Ossiacher See vom Amt der Kärntner Landesregierung als zuständiger Wasserrechtsbehörde wasserrechtlich bewilligt worden. Am 11.12.1984 habe das Land Kärnten - die Stadt Villach hatte noch immer keinerlei Beschlüsse gefaßt - mit Ing. Wilhelm Papst einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Am 15.1.1985 sei der bereits eingeschlagene Kurs dadurch bestätigt worden, daß es zu einem einstimmigen Beschluß der Landesregierung über die Verpfändung der landeseigenen Liegenschaft des Zellstoffwerkes St. Magdalen gekommen sei. Am 31.1.1985 - damals habe es schon sehr viele kritische Presseberichte gegeben - habe der Landtag einstimmig beschlossen, Partner der ZV und des Herrn Ing. Papst sen. zu

werden. Im März 1985 haben das Land Kärnten und Herr Ing. Papst sen. den Nutzungsvertrag für das Gelände der Zellstofffabrik unterzeichnet. Das Land hat eine Förderung im Ausmaß von 5 Millionen Schilling Lohnsummensteuer zu gewähren. Erst am 2.7.1985 sei es zu einer entscheidenden Verhandlungsrunde zwischen Vertretern der Stadt Villach und des Landes Kärnten gekommen und es wurde eine wesentliche Beteiligung der Stadt Villach gewünscht. Damals wurde erreicht, daß seitens der Stadt für diese wirtschaftsfördernde Maßnahme nur eine geringfügige Beteiligung angeboten werden mußte. Am 5.7.1985 sei der erste Beschluß im Villacher Gemeinderat gefaßt worden, dem Land eine Beteiligung an der Förderung Zellstoff Villach, und zwar 30 Millionen Schilling Haftung und Lohnsummensteuer für höchstens 5 Millionen Schilling, anzubieten. Am 16.9.1985 - damals habe dieses Angebot immer noch gegolten - habe Landesanwalt Dr. Ritzberger der Stadt mitgeteilt, daß der Wasserwirtschaftsfonds die Generalunternehmervergabe an die Firma Viscose Consulting genehmigen und der Gründung eines Reinhaltverbandes nach dem Muster Frantschach/Lavanttal zustimmen würde. Am 23.9.1985 habe der Wasserwirtschaftsfonds bekanntgegeben, daß er mit der Klärschlammentsorgung einverstanden sei und eine entsprechende Darlehenszusicherung zu erwarten sei. Am 29.10.1985 habe der Kärntner Landtag die Zurverfügungstellung eines Betrages von 132,500.000,-- Schilling für die Förderung des Zellstoffwerkes und die Haftungsübernahme für das vom Wasserwirtschaftsfonds gewährte Darlehen an den Reinhaltverband im Ausmaß von 243 Millionen Schilling einstimmig beschlossen. Am 26.11.1985 teilte Dr. Ritzberger mit, daß alle erforderlichen Beschlüsse des Landtages nunmehr vorliegen und auch bei Gesprächen mit den verantwortlichen Beamten des Wasserwirtschaftsfonds grünes Licht für alle abzuschließenden Verträge des Reinhaltverbandes gegeben würden.

Am 2.12.1985 sei der Gemeinderat ein zweites Mal tätig geworden und habe beschlossen, das Angebot in eine Zusicherung umzuwandeln, das heißt, eine Förderung im Ausmaß von 5 Millionen Schilling Lohnsummensteuererlaß zu genehmigen und eine Haftungsübernahme in der Höhe von 30 Millionen Schilling zu übernehmen, mit der Begründung, diese Maßnahme könne mit der erhofften Umwegrentabilität kompensiert werden. Am 9.12.1985 habe die Gründung des Reinhaltverbandes Villach-St. Magdalen stattgefunden. Im Beisein von Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer und höchsten Beamten der Aufsichtsbehörde sei Dipl.-Ing. Thomaser auf Wunsch des Landes zum Geschäftsführer bestellt und der von Landesanwalt Dr. Ritzberger verfaßte Vertrag mit der ZV über die Errichtung der Abwasserbeseitigungs-Reinigungsanlage beschlossen und unterfertigt worden.

Er habe dies deshalb so ausführlich geschildert, weil man immer wieder den Eindruck zu erwecken versucht habe, als wäre die Stadt Villach hier der aktive Teil gewesen und als hätte die Stadt Villach der Landesregierung und dem Landtag gegenüber dieses Projekt verhindern können. Er wolle aber auch erwähnen, welches Entscheidungsumfeld es damals gegeben habe, und es erscheine ihm wichtig, hier einige Förderungsfälle in Österreich, die mit Magdalen vergleichbar seien, zu erwähnen:

	Eigen- mittel	Fonds- mittel Mio.	Landes- mittel Mio.	insgesamt Förderung Mio.
Zellstoffwerk St. Magdalen	14,9 %	405,7	132,5	540,0
Funder Faserplattenwerk	8,0 %	269,15	92,5	361,7
Zellstoff- und Papier- fabrik Frantschach	8,3 %	541,6	102,0	643,6
Zellstoff- und Papier- fabrik Leykam Gratkorn	4,0 %	570,0	150,0	720,0

Die Diskrepanz Da im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht mitgeteilt wurde, daß es auch zu strafrechtlichen Anzeigen gekommen sei, sei es ihm ein Anliegen, über die Zurücklegung durch die Staatsanwaltschaft bei Herrn Dr. Gerfried Spath, den der ÖVP-Abgeordnete Dr. Herwig Hofer wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt angezeigt habe, am 23.2.1990, bei Frau Mag. Dr. Claudia Pacher am 6.12.1989, bei Herrn Rudolf Ziegler und Herrn Gerhard Nagler am 16.10.1989 und über die Zurücklegung der Anzeige wegen des Verdachtes der falschen Beweisaussage durch den Kärntner Landtagsuntersuchungsausschuß gegen seine Person am 10.7.1990 zu berichten.

Es seien auch immer wieder seine Person und Mitglieder des Stadtsenates und Gemeinderates mit dem ReinhaltEVERBAND und dortigen Beschlüssen in Verbindung gebracht worden, es habe sich jedoch sehr rasch herausgestellt, daß die Beschlüsse im ReinhaltEVERBAND nicht nur korrekt waren, sondern auch von der Aufsichtsbehörde voll mitgetragen worden seien und vom Lande und vom Wasserwirtschaftsfonds vorher bereits abgesegnet waren. Er persönlich habe, da er als Bürgermeister sehr früh schon ausgeschieden sei, an keiner Sitzung des ReinhaltEVERBANDES teilgenommen, die einen Beschluß gefaßt hätte, und somit gehe auch der Vorwurf an seine Person, den ReinhaltEVERBAND betreffend, ins Leere.

Des weiteren sei zu sagen, daß am 17.3.1987 der höchste Beamte des Wasserwirtschaftsfonds Dr. Löffler in der Kleinen Zeitung ein Interview gegeben habe, in dem er mitteilte, daß beim Förderungsfall St. Magdalen die entsprechenden Überprüfungen stattgefunden hätten und aus der Sicht des Wasserwirtschaftsfonds alles in Ordnung sei. Noch am 19.9.1986 - ebenfalls aus der Kleinen Zeitung - habe der FPÖ-Abgeordnete Dipl.-Ing. Freunschlag bei Magdalen von einer patriotischen Entscheidung des Landtages gesprochen.

Die Diskrepanz zwischen dem damaligen politischen Umfeld und den heutigen Versuchen, die Dinge in ein anderes Licht zu zerren, würden zwei Leserbriefe in der Kleinen Zeitung vom 9.11.1985 und 14.11.1985, also unmittelbar vor der Entscheidung, beweisen. Unter dem Titel "Verschenkte Millionen" schreibe ein Herr Manfred Stückler aus St. Margarethen: "Die FPÖ stimmte gegen die neuen Fremdenverkehrsgesetze, da diese nach Aussage ihres Landesparteiobmannes Dr. Haider die Kärntner Wirtschaft jährlich mit ca. 22 Millionen Schilling zusätzlich belasten würden. In derselben Sitzung, nur wenige Stunden später, verschenkten auch diese so wirtschaftlich denkenden FPÖ-Mandatare sechs Jahresträge der Fremdenverkehrsabgabe (132 Millionen Schilling) an den in Monaco lebenden Financier Papst. Papst will 625 Millionen Schilling in die Modernisierung der Papierfabrik St. Magdalen investieren. Das Land Kärnten ist Eigentümer dieser Fabrik und hat diese Papst unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Herr Papst muß 13 % der Investitionssumme selbst aufbringen. 132 Millionen Schilling schenkt ihm das Land und für seine Kredite in der Höhe von 400 Millionen Schilling haftet auch das Land; dies, obwohl die Nationalbank, der ERP-Fonds und die Finanzierungsgarantiegesellschaft FGG die Zukunftsaussichten des Projektes St. Magdalen negativ beurteilen. Wo es vordergründig populär ist, legt sich die FPÖ quer, aber wo ein Großer mit einem Schlag für ein Projekt 132 Steuermillionen bekommt, schließt sie sich der Mehrheit an. Ist aus der von Haider so kritisierten Großpartei SPÖ-ÖVP inzwischen mit seiner Hilfe die Krisenpartei SPÖ-ÖVP-FPÖ geworden?"

Auf diesen Leserbrief gebe es eine Antwort des damaligen Landesrates Dr. Jörg Haider folgenden Inhaltes: "Förderung für St. Magdalen. Soll man in Kärnten die gescheiterte Strukturpolitik des Bundes und der Papier- und Zelluloseindustrie akzeptieren und alle kleineren

Zellulosefabriken in Kärnten zusperrern, weil die Regierung Dr. Kreisky mehr als 3 Millionen Steuerschilling in das Großprojekt Pöls gesteckt hat, das keinen österreichischen Konkurrenten verträgt? Diese Frage mußten Landtag und Landesregierung bei der Entscheidung über die Fortführung von Villach-St. Magdalen beantworten. Die Kärntner Freiheitlichen sind für eine Weiterführung des Werkes, weil nach strenger Prüfung gute Erfolgschancen bestehen und rund 200 Menschen einen Dauerarbeitsplatz haben. Wenn gleichzeitig Umweltinvestitionen getätigt werden müssen, um die Abwässer zu reinigen, so hat auch das Werk St. Magdalen dieselben Ansprüche auf Förderungen durch den Wasserwirtschaftsfonds und durch das Land Kärnten, wie dies auch bei anderen Papierfabriken in Kärnten der Fall war bzw. ist. Mit dieser Förderungsentscheidung und -haltung hat Kärnten Mut und Entschlossenheit zu einer von Wiener Behörden unabhängigen Industriepolitik bewiesen und Arbeit für Menschen geschaffen. Mit dem von Herrn Stückler akzeptierten Belastungspaket der SPÖ-ÖVP gegenüber der Fremdenverkehrswirtschaft und der sonstigen Unternehmen wird hingegen kein positiver Impuls für die heimische Wirtschaft genützt. Die Linie der Kärntner Freiheitlichen war daher wie immer auch in dieser Frage konsequent und richtig."

Die Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landtag waren sich also wesentlich früher, als der Villacher Gemeinderat je mit dieser Sache zu tun gehabt habe, einig darüber, daß Magdalen fortbetrieben werden und in diesem Ausmaß gefördert werden müsse, und es habe für keinen Villacher Mandatar Grund gegeben, an der Entscheidung des Landes zu zweifeln, da von allen Landtagsparteien immer wieder betont wurde, daß sie diese Förderung vor Beschlußfassung entsprechend kritisch durchleuchtet hätten.

~~abgelesen:~~ Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß man den Fall Magdalen im wesentlichen auf zwei Probleme zuspitzen könne. Das eine Problem sei, daß laut Rechnungshof über 1 Milliarde Schilling an Steuermitteln vergeudet worden seien. Was die Förderung andere Betriebe angehe, so sei zu sagen, daß man nun in Magdalen eine Ruine stehen habe, während andere Betriebe arbeiten würden. Das zweite Problem sei die Umweltbelastung und Gesundheitsbeeinträchtigung der Bevölkerung, was in der Zwischenzeit auch durch Gutachten bestätigt worden sei, während die Stadt Villach die Verantwortung von sich zu weisen versuche; auch heute habe man von Bürgermeister Manzenreiter keinerlei Selbstkritik vernehmen können. Sicherlich sei es richtig, daß die Hauptschuld an dem Desaster Magdalen das Land Kärnten treffe, aber unschuldig sei die Stadt Villach auch nicht, denn sie sei daran beteiligt nicht nur durch die Haftung und verlorenen Zuschüsse in der Höhe von 33 Millionen Schilling, sondern auch durch die Arbeit der Beamten im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich - im Gewerbeamt, Umweltamt, Gesundheitsamt und Straßamt - und ebenso durch die Mitarbeit verschiedener Politiker im Reinhaltverband St. Magdalen und durch die enge Verflechtung von Villachern in die Landespolitik.

Hinsichtlich der Verschwendung von Steuermitteln sei zu sagen, daß die Stadt Villach sehr wohl Bedenken gegen dieses Abenteuer Magdalen gehabt habe - und hier sei die volle Information des Gemeinderates eine ganz wichtige Angelegenheit - denn wären diese Bedenken bis zum Gemeinderat durchgedrungen, dann wäre es möglich gewesen, dieses Desaster zu verhindern. Die neuerliche Behauptung des Bürgermeisters, daß der Gemeinderat ausführlich informiert wurde, müsse er aufs schärfste zurückweisen. Die VG-Fraktion habe aufgrund eines vier Seiten langen Schreibens, für dessen Studium sie drei bis vier Tage Zeit gehabt habe,

abgestimmt. An Bedenken habe es genügend gegeben, wie jene des Magistratsdirektors, des Baudirektors, der Wirtschaftsabteilung, des Wasserbauamtes, eines Vertreters des Wasserwirtschaftsfonds bezüglich der Höhe der ARA-Teile, Hinweise auf schleppende Zahlungen und mangelnde Ausstattung mit Eigenmitteln der Familie Papst, der Hinweis darauf, daß die Familie Papst ihre Gelder in Steueroasen anlegt, das Wissen um die Verurteilung von Papst wegen Devisenvergehens, das Wissen darüber, daß mit Scheinfirmen gearbeitet wurde, weiters habe es Bedenken bezüglich der Vergabe des Generalunternehmensvertrages gegeben, die Stadt Villach war auch informiert über die Gewährleistungsbestimmung im Rahmenvertrag aus dem Jahre 1984, der zur Folge hatte, daß die Umweltauflagen bis 1987 nicht exekutiert werden konnten, es war bekannt, daß die Finanzierungsgarantiegesellschaft dem Projekt negativ gegenüberstand, -zig Bedenken, und keine einziges sei bis zum Gemeinderat durchgedrungen! Und dann habe Bürgermeister Manzenreiter den Mut, die falsche Behauptung in den Raum zu stellen, daß der Gemeinderat ausreichend informiert worden sei.

Auch bezüglich der Gesundheitsbeeinträchtigung müsse man schwere Vorwürfe erheben gegen die Stadt Villach und vor allem gegen das Gewerbeamt. Es sei ein großer Fehler gewesen, daß man kein Generalsanierungskonzept, sondern einzelne Anlagenteile verhandelt habe, und als Folge davon habe man die Überschreitungen nicht in den Griff bekommen können. Überschreitungen habe es in allen Bereichen gegeben, viele davon wurden gar nicht gemessen; die eigenen Bescheide wurden nicht oder verspätet exekutiert, beispielsweise sei es der Gewerbebehörde fast ein Jahr lang nicht möglich gewesen, die gesundheitsbedenkliche Verfeuerung von Altöl einzustellen. Auch in der Frage der Umweltbelastung habe die Stadt Villach versagt, und man versuche nur, die Verantwortung auf die Landesgewerbebehör-

de abzuschieben. Es sei bedauerlich, daß man aus solchen Desastern nicht lernt, und die einzige Möglichkeit sei, daß die Bürger verstärkt Kritik an den Verantwortlichen üben.

Bürgermeister Manzenreiter lädt Gemeinderat Mag. Burian ein, die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Äußerung des Bürgermeisters - Seite 55 bis 56 - zu lesen, bevor er von Lügen spreche. Weiters gehe aus der Stellungnahme der Gewerbebehörde eindeutig hervor, daß die Verfeuerung von Altöl damals nicht verboten war, weshalb die Gewerbebehörde nicht einschreiten habe können.

Gemeinderat Kaufmann führt aus, daß man den Rechnungshofbericht zum Förderungsfall der Zellstoff Villach bereits in einer Gemeinderatssitzung diskutiert habe, und wenn diese Diskussion auch nicht offiziell sein sollte, so seien doch noch die langatmigen Vorträge von Bürgermeister Manzenreiter und Altbürgermeister Dr. Hrazdil in Erinnerung, aus denen man aber bereits erkennen konnte, daß beiden Herren sehr wohl bewußt war, daß in diesem Förderungsfall nicht alles richtig gelaufen sei. Schon die Beschlußfassung über die Förderung der Zellstoff Villach durch die Stadt Villach sei problematisch gewesen, und Gemeinderat Mag. Burian habe sehr richtig bemerkt, daß der Informationsstand des Gemeinderates bescheiden, die Beschlußfassung überhastet war. Er dürfe zur Untermauerung dieser Behauptung das Protokoll besagter Gemeinderatssitzung aus dem Jahre 1985 zitieren. Hier stehe unter anderem: "Man nehme sich überstürzt" - gemeint sei die Förderung - eines Problemes an, das man sich nicht in dieser Hektik zu behandeln gewünscht hätte. Man wundere sich, daß diese Beratungen über so kurze Zeit per Telefon durchgeführt würden. Es sei nicht im Sinne einer gut gepflogenen Zusammenarbeit des Gemeinderates, zwei bis drei Tage vor der entscheidenden Sitzung erst die Informationen zu erhalten."

Heute erkennt man leider, daß ein Großteil dieser Bedenken eingetreten sei. Aber auch der damalige Finanz- und Umweltreferent Manzenreiter sagte beispielsweise, er könne über das Eigenkapital der Zellstoff Villach erst nach Rückfrage an das Land Kärnten Auskunft geben, obwohl er als der damals zuständige Referent sich doch entsprechend informieren hätte müssen. "Im übrigen sei er auch über die kurze Terminsetzung nicht erfreut, aber im Sinne der dann doch möglichen Umweltmaßnahmen, die rasch erfolgen könnten, rechtfertige dies diese rasche Entscheidung." Und Bürgermeister Dr. Hrazdil: "Es sei mit Recht gesagt worden, daß dieser Entscheidungsprozeß zusammengedrängt sei, es sei zu einer gewissen Kompression gekommen."

Das seien einige Äußerungen und Bedenken anläßlich der Beschlußfassung über die Förderung, von der Bürgermeister Manzenreiter im Rechnungshofbericht behauptete, daß der Informationsstand des Gemeinderates und der Fraktionen ein hoher gewesen sei. Allein aus diesem Protokoll lasse sich die Verantwortlichkeit für das Magdalen-Desaster ablesen, am Gemeinderat sei es nicht gelegen. Warum wurden die Bedenken des Magistratsdirektors und der Wirtschaftsabteilung nicht dem gesamten Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, so wie sie heute im Rechnungshofbericht auf Seite 44 bis 46 stehen? Er bezweifle, daß der Gemeinderat nach Kenntnis dieser Informationen so rasch zugestimmt hätte, frage sich aber auch, was den ersten Beamten dieser Stadt, den Herrn Magistratsdirektor, der seine Tätigkeit im Schutze der Unkündbarkeit ausübt, bewogen habe, seinen Wissensstand und seine Informationen nur einem kleinen Kreis von Mandataren dieser Stadt mitzuteilen. Er halte das für eine Pflichtverletzung. Anscheinend wurde der Gemeinderat bewußt hinters Licht geführt und absichtlich nicht informiert.

Heute erkenne man leider, daß ein Großteil dieser Bedenken eingetreten seien, und dafür würden jene die Verantwortung tragen, die diese damals für sich behalten haben. Gerade bei besonderer Förderungsanträge durch den Wasserwirtschaftsstandes zu kommen. Es habe aber auch in der Folge - und der Rechnungshofbericht zeige das deutlich auf - in diesem Förderungsfall nichts ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Lärm- und Geruchsbelästigungen, überhöhte SO₂-Werte, Verbrennungen von Altöl seien Wegbegleiter dieses Werkes zum gesundheitlichen Schaden der Bürger der näheren Umgebung gewesen. Die Äußerungen der Stadt Villach, daß die Altölverbrennung bis zum Jahre 1988 zulässig war, tröste die betroffene Bevölkerung wenig, zeige aber die Durchschlagskraft der jeweils amtierenden Umweltreferenten deutlich auf. Es habe eine Reihe von Bewilligungsverfahren ohne Ladung der Nachbarn gegeben, wobei bekanntlich ein übergangener Nachbar bei Beschwerde die Bescheide aufheben könne. Insgesamt habe es über 11 Gewerbeberichts-, 14 Bau- und zwei Probebetriebsbescheide gegeben, deren Einhaltung nur zum Teil erfolgt sei und immer wieder zu Beschwerden der durch diese Anlage geplagten Bürger geführt habe. Tatsache sei, daß die Umgebung des Zellstoffwerkes in St. Magdalen und auch andere Stadtteile je nach der Wetterlage unter dem unsachgemäßen Betrieb dieses Werkes nachweislich gesundheitliche Schädigungen und Beeinträchtigungen in Kauf nehmen mußte. Auch diese Behauptung sei durch verschiedene Gutachten untermauert. Hier beanstandete der Rechnungshof, daß von der Gewerbebehörde nicht rechtzeitig zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände ergriffen wurden. Von einer Lösung der Umweltprobleme, wie es der damalige Umweltreferent Manzenreiter in der Juli-Sitzung des Jahres 1985 versprochen habe, war längst keine Rede mehr, im Gegenteil, es sei immer ärger geworden.

teile erfolgt. Eine besondere Stellung im Rechnungshofbericht nehme der ReinhaltEVERBAND Villach ein. Dieser wurde aus bekannten Gründen gegründet, um eben in den Genuß besonderer Förderungsmittel durch den Wasserwirtschaftsfonds zu kommen. Daher war der Verbandszweck die Erlangung einer hohen vorteilhaften Förderung aus öffentlichen Mitteln zur Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage. Laut Bericht des Finanzausschusses vom 2.7.1985 betrage die Förderung über 408 Millionen Schilling, die sich wiederum in die ARA-Teile von 273 Millionen Schilling und die BARA-Teile von 135 Millionen Schilling aufteile. Über diese Summe habe der endgültige Darlehensnehmer die Haftung zu übernehmen, was in der Folge dann der ReinhaltEVERBAND Villach war. Wenn früher die Diskussion über den ReinhaltEVERBAND aufgeflammt sei, so sei auch hier im Rechnungshofbericht auf die Einzigartigkeit dieser Förderung hingewiesen worden, weil es ähnliche Beispiele nicht gebe. Und da dieser Verband sein Förderungsziel gänzlich verfehlt habe - das werde auch im Untersuchungsausschuß des Kärntner Landtages durch die Aussage von Herrn Dr. Ludwig erkennbar, der erklärt habe, daß der ReinhaltEVERBAND Villach eigens zum Zwecke der Erlangung einer günstigen Förderung gegründet wurde - oder es als Erschleichung von Förderungsmitteln zu bezeichnen sei, daß man die Förderung für kommunale Anlagen beantragt habe, obwohl nur betriebliche Teile gebaut wurden, erhebe sich die Frage, wo hier die Kontrolle der Stadt geblieben sei. Dies wurde aber auch im Revisionsbericht des Wasserwirtschaftsfonds und des Rechnungshofes bestätigt. Der Rechnungshof habe auf die Gegenäußerung der Stadt Villach und des ReinhaltEVERBANDes erklärt, daß für den ReinhaltEVERBAND Villach die Voraussetzungen für eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage nicht gegeben waren, und schließlich, daß sich die zweckverfehlte Verwendung von Mitteln des ReinhaltEVERBANDes auch insoferne ergebe, als Zahlungen aufgrund nicht ordnungsgemäß geprüfter Rechnungen für Bau-

teile erfolgt seien, deren Funktionsfähigkeit nicht gegeben war. In Summe wurde hier der ganze Investitionsbetrag verausgabt, ohne dafür eine funktionsfähige Anlage zu erhalten. Die Fragen der Haftung und der Schadloshaltung würden später unter Umständen noch die Gerichte zu klären haben. Gegen den ehemaligen Obmann sowie gegen den damaligen Stellvertreter und heutigen Bürgermeister Manzenreiter würden Voruntersuchungen laufen, deren Abschluß abzuwarten sei. Tatsache sei, daß dieser Rechnungshofbericht der Stadt Villach alles andere als ein gutes Zeugnis ausstelle, daß hier das Versagen von Mandatsträgern offengelegt werde, die zum Schaden der Stadt und ihrer Steuerzahler gewirkt haben.

Gemeinderat Raimund möchte auch zum nunmehr endlich vorliegenden Rechnungshofbericht seine Stellungnahme abgeben. Er finde es außerordentlich schockierend, daß nach der neuen Rechtslage der Gemeinderat selbst keine Möglichkeit mehr zu einer Gegenäußerung an den Rechnungshof habe. Der Rechnungshofbericht sei dem Gemeinderat, dessen gewählte Mandatare mitverantwortlich gemacht würden für das Problem Magdalen, über ein Jahr vorenthalten worden, obwohl er überall verbreitet worden und Gegenstand von Verhandlungen des Untersuchungsausschusses des Kärntner Landtages gewesen sei. Das werfe ein bezeichnendes Licht auf die Praxis, wie hier Demokratie geübt werde. Der Rechnungshofbericht sei dem Gemeinderat der Stadt Villach verheimlicht worden, während er an dem Tage, an dem er bei der Landesregierung eingelangt sei, sofort an die Presse weitergegeben wurde, weshalb der Gemeinderat den Vorwurf der Verletzung der Vertraulichkeit erhoben und an die Adresse des Rechnungshofes gerichtet habe. Er könne sich nicht vorstellen, daß Spitzenfunktionäre des Rechnungshofes nicht wissen, wer dafür die Verantwortung trage und wer diese Art von Veröffentlichungen veranlaßt habe. Diesbezüglich werde die Kritik negiert, für diese Verletzung der Vertraulichkeit fühle

sich der Rechnungshof offenbar nicht verantwortlich. Die Verantwortlichen wären leicht eruierbar gewesen, heiße es richtigerweise in der Stellungnahme der Stadt Villach, der Rechnungshof zeige sich aber an einer Aufdeckung solcher Gesetzesverletzungen nicht interessiert.

Berechtigt schienen ihm die Vorwürfe des Rechnungshofes hinsichtlich der zweifelhaften Bonität von Ing. Papst, und er sei ebenfalls der Meinung, daß diese nicht überprüft, daß die Zusammenarbeit mit ihm viel zu lange fortgesetzt wurde, daß betriebswirtschaftliche und technische Kontrollen äußerst unzureichend und zu spät erfolgt seien; der Adressat für eine solche berechtigte Kritik sei jedoch nicht die Stadt Villach, sondern das Land Kärnten und der Wasserwirtschaftsfonds. Wenn überhaupt, so könne nur sehr bedingt von einer Mitverantwortung der Stadt Villach für das Gesamtprojekt Magdalen gesprochen werden; der Rechnungshof tue dies aber in seinem Bericht. Er halte das nur in bezug darauf berechtigt, was im und mit dem Reinhaltverband geschehen bzw. nicht geschehen sei. Wenn es sich dabei um die gleiche Vorgangsweise handle wie bei anderen Zellstoffbetrieben, so zum Beispiel bei der Papierfabrik Frantschach, und wenn die Gemeinde schon, da sie nicht selbst Bauträger für das ARA- und BARA-Projekt werden wollte, die Gesamtsumme des vom Wasserwirtschaftsfonds übermittelten Kredites direkt der ZV, also damals Herrn Ing. Papst übermittelt habe, so wäre es, zumindestens im nachhinein gesehen, sinnvoller gewesen, den Reinhaltverband zu veranlassen, notwendige Kontrollaufgaben konsequenter zu erfüllen. Diesbezüglich werde von der Öffentlichkeit zu Recht Kritik erhoben. Es wäre übrigens angebracht gewesen, den Gemeinderat über die Gründe in Kenntnis zu setzen, warum der Wasserverband Ossiacher See die Annahme

des Kredites des Wasserwirtschaftsfonds abgelehnt habe, was dann in der Folge zur Bildung des Reinhaltverbandes Villach-St. Magdalen geführt habe.

Natürlich habe auch er einen einigermaßen breiten Informationsstand über die Problematik von Magdalen gehabt, weil es ihm von Haus aus nicht gleichgültig gewesen sei, ob die über 200 Arbeitsplätze in diesem Betrieb erhalten bleiben würden oder nicht, und ob es nicht doch möglich sein würde, alle notwendigen Umweltauflagen zu erfüllen. Dadurch unterscheide er sich auch in seiner Haltung zu Magdalen von seinen Vorrednern, Gemeinderat Kaufmann und Gemeinderat Mag. Burian, denen anscheinend die Existenz der Arbeitsplätze nicht besonders am Herzen liege. Er habe einiges gewußt von St. Magdalen, doch sei es seiner Ansicht nach nicht ganz unrichtig, wenn der Rechnungshof die volle Information des Gemeinderates über die Nachteile einer Betrauung der Papst-Firmen mit dem Magdalen-Projekt vermißt habe. So ausführlich, wie dies nunmehr in den Unterlagen zum Rechnungshofbericht aufscheine, sei der Gemeinderat nicht informiert worden, was er außerordentlich bedaure. Auch fehlten in diesen Unterlagen Hinweise, die er persönlich in bezug auf die Person des Ing. Papst Bürgermeister Dr. Hrazdil, MD Dr. Kathollnig und auch dem damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer gegenüber in persönlichen Gesprächen gemacht habe. Er sei nie für Ing. Papst als Hauptgesellschafter und Obermacher in der Zellstoff Villach gewesen, sei von Anfang an für die Fortführung des Betriebes im Rahmen einer landeseigenen Auffanggesellschaft eingetreten, ähnlich wie das eine Zeitlang auch bei der Firma Funder in St. Veit durch das Land Kärnten praktiziert worden sei. Auch Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer sei im Grunde genommen für eine solche Auffanggesellschaft gewesen, sagte aber, daß er dazu von der Landesregierung

keine Zustimmung erhalten würde, weshalb er sich auf Papst konzentriert und im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze in diesem Unternehmen gehandelt habe. ~~Er habe sich~~ ~~wäre darüber hinaus~~ ~~da ein zweites Wintersemester drohte~~ ~~und bisherige~~ Von seiten des Rechnungshofes gebe es auch mehrfache Vorhaltungen gegenüber der Stadt, die Probebetriebe verfehlt angeordnet bzw. zugelassen zu haben, Umweltauflagen nicht genügend überwacht und durchgesetzt sowie ungenügend geahndet zu haben. Er halte die Gegenäußerungen der Stadt Villach für überzeugend, da weder die Beamten noch die Mandatare der Stadt daran interessiert gewesen sein könnten, daß Umweltauflagen nicht erfüllt werden. Er gebe aber zu, daß es für die zuständigen Beamten und Mandatare nicht leicht gewesen sei, hier rechtens vorzugehen, da sie zwischen emotionsgeladenen Anrainerängsten, die von politischer Seite bewußt geschürt wurden, und Überlegungen, die schlußendliche Inbetriebnahme der Anlagen bei Berücksichtigung aller Umweltauflagen nicht zu verhindern, gestanden seien. Daß die Erfüllung der Umweltauflagen technisch möglich gewesen wäre, werde auch im Rechnungshofbericht zugegeben. Vom Rechnungshof offengelassen wurde, ob es richtig gewesen sei, daß das Zellstoffwerk im Sommer vergangenen Jahres in den Konkurs getrieben wurde. Unaufgeklärt blieb auch, warum es kurz vor dem Konkurs nicht zu einem Kaufvertrag mit der USA-Firma World Impex gekommen sei, mit der es nachweislich Verhandlungen, auch mit Landeshauptmann Dr. Haider und dessen Vertrauensleuten, gegeben habe, und zum Abschluß eines solchen Vorvertrages gekommen sei. Dr. Haider selbst habe ja gerade in dieser Zeit erklärt, daß man für die Betriebsanlagen zwischen 600 und 700 Millionen Schilling bekommen würde. Vom Rechnungshof gebe es auch keine klare Aussage, ob der Betrieb geschlossen werden sollte, wie das inzwischen geschehen sei, oder angesichts der 1,2 Milliarden Schilling an Investitionen ein Weg zur Erneuerung des Betriebes gefunden werden

sollte, die Produktion fortzusetzen, bzw. nach erfolgtem Konkurs und der inzwischen erfolgten Schließung die Produktion wiederaufgenommen werden sollte. Aufklärungsbedürftig wäre darüber hinaus, da ein zweiter Winterstillstand drohe und bisherige Anbote, Anlagen aus der Konkursmasse zu erwerben, volkswirtschaftlich nicht vertretbar seien, was mit den Betriebsanlagen sowie dem wertvollen Grund und Boden geschehen solle, die alle dem Lande Kärnten gehörten, aufgeklärt werden müßte, was Dr. Haselsteiner mit den erworbenen Gründen in St. Magdalen beabsichtige, Aufklärung wäre auch in Sachen Fernwärme notwendig, weil es einen zwanzigjährigen Vertrag zwischen der Fernwärme Gesellschaft und der Stadt Villach gebe und die Gefahr von beträchtlichen Tarifierhöhungen im Zusammenhang mit der Situation im Zellstoffwerk St. Magdalen bestehe.

Was die Anregung anbelange, gleich der Landesregierung die Rückzahlungen aus der Haftung für den ReinhaltEVERBAND Villach-St. Magdalen einzustellen, sei er sehr skeptisch, da man vertragliche Verpflichtungen, die man eingegangen sei, einhalten sollte. Eine Reduzierung von Rückforderungsansprüchen könnte die Stadt Villach auch so anstreben und auf diese Art und Weise leichter durchsetzen. Typisch "haiderisch" erscheine ihm die Vorgangsweise und das Verlangen des Landeshauptmannes, die Haftungsverpflichtungen des Landes einfach der Stadt Villach bzw. dem ReinhaltEVERBAND zu überantworten. Er sei zwar kein Jurist, aber der gesunde Hausverstand sage ihm, daß ein solches Ansinnen zurückzuweisen sei, wobei er auch davon überzeugt sei, daß die Stadt Villach bei Gericht Erfolg haben würde. Traurig und für ihn als Villacher Mandatar eigentlich auch politisch unfassbar sei die Tatsache, daß diesbezüglich ein Villacher Jurist und Abgeordneter offensichtlich aus wahltaktischen Überlegungen ganz bewußt gegen die Interessen unserer Stadt und ihrer Bevölkerung handle; es sei dies

bekanntlich Abg. Dr. Starha von der Freiheitlichen Partei. Die Causa Magdalen werde noch lange Gegenstand von Erörterungen in der Öffentlichkeit und auch im Gemeinderat bleiben, weil Leute, wie Dr. Haider, Rumpold und Dr. Starha, daraus für sich politisches Kapital schlagen wollen. Eine Partei, die auch stark im Gemeinderat vertreten sei und vor einem Jahr durch ihren Spitzenkandidaten vehement die sofortige Schließung der Zellstoff Villach GesmbH. verlangt und versprochen habe, habe von der Wählerschaft bereits eine entsprechende Antwort bekommen. Das könnte eines Tages auch dem jetzt sehr übermütigen und sich über den Wahlsieg freuenden Dr. Haider und seiner Partei passieren. Er trete weiterhin dafür ein, daß in der Frage Magdalen volle Offenheit hergestellt, daß nichts verheimlicht werde und auf diese Art und Weise auch die Bevölkerung die wahren Zusammenhänge kennenlerne.

Gemeinderat Pfeiler stellt fest, wenn man sich nur einigermaßen mit dieser Thematik beschäftige, so könne einem jemand, der behaupte, Magdalen wäre durch den Villacher Gemeinderat zu verhindern gewesen, nur als Illusionist erscheinen. Dem Gemeinderat würden zwei Berichte des Bürgermeisters zur Diskussion vorliegen, einer zum Rechnungshofbericht über den Förderungsfall Zellstoff Villach und einer über ein neues Rechtsgutachten des Zivilrechtsexperten Professor Dr. Rudolf Welser. Der Rechnungshofbericht dokumentiere über mehrere Seiten die übervorsichtige und heute voll bestätigte Haltung der Organe der Stadt Villach und stelle damit auch klar fest, daß nicht der kleinste Verdacht einer Schuld an dem Förderungsfall Magdalen in dieser größten Wirtschaftspleite Kärntens an der Stadt Villach hängengeblieben sei. Die Tatsache, daß der Rechnungshof die gesamte Causa Magdalen allein aus der heutigen Sicht beleuchte und kaum auf die Verhältnisse zu den Zeitpunkten, in denen die Entscheidungen zu treffen

waren, eingehe, hinterlasse immer mehr den Geschmack eines "Hinterher sind wir sowieso alle gescheiter". Übrig bleibe für die Stadt Villach, und das sei bitter genug, die Rückzahlung der mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluß vom 6.12.1985 übernommenen Darlehenshaftung von 30 Millionen Schilling, das sei aber ein Bruchteil dessen, was das Land für sein Magdalen-Abenteuer zu zahlen haben werde.

Nun habe sich durch die neue Rechtssituation eine Chance aufgetan, selbst die Rückzahlung dieser 30 Millionen Schilling erfolgreich anzufechten. Das vom Land angeforderte Rechtsgutachten von Dr. Welser habe eindeutig klargestellt, daß der ReinhaltEVERBAND Villach für das 243 Millionen Schilling-Wasserwirtschaftsförderungsdarlehen vom Land schadlos zu halten sei. Alles, was das Gegenteil zu beweisen versuche, sei eine gewagte juristische Konstruktion, bei der bestenfalls der politische Wunsch der Vater des Gedankens sein dürfte. Bei der Diskussion dieser Angelegenheit sei aber auch einmal die Gelegenheit zu benutzen, den Beamten dieses Hauses von seiten der politischen Vertretung Anerkennung auszusprechen. Die Belastung, unter der diese Beamten während der letzten zwei Jahre ihre Arbeit zu verrichten hatten, sei enorm gewesen. Wenn man heute mit der Mentalität desjenigen, der im nachhinein immer alles besser wisse, an die politische Bewertung von Magdalen herangehe, sei eindeutig festzustellen, daß die verantwortlichen Beamten dieses Hauses damals schon eine realistische Einschätzung gehabt haben, wofür ihnen Dank und Anerkennung gebühre. So wie der Förderungsfall Magdalen zweifellos ein dunkles Kapitel der Kärntner Wirtschafts- und Industriepolitik darstelle, sei die Art und Weise, wie der von der FPÖ-ÖVP-Regierungskoalition dominierte Untersuchungsausschuß geführt wurde, ein finsternes Kapitel politischer Unkultur in Kärnten, von dessen Vorsitzenden FPÖ-Abgeordneten Gaugg man das Gefühl hatte, daß er über weite

Strecken überfordert war, da er für diese verantwortungsvolle Aufgabe die erforderliche Unparteilichkeit vermissen habe lassen. Ihm fehle nach wie vor jedes parlamentarische Format. Er sei mehrmals Zuhörer im Untersuchungsausschuß gewesen, nicht selten seien Vorverurteilungen und Unterstellungen ausgesprochen, Zeugen als Beschuldigte behandelt und verständliche Erinnerungslücken mit hämischem Gelächter bedacht worden. Am 25.9.1989 hatte der Rechnungshof den unter Verschuß, also geheimzuhaltenden Prüfungs- und Rohbericht des Rechnungshofes dem Landeshauptmann übermittelt, am selben Tag wurde dieser den Medien ausgefolgt, laut unwidersprochener Volkszeitungsmeldung vom 26.9.1989 durch den Landeshauptmann höchstpersönlich. Er frage, ob das nur Zufall sei. Während die öffentliche Diskussion brannte, durften die Betroffenen, oft massiv beschuldigt, sich nicht einschalten, der Villacher Gemeinderat darüber nicht diskutieren. Ein weiterer Zufall? Ein Jahr später, am 25.9.1990, habe die FPÖ-ÖVP-Koalition eine Landtagssitzung mit einem im Husch-pfusch-Verfahren hergestellten Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses erzwungen, dem die SPÖ-Landtagsfraktion aus mehreren Gründen nicht zustimmen konnte. Unter anderem bleibe die Rolle des damaligen Regierungsmitgliedes Dr. Jörg Haider, der damals immerhin als einer der eifrigsten Verfechter für die Weiterführung des Zellstoffwerkes galt, weitgehend im dunkeln und unaufgeklärt. Des weiteren wurde nur die Zeit bis 1987 untersucht, jene bis 1989 blieb unberücksichtigt. Auch daß wenige Tage nach dieser Landtagssitzung die Nationalratswahlen stattfanden, scheine ein Zufall zu sein; ebenso die Tatsache, daß der Rechnungshofbericht ausgerechnet wenige Tage vor dieser Landtagssitzung übermittelt wurde und laut beigefügtem Schreiben des Rechnungshof-Präsidenten erst am 25.9., also dem Tag der Landtagssitzung, öffentlich diskutiert werden durfte. Wer an so viele Zufälle glaube, glaube wahrscheinlich auch an das Christkind! Nein, in Wirklichkeit

gehe es Haider & Co. nicht um die notwendige Aufklärung der Hintergründe um den Förderungsfall St. Magdalen, sondern um das alleinige politische Ziel, mit allen Mitteln die politischen Verhältnisse in Kärnten in seinem Sinne umzudrehen. Das Ergebnis der Nationalratswahlen vom vergangenen Sonntag dürfte ihn daher etwas enttäuscht haben, und damit sei vielleicht zu erklären, daß Abgeordneter Gaugg in der Landtagssitzung und Gemeinderat Kaufmann in dieser Gemeinderatssitzung noch einmal krampfhaft und ohne schlüssige Beweise versuchten, Bürgermeister Manzenreiter in der Causa Magdalen Schuld unterzujubeln, während der ÖVP-Fraktionsführer Abgeordneter Wurmitzer in Anerkennung der Tatsachen davon überhaupt nicht mehr spreche. Im Interesse der Kärntner Bevölkerung gelte es nun noch zu klären, welchen zusätzlichen Schaden das unappetitliche politische Spiel Jörg Haiders mit dem Thema Magdalen verursacht habe.

Gemeinderat Dr. Ertl glaubt, Gemeinderat Pfeiler habe vergessen, daß es einen Landesfinanzreferenten namens Frühlbauer gegeben habe, der enormen Druck auf Villach ausgeübt habe, um etwas wider besseres Wissen - auch das sei im Hause bekannt gewesen - durchzudrücken. Er habe damals als Fraktionsführer mehr Informationen gehabt als die übrigen Gemeinderatsmitglieder und müsse die Behauptung von Bürgermeister Manzenreiter auf das entschiedenste zurückweisen, daß der Gemeinderat bzw. die Entscheidungsträger voll informiert gewesen seien. Auf Seite 56 - das sei die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Äußerung des Bürgermeisters - heiße es im letzten Satz wörtlich: "Bei der in der Äußerung behaupteten vollen Information der Mitglieder des Gemeinderates wäre eine derartige einseitige Darstellung im Antrag nicht erforderlich gewesen." Der Rechnungshof bleibe dabei, daß die Unterlagen, die dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden seien, eine einseitige Information gegeben haben, bei der das Positive her-

ausgestellt und die ganzen Bedenken, die der Rechnungsdirektion und der Wirtschaftsabteilung bekannt waren, verschwiegen wurden. Es müsse deprimierend für eine Partei sein, wenn hohe Repräsentanten dieser Partei in einer ominösen Sitzung im Jahre 1985 den Mandatsträgern folgenden Vorwurf machen: "Daraufhin entgegnete der Landesfinanzreferent, daß üblicherweise die Gemeinden das Land um Hilfestellung ersuchen. Seine Hilfestellung sei jedenfalls abgeschlossen, er überlasse es der Stadt, das Problem rasch zu lösen oder gar nicht." Das sei ein brutaler Druck auf die Stadt Villach gewesen, den Bürgermeister Manzenreiter zu verantworten habe, da er den Gemeinderat und die Entscheidungsträger nicht rückhaltlos informiert habe.

Die Förderungsaktionen bei Funder und Frantschach könne man jedoch nicht mit der ominösen Causa Magdalen vergleichen, denn hinter Funder stehe ein österreich- bzw. europaweit agierender Konzern, von dem man sicher auch entsprechende Bonitätsgutachten eingeholt habe, die aber nicht so schlecht ausgefallen seien, wie es im Rechnungshofbericht über die Zellstoff Villach stehe und wie es der Magistratsdirektion bzw. Wirtschaftsverwaltung bekannt war.

Stadtrat Thaler meint, daß die heute hier geäußerten Hauptvorwürfe eigentlich an den Kärntner Landtag gerichtet werden müßten. Bürgermeister Manzenreiter habe nun über den Rechnungshofbericht bereits zum zweiten Mal in sehr ausführlicher Form berichtet, und der Gemeinderat dürfe heute zum ersten Mal offiziell dazu Stellung nehmen. Für ihn stehe fest, daß hier einiges geschehen sei, das sicherlich nicht in Ordnung war, was aber in erster Linie der Kärntner Landtag zu verantworten habe. Wenn man nun den Schauplatz von Klagenfurt nach Villach verlege und so tue, als ob die Stadt Villach die Causa Magdalen erfunden hätte, so müsse man klar und deutlich feststellen, daß fast ein

Jahr vor Villach Klagenfurt die Weichen gestellt habe. Die Verschwiegenheitspflicht sei von manchen Personen gröblich verletzt worden und die Medien seien über den Rechnungshofbericht früher informiert worden als die Mandatäre der Stadt Villach.

Zu der Frage, wie es zur Causa Magdalen gekommen sei und wo die Hauptschuld liege, sei zu sagen, daß sich die Villacher Kommunalpolitiker im Jahre 1984 eigentlich schon mit der Auflassung des Zellstoffwerkes und der anderwertigen Unterbringung der dortigen Arbeiter abgefunden haben, und es auch die große Sorge der Wahlpartei der Freiheitlichen gewesen sei, was mit den 200 Arbeitern geschehen solle. Es wäre sicherlich der bessere Weg gewesen, den damaligen Intentionen der Stadt Villach zu folgen, also zu versuchen, andere Betriebe herzukommen, jedoch im nachhinein seien immer alle gescheitert. Plötzlich hätten sich dann alle drei Parteien dahingehend geeinigt, Magdalen total zu sanieren in dem Glauben, der Betrieb werde mit einer neuen Produktpalette glänzend anlaufen. Die ersten Berechnungen seien offenbar total falsch gewesen, das wisse man jetzt, und es mußten immer mehr Gelder in das Unternehmen gepumpt werden, es habe zahlreiche Störfälle gegeben, Besitzerwechsel, Medienkriege und ein großes Durcheinander. Fest stehe, daß Fehler gemacht wurden, daß 1,1 Milliarden Schilling an Steuergeldern verloren seien, was niemandem gleichgültig sein könne, da alle mitbezahlen würden.

Was die Schuld betreffe, komme ihm die Sache bildlich gesprochen so vor: Ein Klagenfurter Lokführerteam - sprich: Landespolitiker aller drei Parteien - setze einen Zug - sprich: ZV - trotz Warnungen in Bewegung und ein Teil dieses Lokführerteams springe dann auf halber Strecke ab und verkünde lauthals, daß sie unschuldig seien und die anderen schuldig. Die Villacher Eisenbahner -

spricht: Kommunalpolitiker - sollen nun am Zugsunglück die Hauptschuld haben, und das sei auf jeden Fall unrichtig. Die drei Landtagsparteien hätten mit dem Magdalen-Problem Schindluder getrieben, sich gegenseitig bekleckert und mit Schmutz beworfen, Wahlkämpfe damit geführt, und dies alles auf Kosten der Steuerzahler! Zu guter Letzt habe man dann versucht, alles Negative nach Villach zu schieben. Das finanzielle Magdalen-Debakel sei in erster Linie kein Villacher Problem, sondern ein richtiges Klagenfurter Landtags-Debakel. Er stelle nochmals mit Nachdruck fest, daß eine gewisse Schuld alle jene treffen würde, die die Beschlüsse in der Causa Magdalen mitgetragen hätten, aber für 620 Millionen Schilling, den Grundstein und Ursprung der Beschlußfassung im Kärntner Landtag, würden die drei Landtagsparteien allein die Verantwortung tragen. Seine Fraktion, damals noch die FPÖ-Fraktion, sei nicht einmal von der FPÖ-Landtagsfraktion gefragt worden, ob sie die Beschlußfassung für richtig halte, Information habe es überhaupt keine gegeben, auch nicht innerhalb der FPÖ-Fraktion, so überzeugt sei anscheinend der ganze Kärntner Landtag von dieser Angelegenheit gewesen. Man habe von einem epochalem Ereignis gesprochen und einer der größten Magdalen-Kritiker von heute habe damals gesagt: "Ich bestehe darauf, wenn Niederösterreich, die Steiermark und andere Länder von Wien Milliarden bekommen, so muß der Wasserwirtschaftsfonds auch die Gelder für Kärnten unverzüglich bewilligen." Für die nächsten 100 Millionen an die ZV stimmten dann noch SPÖ und FPÖ im Landtag, und dann habe die SPÖ die restlichen Beschlüsse bis 1,1 Milliarden Schilling allein getragen, um, wie sie meinte, das Werk fertigzustellen und die Produktion in Gang zu bringen. Dieser Versuch sei aus heutiger Sicht natürlich restlos gescheitert. Wo die wirklichen Fehler liegen, am Anfang beim Grundsatzbeschluß, in der Mitte, wo nur die Hälfte verloren gewesen wäre, oder bei der Konkursanmeldung, von der manche Experten sagen, es wäre der

falsche Zeitpunkt gewesen und man hätte dadurch auch noch einige hundert Millionen verloren und leichtsinnig vergeudet, sei schwer zu sagen. Es sei sicherlich eine Summe von Fehlern gewesen, wie man heute wisse und wie der Rechnungshofbericht herauszuarbeiten versuche, aber es sei immer leichter, im nachhinein über jeden Punkt und Beistrich zu befinden, als selbst oft in höchster Not und Eile im Werk Entscheidungen zu treffen.

Er wolle hier nicht mehr auf einzelne Punkte eingehen, sondern sich abschließend noch voll und ganz hinter die Beamten des Gewerbeamtes stellen, die ihren Dienst in dieser besonders schwierigen Causa Magdalen nach bestem Wissen und Gewissen und streng nach Gesetz und Ordnung zu erfüllen versucht hätten.

Gemeinderat Kreschischnig stellt hinsichtlich des Zellstoffwerkes fest, daß über das Thema sehr viel gesprochen worden sei, in Maria Gail habe man davon auch sehr viel gespürt. Der erste große Schaden für Maria Gail war, daß man das öffentliche Geld falsch ausgegeben habe, denn man hätte dort weitaus bessere Projekte verwirklichen können, ein Industriegebiet oder das Historyland. Aber ganz besonders gespürt hätten es die Bewohner um Maria Gail und Magdalen an der Gesundheit, dennoch habe niemand geglaubt, daß dort die Luft durch Geruch und Lärm belastet war. Er habe schon im Jahre 1984 gesagt, daß im Zellstoffwerk nicht mehr mit Gas, sondern mit Schweröl geheizt werde, doch habe man ihm das nicht geglaubt, und er habe damals den Vorschlag gemacht, dem Werk kein Geld zu geben, bevor nicht wieder mit geeigneteren Brennstoffen als mit Gas geheizt werde. Er habe sich auch die Mühe gemacht und drei Monate lang die mit Heizöl ankommenden Waggons gezählt, und dann auf seine Frage, warum er ein schlechteres Öl aus Rijeka verwende, von Dr. Paul die Antwort erhalten, daß er zu we-

nig Schwefel zusammenbekomme, wenn er nur Schwechater heiße. Auch beim Bau sei vieles passiert, auch diesbezüglich habe niemand geglaubt, daß beispielsweise Maschinen ausgetauscht worden seien, die gar nicht schlecht waren, aber wenn man Einwendungen erhoben habe, seien diese immer entkräftet worden. Ing. Papst habe das so gut eingefädelt, daß niemand auf die Idee gekommen sei, daß dort etwas falsch laufe, und wenn man als Kleiner etwas gesagt habe, dann habe es geheißen, daß alles in Ordnung sei. Ing. Papst habe zuerst einige hohe Politiker überzeugt und dann hätten viele Beamten gar nicht gewagt, etwas dagegen einzuwenden.

Angefangen habe es damit, daß alle Fraktionen einverstanden waren, 625 Millionen Schilling für dieses Werk auszugeben, und dann hätten viele eingesehen, daß es nicht richtig gehe. Die Freiheitlichen hätten dann noch einmal zugestimmt, die ÖVP sei dagegen gewesen, weil sie früher erkannt habe, daß es nicht funktioniere. Aber nicht nur die ÖVP, sondern auch viele kleine Sozialisten hätten das erkannt und Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer geraten, das Projekt nicht weiter zu betreiben, doch dieser habe die Auffassung vertreten, man solle es durchziehen. Er sei ein Mensch gewesen, der immer recht gehabt habe. Die wichtigste Lehre, die man daraus ziehen könne, sei jene, daß nie so viel Macht in einer Hand sein sollte, denn sonst würden sich die Beamten nichts zu sagen trauen. Die Schuld treffe in diesem Fall ganz eindeutig die Sozialisten.

Stadtrat Pacher meint, die Aktenberge am Tisch des Bürgermeisters seien symbolisch für das Debakel von Magdalen, denn so würden sich die Aktenberge auch beim Untersuchungsausschuß im Landesgericht von Klagenfurt türmen. Es gehe nicht nur um das Geld, das in Magdalen verpulvert wurde, sondern auch um den vielen Sand, der dadurch in das politische Getriebe Kärntens gekommen sei. Er wolle

hier nicht nochmals alle Probleme und finanziellen Auswirkungen dieses sagenhaften Debakels aufgezeigen, doch sehe er heute fast symbolisch einen Trennungsstrich in der Mitte des Sitzungssaales durchgehen, wobei jene Gemeinderatsmitglieder, die eine kritische Meinung vertreten, auf dieser Seite und die anderen auf der anderen Seite sitzen würden. Er hoffe nur, daß sich aufgrund dieser symbolischen Trennungslinie eine geistige Linie aufzulösen beginne, nämlich die Art, Politik zu betreiben, die dazu geführt habe, daß Magdalen überhaupt habe entstehen können. Ihm gehe es aber heute nicht so sehr um die Zahlen, die hier eine wesentliche Rolle spielen, sondern auch um einen Bereich, der überhaupt nie angeschnitten worden sei, nämlich die Frage der politischen Verantwortung.

Heute sei für ihn ein symbolischer Tag: Ein Mitglied sei aus dem Stadtsenat ausgeschieden, weil er dort nicht habe umsetzen können, was er jahrelang verlangt und betrieben habe, er habe also die Konsequenz daraus gezogen; nicht, weil er es nicht umsetzen habe können, sondern weil es andere mit ihrer Art, Politik zu betreiben, verhindert hätten. Das neu eingezogene Stadtsenatsmitglied habe sich, um einen symbolischen Akt zu setzen, bereit erklärt, sich ausschließlich der politischen Arbeit zu widmen, um dieses Doppelverdienertum, wie es hier in Villach seit Jahren vorgelebt werde, nicht fortzusetzen und nach außen hin ein deutliches Signal zu setzen. Symbolisch für die Politik in Villach sei auf der einen Seite die Rechthaberei und auf der anderen Seite die Tatsache, daß Fehler nicht eingestanden werden. Das sei der Grund, daß in den letzten Jahren in Villach die Politik an den Bürgern vorbeigegangen sei. Er verstehe die tiefe Enttäuschung von Gemeinderat Mag. Burian über die heute hier geäußerte Behauptung, der Gemeinderat der Stadt Villach sei vollinhaltlich informiert gewesen. Er sei überzeugt davon, daß auch die linke Seite jenseits

dieses Trennungsstriches nicht darüber informiert gewesen sei und nur heute noch nicht bereit sei, die Fehler einzugestehen und einen neuen Weg zu gehen. Stadtrat Thaler habe gesagt, es sei ein Zug mit Lokführern in Bewegung gesetzt worden, das stimme, es sei einer aus Klagenfurt und einer aus Villach gewesen, und diese Zusammenarbeit von Macht habe dazu beigetragen, daß ein Zug in Bewegung gesetzt wurde, in dem viele mitgefahren seien, die gar nicht gewußt hätten, in welche Richtung dieser Zug gehe, weshalb man heute vor diesem Debakel stehe. Es habe Fehlinformationen und mangelnde Informationen gegeben, und er sehe es als politische Verantwortungslosigkeit an, wenn daraus keine Konsequenzen gezogen werden. Anscheinend habe noch niemand erkannt, daß Villach bis zu 30 Millionen Schilling für dieses Abenteuer, das hier zu verantworten sei, zu leisten habe, und daß darüber hinaus die Gefahr genauso bestehe wie seinerzeit, als das Werk in Angriff genommen wurde, daß Villach womöglich an die 270 Millionen Schilling für dieses Debakel aufbringen müsse, denn sonst würde man nicht versuchen, durch teure Gutachten zu beweisen, daß die Mitschuld Villachs nicht gegeben sei.

Bezeichnend sei aber auch die Vorgangsweise, wie man sich gegenüber kritischen Leuten im Magistrat verhalte. Durch eine Änderung der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung würden mißliebige Beamte von ihren Posten entfernt. Er fordere Stadtrat Thaler, den Verantwortlichen des Gewerbeamtes auf, zu sagen, was er in all dieser Zeit unternommen habe, um das Problem Magdalen in den Griff zu bekommen. Es wäre durchaus möglich gewesen, in Villach eine Sonderkommission ZV Magdalen mit entsprechenden Juristen, Technikern und Umweltfachleuten einzurichten. Tatsache sei, daß in all diesen Bereichen nichts geschehen und es erst jetzt, nach Abschluß dieses Debakels, zu einer Umgruppierung in diesem Bereich gekommen sei. Es habe zwar von

seiten der Behörde Beschwerden gegeben, die weitergeleitet wurden, jedoch keine Konsequenzen. Er sehe in diesem Verantwortungsbereich eine Person, die ständig die Flucht zu ergreifen versuche, wenn Probleme auftauchen, sei es beim Zellstoffwerk Magdalen, sei es beim Abfallbeseitigungsverband Villach, und der anscheinend auch in der eigenen Bezirksparteileitung die Flucht ergreife, um für die kommende Gemeinderatswahl noch die letzten Felle für sich zu retten. Nur für den Villacher Steuerzahler gebe es keine Möglichkeit, die Flucht zu ergreifen.

Vizebürgermeister Haslinger zeigt sich über die Ausführungen von Stadtrat Pacher verwundert, da dieser als Kontrollorgan für das Finanzielle verantwortlich gewesen sei und den Gemeinderat darauf aufmerksam machen hätte müssen, daß etwas nicht in Ordnung sei. Er sei dieser Verpflichtung jedoch nicht nachgekommen.

Stadtrat Smoliner stellt fest, er wolle hier gar nicht so sehr auf die Daten und Fakten eingehen, da diese wiederholt gepredigt worden seien. Für ihn sei das ein gekonnt inszeniertes Polit-Langzeitspektakel, aber die Wiederholung von Argumenten durch Leute, die nur mit Killerphrasen um sich werfen, sei sinnlos. Die Vergeßlichkeit einiger Funktionäre nehme gewaltige Dimensionen an, denn er erinnere sich daran, daß noch bei der Fernsehdiskussion im März 1989 der jetzige Landeshauptmann Dr. Haider den damaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Dkfm. Scheucher fertiggemacht und abschließend gesagt habe: "Aber ich stehe zu Magdalen." Eine Bemerkung auch zum Umgang mit der Wahrheit, wovon heute so oft die Rede gewesen sei: Der Umgang mit der Wahrheit lasse bei einigen Fraktionen wahrlich Rückschlüsse auf einen fast paranoiden Geisteszustand zu. Man werde im Zusammenhang mit der Zellstofffabrik durch die Medien mit Informationen bombadiert, daß beispielsweise ein für diesen

Bereich verantwortlicher FPÖ-Rumpold mit fast 100.000,-- Schilling bestochen worden sei, was jedoch unwidersprochen geblieben sei. Man könne nur vermuten, daß dies wahr sei, wisse es aber nicht. Auch andere bauernbühnenkomödiantischen Einlagen seien zu hören und zu lesen gewesen, jedoch keinerlei Erwiderung oder Entgegnung.

Der Rechnungshofbericht sei bekanntlich nicht mit den Zehn Geboten Moses' zu vergleichen, sondern es handle sich dabei um ein menschliches Produkt mit allen politischen und inhaltlichen Schwächen. Das sei die Ausgangslage, und um doch einmal auf den eigentlichen Skandal zurückzukommen, der heute zitiert worden sei, sei zu sagen, daß seiner Meinung nach der eigentliche Skandal die Verschleuderung von Volksvermögen durch verantwortliche Landespolitiker in Höhe von über 1 Milliarde Schilling sei, sodaß man sich fragen müsse, ob hier volks- oder betriebswirtschaftlich überlegt oder bewußt durch bestochene Mandatäre etwas inszeniert worden sei, das einen ganz anderen Hintergrund habe. Er stelle hier nur die Frage, denn er könne es nicht beurteilen. Zu den Äußerungen über Pflichtverletzung der Beamten, Versäumnisse und anderes sei zu sagen, daß Unwahrheiten, Verdächtigungen, Unterstellungen nicht wahrer würden, wenn man sie laufend wiederhole. Sie seien nicht bewiesen und man könne mit Sicherheit sagen, daß die Stadt Villach das Menschenmögliche getan habe in diesem Desaster, das das Land Kärnten inszeniert habe. Und er frage sich auch, weshalb Kollege Pacher als Kontrollorgan keine Bedenken geäußert und heute gesagt habe, er sei nicht zuständig gewesen. Stadtrat Pacher habe auch davon gesprochen, daß Sand in das Getriebe gestreut worden sei, er habe jedoch den Verdacht, daß mit diesen Diskussionen Sand in die Augen der Wähler gestreut werden solle, damit keiner mehr durchblicke, was geschehe.

man verpflichtet. Das Ergebnis des Magdalen-Untersuchungsausschusses sei ein Produkt, das auch nach Ansicht von Fachleuten jeder Beurteilung spotte; nicht deswegen, weil die Sozialisten nicht zugestimmt hätten, sondern weil so viele innere Widersprüche zum Vorschein kommen würden. Aber eines sei erkennbar dabei, und diese Linie ziehe sich von der ersten bis zur letzten Seite durch, nämlich die perfekt durchgezogene Verschleierung der Mitverantwortung des damaligen Landesrates und heutigen Landeshauptmannes Dr. Haider. Auch sei klar erkennbar, daß mit diesem Bericht eindeutig Vorverurteilungen ausgesprochen wurden, daß vor Fertigstellung des Untersuchungsausschusses bereits Teile dieses Berichtes in Gasthäusern zirkuliert seien und damit versucht wurde, rechtzeitig vor Wahlen Politik zu machen, und er bitte daher, endlich wieder zur gewohnten sachlichen Arbeit in diesem Saale zurückzukehren. Eine Kurskorrektur sei notwendig, er rufe jeden auf, selber seine Wahlanalysen anzustellen, nachzudenken, was hier geschehen sei, und sich auf gute Erfahrungen miteinander zu besinnen. Nicht das Zudecken könne die Aufgabe des Gemeinderates sein, aber die sachliche, nüchterne Aufklärung von Abläufen, die lange Zeit zurückliegen.

Um auf diese Zeit zurückzukommen, sei zu sagen, daß damals von allen Seiten mit viel Euphorie der Weiterbetrieb von ZV Magdalen eingeleitet worden sei, aber als sich herausgestellt hätte, daß es Probleme gebe, hätten viele diesen Zug verlassen und würden nun aus der Verantwortung zu flüchten versuchen. Das werde ihnen jedoch nicht so leicht gelingen. Die Sozialistische Fraktion werde den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen.

Gemeinderat Samitz stellt fest, man habe heute bei der Angelobung eines Stadtrates und mehrerer Gemeinderatsmitglieder wieder die Gelöbnisformel gehört, daß

man verpflichtet sei, für das Wohl der Stadt Villach zu arbeiten, und dazu seien auch die schon länger angelobten Mitglieder des Gemeinderates verpflichtet. Die heutige Debatte über die ZV sei für den Gemeinderat sicherlich kein Ruhmesblatt, was mehrere einsichtige Redner bereits zugegeben hätten, aber eines könne man sagen: Es gereiche dem Villacher Gemeinderat zur Ehre, wenn man sehe, wie hier die Diskussion abgeführt werde, wenn man diese mit der Diskussion des Untersuchungsausschusses im Landtag vergleiche. Leider sei keiner der Abgeordneten des Landtages, die der Stadt Villach dies eingebrockt hätten, im Auditorium, denn deren Untersuchungsausschuß-Sondersitzung sei ein Fiasko gewesen, es habe überhaupt niemand zugehört, es wurde Spaß gemacht und gelacht, aber sie seien nicht bereit gewesen, bei der Abhandlung eines so ernststen Problemes in die Sache einzugehen und aus diesem Dilemma eine Lehre zu ziehen.

Zufällig sei er auch anwesend gewesen, als der Grundsatzbeschluß über Magdalen im Landtag gefaßt wurde, und er erinnere sich noch, wie sich alle bemüht hätten, ans Rednerpult zu kommen, um ihre Meinung kundzutun, warum diese Sache so gut sein würde. In Villach habe man die Informationen aus zweiter und dritter Hand bekommen und sei, mit dem Zug verglichen, sehr spät dazugekommen. Er habe bei zehn Ausschußsitzungen zugehört und es wundere es ihn heute nicht, daß die Leute von den Politikern nichts mehr wissen wollen, wenn nach zehnmaligem Durchkauen des Rechnungshofberichtes ausgewachsene Juristen das schon sattsam Bekannte immer wieder vorbringen, aber keinerlei Schuld auf sich zu nehmen bereit seien. Man müsse einfach zu dem, was geschehen sei, stehen und aus diesem Dilemma die Lehre ziehen, daß man die Dinge in Zukunft besser prüfen sollte.

Gemeinderat Ing. Andronik meint, es sei heute darüber gesprochen worden, daß die Information überall und jederzeit möglich war und auch gegeben worden sei, doch müsse er dies als Mitglied der damaligen Mehrheitsfraktion bestreiten, denn es habe auch in der Sozialistischen Fraktion keine Information gegeben, sondern immer nur geheißen, man solle den Mund halten, es werde schon alles geregelt werden. Hinsichtlich des Reinhaltverbandes Villach sei zu sagen, daß dem Vorstand einerseits die Vergabe von Aufträgen und andererseits die Beaufsichtigung der Arbeit und der fertiggestellten Anlagen sowie ihrer Instandhaltung obliegen sei. Die Mitglieder dieses Reinhaltverbandes, neben der Gemeinde Bleiberg der Bürgermeister und drei weitere Mitglieder der Stadt Villach, nämlich Vizebürgermeister Koncilia, Umweltreferent Stadtrat Manzenreiter und Gemeinderat Mayer, alle diese drei Herren und auch der Bürgermeister von Bleiberg seien Metallfachleute, doch sei es ihnen nicht aufgefallen, daß es in Magdalen drunter und drüber gegangen sei. Fragen, ob hier Altanlagen eingebaut würden, seien immer verneint worden. Es habe auch in der großen Fraktion keine Information gegeben, und in der Sitzung vom 5. Juli habe man sich bedankt, daß es dazu gekommen sei, und gesagt, über Ing. Papst brauche man nicht zu diskutieren, denn 40 Millionen Schilling seien nur der erste Teil, den er einbringen werde - eingebracht habe er jedoch gar nichts. Es habe geheißen, Ing. Papst habe auch ein Sanierungskonzept vorgelegt, welches in den Fraktionen beraten worden sei - auch das sei nicht wahr, denn es habe nie eine diesbezügliche Information gegeben. Das Wichtigste aus dem Paket sei die vollkommene Erfüllung der Umweltauflagen, doch in Magdalen seien weder Bestimmungen hinsichtlich des Wassers noch der Luft noch des Lärmes eingehalten worden. Dafür würden die Verantwortlichen des Reinhaltverbandes und der Stadt Villach die Schuld tragen, denn in der Kofler-Studie, die am 22.1.1990 der Staatsanwaltschaft

übermittelt worden sei, laute es auf Seite 102: "Zusammenfassende Begutachtung zur Frage 2. Die Frage lautet: Konnten bzw. kann durch die festgestellten Emissionen unter Berücksichtigung von Kombinationswirkungen seit dem 1.1.1989 eine Gefahr für Leib und Leben einer größeren Anzahl von Menschen entstehen? Diese Frage ist mit Ja zu beantworten." Nun frage er sich, wer in der Stadt Villach die Verantwortung dafür übernehmen werde.

MD Dr. Kathollnig führt aus, daß die Äußerungen von Gemeinderat Kaufmann Grund genug seien, auch einige Worte zu einem Punkt zu sagen, bei dem er sich persönlich angesprochen fühlen müsse, und zwar bezüglich der Frage, was die Beamten in diesem Fall anders tun hätten können. Die Fragen, die die Beamten des Hauses im Jahre 1984 gestellt hätten, hätten im wesentlichen folgende Punkte betroffen:

- 1.) Ist das Werk Magdalen auf diesem Standort weiterhin sinnvoll, wenn man hoffen durfte, daß durch gewaltige Investitionen in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht auch entsprechende Verbesserungen zu erreichen waren?
- 2.) Wer wird das machen? Ist er dazu in der Lage, wirtschaftlich-technisch befähigt?
- 3.) Sind alle Gutachten, die man diesbezüglich einholen sollte, in Auftrag?

Das seien Fragen, die im engen Zusammenhang mit zahlreichen Presseberichten aufgetaucht seien, noch ehe hier irgendjemand sich näher befaßt habe mit der Person des Herrn Ing. Papst. Er wolle es unterlassen, hier alles zu zitieren, was in den Zeitungen gestanden sei, was im

Kärntner Landtag am 30.1.1985 und im Oktober 1985 mit großer Euphorie gesagt wurde und wie man damals mutig war, ein Risiko in Kauf zu nehmen, sondern nur folgendes sagen: Die Beamten der Stadt hätten diese Fragen einmal formuliert, wie es auch Aufgabe der Beamten sei, und in erster Linie, wenn sie an ein solches Thema herangehen. Die Fragen seien dann auch beim Land deponiert worden, doch dürfe er daran erinnern, daß, als Mag. Wilhelm Papst wegen eines Devisenvergehens verurteilt worden sei, was am 13.1.1985 und schon vorher in den Zeitungen abgehandelt worden sei, der Landtag die Meinung vertreten habe, das sage noch nichts über die Bonität aus, denn diese habe er bereits geprüft oder werde er prüfen, und daher müsse man auch als Beamter der Stadt Villach davon ausgehen, daß das geschehen sei oder geschehen werde. Die Beamten der Stadt Villach seien mit der Tatsache konfrontiert gewesen, daß heftigst ein riesiges Engagement der Stadt verlangt, daß sogar das Ansinnen hergetragen wurde, die Stadt möge das Werk kaufen, es seien Forderungen im Raum gestanden an die Stadt von 100, 150 Millionen Schilling Haftungsübernahmen und die Übernahme auch der Bauträgerschaft, und er persönlich - das sei zugegebenermaßen rückblickend eine Fehleinschätzung gewesen - vermutlich mit vielen anderen, die am 5. Juli mitgestimmt haben, sei erleichtert gewesen, daß es plötzlich doch gelungen sei, mit einem relativ bescheidenen Anbot, das haftungsmäßig etwa 5 % des Investitionsvolumens abdecken konnte, und mit dem Verzicht auf Steuereinnahmen von 5 Millionen Schilling, die man ohne diese Sache gar nicht gehabt hätte, offenbar das Land dazu zu bewegen, sich der Stadt gegenüber damit zu begnügen.

Er könne auch heute nach wie vor auf die Frage, was man heute anders machen würde, nur sagen, wenn das Land wiederkäme und sagte, es wolle in Villach ein großes Werk modernisieren, die Umweltbelastung wesentlich

verringern, investieren, haften und für 95 % geradestehen, dann müsse er annehmen, daß der hohe Landtag und das Land Kärnten mit seiner Problemlösungskapazität und mit seinem Engagement wisse, was es tue. Das sei rückblickend vielleicht ein übertriebener Optimismus gewesen, aber damals im Juli seien viele und auch er selber vom Gelingen überzeugt gewesen, wenn das Land die Sache mit einem solchen Engagement in die Hand nehme. Hinsichtlich der Äußerung, über vieles sei man nicht informiert worden, müsse er sagen, daß er heute noch nicht genau durchsehe, wieviel Ing. Papst strafrechtlich und zivilrechtlich zu verantworten habe, wieviel er wirklich in das Werk hineingesteckt habe, denn es gebe von seiner Seite sehr plausible Argumente, daß er 150 oder 200 Millionen Schilling eingebracht habe. Die Medien hätten vor zwei Tagen berichtet, daß alle seine Hotels und Besitzungen versteigert würden - so einfach sei also die Sache auch heute nicht. Er habe das Gefühl, Magdalen habe sich auch als Instrument der Politik verselbständigt, und daß es in absehbarer Zeit noch nicht möglich sein werde, die wirklichen Fakten und Ursachen genau aufzulisten und emotionsfrei und möglichst wahrheitsgetreu darzustellen. Das damalige Verhalten der Stadt sei auch aus heutiger Sicht wesentlich verantwortungsvoller und weitblickender gewesen als das Verhalten des Landes, und wenn man den Rechnungshofbericht unvoreingenommen lese, so möge er dort und da heftige Kritik üben, es sei sicher dort und da nicht alles perfekt gewesen, aber man erwarte sich als Beamter, daß man nicht vorverurteilt werde durch Instanzen, die dazu gar nicht berufen seien. Die Instanzen für die Beamten seien im Behördenverfahren letztlich die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes. Der Rechnungshofbericht spreche aus, daß es der Stadt gelungen sei, ihr Risiko zu minimieren.

~~scheitlung~~ voll Aus der damaligen Sicht sei das ein Angebot an das Land gewesen, um nicht überhaupt nichts zu tun, um die Bereitschaft zu einem kleinen Beitrag zu zeigen, das Angebot sei ein abstraktes Angebot an das Land gewesen, mit wem immer das Land einen Vertrag abschließe, daß sich die Stadt Villach füge und beuge. Heute könne natürlich jeder leicht sagen, daß das alles hätte nicht sein sollen und nicht hätte sein dürfen. Er frage sich nur, warum viele andere Fragen in Kärnten nicht gestellt werden, die Ökonomen, Betriebswirte, Unternehmensführer, die politisch in keinen Verdacht geraten können, im Untersuchungsausschuß aufgeworfen haben. Diese Fragen werde man erst stellen können und sinnvollerweise stellen sollen, wenn die Dynamik des Skandales etwas abgeflaut sein werde. Man habe aus der damaligen Sicht heraus eine patriotische Entscheidung getroffen, und wenn Leute es wagen, der Stadt Villach zu sagen, die Stadt Villach möge das gesamte Darlehen bedienen, dann sei es nicht nur rechtlich, sondern auch im höchsten Maße aus moralischer Sicht der Funktion der Stadt, der Funktion des Reinhaltverbandes, der bis zur Fertigstellung des Werkes nur die Funktion einer durchlaufenden Zahlstelle für die ZV gehabt habe, höchst verwerflich, das der Stadt moralisch anzulasten, und man habe als Beamter allen in Villach lebenden Bürgern gegenüber die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, für die wahren Interessen der Stadt einzutreten und solchen Ansinnen mit großer Entschiedenheit und Empörung gegenüberzutreten. Jedenfalls sei er am 5. Juli 1985 sehr glücklich gewesen.

Vizebürgermeister Haslinger betont, der Rechnungshof habe eindeutig festgestellt, daß allen Fraktionen des Villacher Gemeinderates, aber auch allen Fraktionen des Kärntner Landtages und ihren Spitzenvertretern im Regierungskollegium, zu denen der heutige Landeshauptmann gehöre, von Anfang an das wirtschaftliche Risiko ihrer Ent-

scheidung voll bewußt waren. Daß es aber dennoch immer wieder zu Kindesweglegungen komme, dürfte auf uralte menschliche Eigenschaften zurückzuführen sein, wie Vergeßlichkeit oder Angst vor der Öffentlichkeit, Angst, die Wählergunst zu verlieren oder das Ergebnis der Erkenntnis, überfordert gewesen zu sein, die Verantwortung unterschätzt zu haben und dann im Sinne einer Kehrtwendung Vorteile zu erwarten. Die Wahl am 7. Oktober 1990 habe aber bewiesen, daß dies nicht eingetreten sei.

Bürgermeister Manzenreiter stellt abschließend fest, daß sich die Vorgänge rund um ein solches Werk zwar vielleicht einmal als Wahlkampfmunition eignen, daß aber der 7. Oktober 1990 gezeigt habe, daß dies ein zweites Mal nicht funktioniere. Er dürfe den anderen Fraktionen, die glauben, der SPÖ die Alleinschuld geben zu können und einen Bürgermeister Manzenreiter, der damals in Villach noch nicht Bürgermeister war, zum Erfinder dieser Förderung ernennen zu können, doch sagen, daß die Bevölkerung es nicht mehr glaube, wenn sie sich hier völlig von ihrer Mitverantwortung absentieren. Zu der Behauptung namhafter Vertreter von Fraktionen, die auch in der Wirtschaft tätig seien, sie seien nicht informiert gewesen, sei zu sagen, daß dem Gemeinderat durch seinen Vorgänger Dr. Hrazdil im Juli vorgeschlagen wurde, an den Landtag ein Anbot über eine Förderung zu richten, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, und erst im Dezember - sechs Monate später - sei dieses Anbot in eine konkrete Zusage umgewandelt worden. In diesen sechs Monaten hätten die Mitglieder des Gemeinderates genügend Zeit gehabt, sich über die Kärntner und österreichischen Medien darüber zu informieren, was in diesem Zusammenhang vielleicht noch nicht bekannt war, und in diesen sechs Monaten hätten sie auch Zeit gehabt, ihre Position zu überdenken, aber auch nach sechs Monaten hätten sie wieder einstimmig zugestimmt.

Und nun zur Selbstkritik. Er habe aus dem Rechnungshofber Zu der Äußerung, daß 1,2 Milliarden Schilling sozusagen die Drau hintergeschwommen seien, und das unter der Verantwortung der Stadt Villach, sei zu sagen, daß alle bedeutenden Beschlüsse im Kärntner Landtag gefallen seien und die Stadt Villach nur ihre Mitwirkung in irgendeiner Form festgelegt und gegenüber den Forderungen wesentlich reduziert habe, aber entscheidend dafür, daß heute Villach möglicherweise ein Wasserwirtschaftsdarlehen bedienen müsse, war nicht, daß die Firma gescheitert sei, war nicht, daß Landeshauptmann Dr. Haider bei einer Überprüfung noch am 15.11.1989 gewerbe- oder wasserrechtlich irgendetwas gegen das Werk einzuwenden gehabt hätte, entscheidend sei die Konkursanmeldung gewesen, denn seit damals würden das Land und die Stadt Villach möglicherweise dazu verhalten sein, in Darlehen einzutreten, die vorher vom Betreiber dieses Werkes bedient worden seien.

Es sei heute viel Kritik an seinem Vorgänger geübt worden, aber er dürfe hier noch einmal feststellen, daß dieser mit den Beamten dieser Stadt für Villach gute Entscheidungen getroffen habe, und er könne sich nur den abschließenden Worten des Magistratsdirektors anschließen, der gesagt habe, wenn heute jemand käme und sich bereiterklärte, dieser Stadt 95 %, nämlich mehrere 100 Millionen Schilling für einen Wirtschaftsbetrieb zur Verfügung zu stellen, und die Stadt 5 % und in letzter Konsequenz 2 % dazugeben müsse, dann würde er gerne die Gemeinderatsmitglieder sehen, die, nachdem der Landtag und die Regierung einstimmig dafür seien, den Mut aufbringen würden, nein zu sagen, wenn das Risiko für Villach in keinem Verhältnis zum möglichen Erfolg, einen Betrieb mit 260 Menschen weiterzuführen, stehe.

Und nun zur Selbstkritik: Er habe aus dem Rechnungshofbericht drei Punkte hervorgehoben, die ihm eine wesentliche Abänderung zur Haltung des Rechnungshofes im ersten Bericht erschienen seien, alle andere Kritik des Rechnungshofes sei von ihm nicht widersprochen worden, und wenn das nicht die Bereitschaft zur Selbstkritik sei, dann wisse er nicht, was es noch sein solle. Hinsichtlich der Verbrennung von Altöl sei zu sagen, daß dies damals nicht verboten war, was auch der zuständige Gewerbeamtskontrollor in einer Stellungnahme festgestellt habe.

Was die Frage der Gesundheitsgefährdung und die Frage der Auflagen anbelange, so wolle er hier ein Rundfunkinterview vom 22.11.1989 erwähnen, das Landeshauptmann Dr. Haider gegeben habe, nachdem er versucht habe, in Villach durch eine angeordnete Kontrolle den Betrieb zu schließen oder ihn besonders umweltfreundlich zu machen: "Am 2. November sprechen wir mit Landeshauptmann Dr. Jörg Haider, wir fragen ihn, warum er von diesem Paragraphen bisher keinen Gebrauch gemacht hat, und dann antwortet Haider: Das ist auch die Schwäche des gesamten Umweltrechtes unter Einschluß des Gewerberechtes heute, daß zum Teil zwar strenge Auflagen erteilt werden, daß man aber andererseits Übergangsfristen setzt oder Probetriebe ermöglicht, die es möglich machen, auch völlig legal aufgrund der bestehenden Gesetze unter Ausschaltung der Auflagen eine bestimmte Zeit die Produktion umweltschädlich zu führen, und das ist also in einem solchen Fall wie bei Magdalen ein besonderes Kapitel. Seit 1984 gibt es in Pöls einen Probetrieb, der vor kurzem wieder verlängert wurde. Wir haben ja auch die Dinge sofort prüfen lassen, was wir gewerberechtlich und wasserrechtlich tun können, und sind hier eigentlich auf eine relativ hilflose Position verwiesen worden." Das stelle der Landeshauptmann von Kärnten im November des vergangenen Jahres fest. Er habe dem nichts hinzuzufügen, aber

man sollte nicht kleine Beamte im Rathaus überfordern, wenn der Landeshauptmann von Kärnten nicht in der Lage sei, ihm bekannte Umweltprobleme entsprechend zu bewältigen. Damals möglich war. Informationen gegeben habe. Stadtrat Pöckler habe er dazu. Hinsichtlich des Gutachtens von Universitätsprofessor Kofler lade er die Gemeinderatsmitglieder dazu ein, dieses einmal zu lesen, vor allem den Schluß, der besage, daß nicht die Emissionen des Werkes Magdalen zu einer Gesundheitsgefährdung geführt hätten, sondern das Zusammenwirken der Abgase mit der Streßsituation der Bevölkerung durch eine Berichterstattung, die vermuten habe lassen, daß die Leute dort vergiftet würden.

Hinsichtlich des Reinhalteverbandes sei zu sagen, daß unabhängig davon, ob das Werk fortbestehe, ob Funder große Finanzgruppen hinter sich habe oder nicht, die Förderungspraxis des Wasserwirtschaftsfonds sowohl bei Magdalen als auch bei Funder usw. zum damaligen Zeitpunkt die gleiche Ausgangsposition gehabt habe. Das bestätige auch die Aussage von Frau Dr. Christa Vogt, des höchsten Beamten des Wasserwirtschaftsfonds, beim Untersuchungsausschuß, die auf die Frage: "Der Antrag" - wobei die Stadt Villach gar keinen Antrag gestellt, sondern nur ein genehmigtes Projekt übernommen habe, "war also vom Erfahrungswert des damaligen Reinhalteverbandes Villach und seiner Verantwortlichen ein legitimer Vorgang, einer, der den gewohnten Usancen entsprochen hat?" als Zeugin geantwortet habe: "Der den Usancen des Fonds entsprochen hat und seitens der Fondsbearbeiter her eine Usance, die auch von der Rechtsabteilung der Sektion, die nicht dem Fonds angehört hat, bedauerlicherweise vertreten worden ist."

Ob der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhbauer, wie behauptet, Druck ausgeübt habe, könne er nicht sagen, da er damals nicht dabei war, er wisse nur

von seinem Vorgänger und habe keinerlei Anlaß, dem nicht Glauben zu schenken, daß selbst vor dem Anbot schon mit den Fraktionen gesprochen worden sei und er, soweit dies damals möglich war, Informationen gegeben habe. Stadtrat Pacher wolle er daran erinnern, daß zu Beginn der ganzen Sache Magdalen der damalige ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Amtmann sogar vorgeschlagen habe, die Stadt Villach solle das Werk kaufen und weiterbetreiben - heute tue die ÖVP so, als wäre sie nie dabei gewesen. Und wenn nun die Organisationsänderung im Bereich des Gewerbeamtes beanstandet worden sei, so sei dazu zu sagen, daß dies eine massive Forderung des Rechnungshofes gewesen sei, der man nachkomme, was aber der ÖVP-Fraktion nun auch wieder nicht recht sei. Die abenteuerlichste Anschuldigung von Stadtrat Pacher sei jedoch jene bezüglich der Flucht vom Abfallbeseitigungsverband, da er sich bekanntlich noch jeder Diskussion gestellt habe. In Wahrheit habe er dort seine Funktion als Vorsitzender für kurze Zeit zurückgelegt bzw. sich beurlauben lassen, um durch sein Engagement die Errichtung einer Großraummülldeponie in Warmbad Villach für 25 bis 30 Jahre zu verhindern, weil er nämlich nicht in einem Verband mit 25 Gemeinden den Vorsitz innehaben und gleichzeitig parteiische Interessen der Stadt Villach vertreten könne. In der Zwischenzeit habe er diese Funktion längst wieder übernommen.

Die Causa Magdalen werde eine Fortsetzung finden bis zur Gemeinderatswahl am 17. März 1991, so lange werde versucht werden, daraus politisches Kapital zu schlagen, und dann werde dieses Thema sanft entschlafen. Er sei jedoch überzeugt davon, daß die Frage Magdalen längst überreizt sei und die Bevölkerung nicht mehr glaube, wenn von einer ausschließlichen Schuldzuweisung an die SPÖ-Gemeinderatsfraktion in Villach die Rede sei und an Bürgermeister Manzenreiter, der bei den entscheidenden Vorberatungen gar nicht dabei gewesen sei. Man werde sich also noch

sechs Monate lang mit Magdalen beschäftigen und dann wieder dazu übergehen, den Schaden, den man inzwischen angerichtet habe, wiedergutzumachen. In diesem Sinne glaube er, daß die Stadt Villach aus der Sache gelernt und auch die Konsequenzen gezogen habe, soweit dies vom Rechnungshof verlangt wurde, aber zuerst die Hand aufheben und nachher Kindeswegleitung betreiben, sei noch nie etwas gewesen, das die Bevölkerung geschätzt habe.

Gemeinderat Dr. Ertl meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, die ÖVP-Fraktion nehme zwar den Rechnungshofbericht Zellstoffwerk Villach-St. Magdalen, aber nicht den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und vermerkt, daß sich die VG-Fraktion dem anschließe.

Bürgermeister Manzenreiter verweist darauf, daß der Bericht des Bürgermeisters auch nicht zur Abstimmung stehe, sondern der Rechnungshofbericht.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen.

das Verheizen Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz. Ich wäre die Förderung von nicht fossilen, wiederverwertbaren Energieträgern. Daher sollte die Stadt Pilotprojekt Pkt. 4.) Antrag der Villacher Grünen - finanzieren

Einrichtung einer "Arbeitsgemeinschaft Soziales"

Wird zurückgestellt.

Pkt. 5.) Städtisches Gaswerk -
Tarifgestaltung

folg. 6

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Gaswerkes vom 17.7.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, er halte das für keine besonders umweltfreundliche Maßnahme, da der Umwelterfolg äußerst gering sei und das Verheizen von Erdgas weiterhin Probleme mit sich bringe. Die im Amtsvortrag angeführte Aussage, die Umstellung auf Erdgas bedeute den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, sei eindeutig falsch und er ersuche um Korrektur. Erdgas sei ein fossiler Energieträger, und wenn man heute die Treibhausdiskussion weltweit verfolge, so wisse man, daß die fossilen Energieträger in den nächsten Jahrzehnten um 50 % reduziert werden müßten. Daher könne man dies nicht als umweltfreundliche Maßnahme darstellen. Auf der einen Seite fördere das Verheizen von Erdgas die Produktion von CO₂ und verstärke den Treibhauseffekt und auf der anderen Seite werde durch

das Verheizen von Erdgas der Stickoxydausstoß gefördert. Umweltfreundlich wäre die Förderung von nicht fossilen, wiederverwertbaren Energieträgern, daher sollte die Stadt Pilotprojekte mit Sonnen- und Wasserstoffenergie finanzieren.

Gemeinderat Andronik stellt fest, es liege hier ein Amtsvortrag über die Festlegung neuer Gas-Tarife im Stadtgebiet von Villach vor, da das Städt. Gaswerk auf das umweltfreundliche Erdgas umgestellt worden sei. Zu diesem Zwecke mußten im Gaswerk wesentliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Im § 73 Villacher Stadtrecht laute es jedoch ausdrücklich unter Punkt 1.): "Die Errichtung, wesentliche Änderung und Auflassung von Unternehmungen der Stadt obliegt dem Gemeinderat." Er stelle daher die Frage, warum diese wesentliche Umstellung des Gaswerkes nicht im Gemeinderat behandelt worden sei, sondern der Referent nur einfach die Tarife bekanntgebe. Die Kelag habe für den Vertragsabschluß mit der Stadt/Gaswerk 30 Millionen Schilling an die Stadt gezahlt, und er würde gerne erfahren, welche Arbeiten mit diesem relativ hohen Betrag erledigt worden seien. Seinen Informationen nach habe das Städtische Gaswerk noch keine größeren Rohrnetzsanierungen vorgenommen. Weiters habe der Referent im Mitteilungsblatt der Stadt Villach auf Seite 428 angekündigt, daß es keine Anschlußgebühr für Neukunden geben werde, laut Auskunft des Gaswerkes verrechne die Stadt jedoch 20.853,-- Schilling für den Erdgasanschluß eines Einfamilienhauses. Die Kelag verkaufe dasselbe Produkt, verlange für den Erstanschluß 21.960,-- Schilling und gebe auf diesen Betrag einen Erstausbaubonus von 12.000,-- Schilling. Er werde daher diesem Amtsvortrag nicht die Zustimmung geben.

Gemeinderat Raimund fragt im Zusammenhang mit den aufgetretenen Streitproblemen im Raum Völkendorf, wo es auch Gasleitungen des Stadtwerkes gebe, warum das Gaswerk dort nicht dieses neue Erdgas angeboten habe.

Vizebürgermeister Haslinger antwortet, daß die Eigentümer der dortigen Liegenschaften an die Stadt Villach keinen Antrag gestellt hätten, weshalb mit ihnen nicht verhandelt werden konnte. Die Stadt Villach sei auch nicht eingeladen worden, an die Wohnbaugenossenschaft "Heimat" ein Anbot zu legen. Zur Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Andronik sei zu sagen, daß die Grundsatzbeschlüsse für die Umstellung auf Erdgas im Gemeinderat gefaßt worden seien, und was den Betrag von 30 Millionen Schilling angehe, so dürfte es Gemeinderat Ing. Andronik auch entgangen sein, daß die Stadt Villach eine großzügige Geräteumrüstaktion mit einer 55 %igen Ermäßigung ins Leben gerufen habe und jetzt mit Hochdruck dabei sei, das Gasnetz zu sanieren. Auch Gemeinderat Mag. Burian habe das Energiekonzept der Stadt Villach im Gemeinderat mitbeschlossen, welches die Versorgung der Stadt entsprechend dem Energiekonzept der Bundesregierung in erster Linie mit Fernwärme, aber schon in zweiter Linie mit dem umweltfreundlichen Erdgas vorsehe.

Gemeinderat Ing. Andronik wiederholt seine Frage hinsichtlich der Anschlußgebühren für Neukunden, da diese noch nicht beantwortet worden sei.

Vizebürgermeister Haslinger schlägt Gemeinderat Ing. Andronik vor, eine Anfrage in der nächsten Fragestunde zu stellen, um eine schriftliche Antwort zu ersuchen, telefonisch anzufragen oder sich an den zuständigen Beamten zu wenden, um gleich eine Antwort zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von
Gemeinderat Ing. Andronik):

- 1.) Erdgaslieferungen des städt. Gaswerkes sind im allgemeinen auf Basis des beigeschlossenen Tarifschemas samt Erläuterungen durchzuführen.
- 2.) Die Belieferung von Großverbrauchern mit mehr als 20.000 m³ Jahresverbrauch hat im Rahmen von Sondervereinbarungen auf Basis positiver Deckungsbeiträge zu erfolgen.

Pkt. 6.) Darlehensaufnahme - Wohnbau-
sanierung Trattengasse 33 - 43

Blg. 7

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 23.8.1990.

Gemeinderat Raimund erklärt, er bedaure die Höhe der Zinssätze und stelle die Frage, ob man nicht endlich bei der Landeshypothekenanstalt für Förderungen öffentlicher Zwecke einen niedrigeren Zinssatz erreichen könnte.

Vizebürgermeister Haslinger meint, daß die derzeit bestehenden Zinssätze sicherlich bedauerlich hoch seien, daß aber 9 % noch ein relativ günstiger Zinssatz sei, den man heute nicht mehr bekomme, weil sich allein schon die Zinsen bei einem gut angelegten Sparbuch in dieser Höhe bewegen würden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

für die Bedeckung der Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnhäuser Trattengasse 33 - 43 die Darlehensaufnahme in der Höhe von S 4,000.000,-- bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank mit nachstehenden Konditionen zu genehmigen:

- 1.) Grundbücherliche Sicherstellung für S 2,000.000,--
- 2.) Laufzeit 12 Jahre
- 3.) Verzinsung:
 - a) S 2,000.000,-- 9,25 % p.a. dec. Anpassung entsprechend den Bestimmungen des § 22 (1) des WSG. 1984
 - b) S 2,000.000,-- 9 % p.a. dec., gebunden an die SMR Tab. 5.4. Basis Juli 1990 mit 8,71 % und einem Aufschlag von 0,25 % gerundet auf 1/8 % - Anpassung jrl. zur 1. Fälligkeit - Indikator 1. Quartal lfd. Jahr
- 4.) Zinsberechnung 30/360
- 5.) Zuzählung 100 % - keine Bearbeitungs- und Kontoführungsspesen

Pkt. 7.) Überplanmäßige Ausgaben

Blz. 8-10

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 14.7., 3.9. und 1.10.1990.

Gemeinderat Raimund stellt fest, er stimme den drei vorliegenden Anträgen zu, schließe aber den Beitrag der Stadt zum Betriebsabgang der Kärntner Krankenanstalten in Höhe von 1,322.000,-- Schilling von seiner Zustimmung aus, was er bereits wiederholt bei der Behandlung des Budgets begründet habe. Für eine sehr positive Initiative halte er das Pilotprojekt Mülltrennung in Landskron. Bei der Bürgerversammlung in Landskron, an der er wahrscheinlich als einziger Mandatar der Stadt Villach teilgenommen habe, habe es unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, und er halte es auch für richtig, daß dieses Pilotprojekt ein Jahr hindurch erprobt und dann bei Berücksichtigung der entsprechenden Schlußfolgerungen zu einer endgültigen Lösung geführt werden solle.

Gemeinderat Mag. Haider stellt hinsichtlich der Ansätze für Amtsblatt - Druckkosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 750.000,-- und Amtsblatt - Portokosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,-- fest, daß diese Beträge den Budgetentwurf um fast 130 % überschreiten würden, wofür er gerne die Gründe erfahren würde. Außerdem könne die VG-Fraktion der Repräsentation "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 84.000,-- nicht zustimmen, da es sich dabei nahezu um eine Wahlveranstaltung der SPÖ gehandelt habe und sie nicht einsehe, daß der Villacher Steuerzahler dafür aufkommen solle.

Gemeinderat Kaufmann erklärt, er werde den Anträgen mit Ausnahme folgender Ansätze die Zustimmung geben: Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit - Insertionen in div. Zeitungen in Höhe von S 200.000,--, Amtsblatt - Fotohonorare Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,--, ebenso Repräsentation "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 84.000,--, Amtsblatt - Druckkosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 750.000,-- und Amtsblatt - Portokosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,--.

Gemeinderat Spitzer weist die Behauptung, daß die Veranstaltung "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß", die die ÖDK in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach und dem österreichischen Bundesheer durchgeführt habe, als Wahlwerbung der SPÖ hingestellt werde, auf das schärfste zurück.

Vizebürgermeister Haslinger stellt hinsichtlich der beiden Beiträge zum Amtsblatt fest, daß aufgrund verschiedener Vorkommnisse eine bessere Information der Villacher Bevölkerung notwendig gewesen sei, wobei es auch entsprechende Einnahmen durch zusätzliche Werbung gegeben habe. Das Fest "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" habe er als Veranstaltung für die Bevölkerung im Zusammenwirken mit Freunden, mit der ÖDK und dem österreichischen Bundesheer, mit dem die Stadt eine Partnerschaft verbinde, angesehen und sie sei von der Villacher Bevölkerung bestens angenommen worden. Von einer Wahlveranstaltung könne wirklich nicht die Rede sein. Hinsichtlich der Pressestelle - Fotohonorare verweise er darauf, daß in der Stadt Villach viel geschehe und man dieses Geschehen auch dokumentieren wolle, weshalb dieser Aufwand erforderlich gewesen sei.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

- a) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2,674.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,
- b) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 21,987.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- c) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 5,054.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die ÖVP-Fraktion schließt die überplanmäßige Ausgabe für das Fest "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 84.000,-- von ihrer Zustimmung aus. Die FPÖ-Fraktion schließt die überplanmäßigen Ausgaben für Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit - Insertionen in div. Zeitungen in Höhe von S 200.000,--, Amtsblatt - Fotohonorare Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,--, Repräsentation "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 84.000,--, Amtsblatt - Druckkosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 750.000,-- und Amtsblatt - Portokosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,-- von ihrer Zustimmung aus. Die KPÖ-Fraktion schließt den Beitrag der Stadt zum Betriebsabgang der Kärntner Krankenanstalten in Höhe von S 1,322.000,-- von ihrer Zustimmung aus. Die VG-Fraktion schließt die Ansätze für Amtsblatt - Druckkosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 750.000,-- und Amtsblatt - Portokosten Mitteilungsblatt in Höhe von S 100.000,-- sowie für Repräsentation "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 84.000,-- von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 8.) Außerplanmäßige Ausgaben

Belg. 11-13 Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne der Amtsvorträge des Haushaltsamtes vom 14.7., 3.9. und 1.10.1990. Der Gemeinderat beschließt:

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, die VG-Fraktion werde der außerplanmäßigen Ausgabe von 3,9 Millionen Schilling für die Pro-Villach-Aktion nicht zustimmen, weil man die begangenen Fehler nicht mit einer Werbekampagne ausgleichen sollte.

Gemeinderat Ing. Andronik schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Mag. Burian an, weil er es nicht einsehe, daß man 3,9 Millionen Schilling für Plakate ausbebe, solange man in Villach Umweltprobleme habe.

Gemeinderat Raimund schließt ebenfalls die außerplanmäßige Ausgabe von 3,9 Millionen Schilling für die Pro-Villach-Aktion von seiner Zustimmung aus.

Stadtrat Thaler teilt mit, daß auch die Fraktion der Freiheitlichen Wahlpartei diese Ausgabe von ihrer Zustimmung ausschließe.

Stadtrat Pacher gibt bekannt, daß die ÖVP-Fraktion dieser Ausgabe ebenfalls nicht zustimmen werde.

Gemeinderat Kaufmann erklärt, daß er sich seinen Vorrednern anschließe und außerdem die außerplanmäßige Ausgabe von S 36.000,-- für die Aufwendungen für das Fest "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" von seiner Zustimmung ausschließe.

Bürgermeister Manzenreiter teilt nicht die Meinung, daß die Villacher das Fest "Nachbarn an der Drau" als Wahlveranstaltung angesehen haben.

Fkt. 9.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Der Gemeinderat beschließt

den Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

e i n s t i m m i g,

den Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

- a) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 5,136.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist,
- b) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2,712.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- c) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1,177.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die ÖVP-Fraktion und Gemeinderat Kaufmann (FPÖ) schließen die überplanmäßige Ausgabe für das Fest "Nachbarn an der Drau - Begegnung am Fluß" in Höhe von S 36.000,-- von ihrer Zustimmung aus. Die ÖVP-Fraktion, die FPÖ-Fraktion, die Fraktion der Freiheitlichen Wahlpartei, die KPÖ-Fraktion, die VG-Fraktion und Gemeinderat Ing. Andonik schließen die außerplanmäßige Ausgabe von 3,9 Millionen Schilling für die Pro-Villach-Aktion von ihrer Zustimmung aus.

sollten die ~~Cha~~Vizebürgermeister ~~Haslinger~~ übernimmt den Vorsitz. ~~genützt werde. Diesen Eindruck habe man bei den Fall Magdalen gehabt, und aus diesem Grunde habe die VG-Fraktion diesen~~ Pkt. 9.) Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion - Installierung eines Ombudsmannes für Gemeindebedienstete aus dem Kreis ortsansässiger Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder

z.B. 14

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 18.5.1990.

Stadtrat Ing. Truppe bemerkt dazu, dieser Fall sei typisch dafür, wie in diesem Hause Politik betrieben werde, wenn man in eine Sache nicht eingehen wolle. Es gebe aber einen Anlaßfall im Hause, wodurch der Ruf nach einem Ombudsmann notwendig geworden sei. Auch in anderen Gebietskörperschaften sei es schon vorgekommen, daß politischer Druck auf Bedienstete ausgeübt und die Unabhängigkeit des Beamten in Frage gestellt wurde. Wenn die Personalvertretung im Hause nicht aktiv werde, dann sei es notwendig, andere Maßnahmen zu ergreifen. Auf der einen Seite stehe die machtorientierte Politik und auf der anderen Seite die Personalvertretung, die nicht bereit sei, den betreffenden Kollegen entsprechend in Schutz zu nehmen. Seiner Meinung nach werde diese Gangart der Personalvertretung von den Bediensteten nicht mehr akzeptiert und die Kollegenschaft fühle sich nicht mehr vertreten. Deshalb bitte er um Unterstützung des ÖVP-Antrages auf Installierung eines Ombudsmannes.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, die VG-Fraktion habe auch nicht den Eindruck, daß es unter der Beamtenschaft keinen politischen Druck gebe. Die Beamten

sollten die Chance haben, couragiert aufzutreten, die aber oft nicht genützt werde. Diesen Eindruck habe man bei dem Fall Magdalen gehabt, und aus diesem Grunde habe die VG-Fraktion diesen Antrag unterschrieben. Das Wahlergebnis bei Personalvertretungswahlen im Magistrat von 98 oder 99 % für die SPÖ entspreche in keiner Weise dem Bild in der Bevölkerung und zeige, daß es Verkrustungen und Strukturen gebe, bei denen wahrscheinlich vieles möglich sei.

Gemeinderat Samnitz ist der Meinung, daß man keinen Oberbetriebsrat brauche. Vom Gesetz her seien Personalvertreter vorgesehen, so wie in Privatfirmen die Betriebsräte. Stadtrat Ing. Truppe wäre es als Personalvertreter des Landes sicherlich auch nicht recht gewesen, wenn man ihm einen Ombudsmann als Aufpasser oder als Oberbetriebsrat hingestellt hätte. Er habe auch noch nie davon gehört, daß man unter Umständen beim Finanzamt, wo die politischen Verhältnisse anders seien, einen Ombudsmann einsetzen wolle. Die Personalvertreter würden in geheimer Wahl ermittelt, es gebe ein Personalvertretungsgesetz, ein Arbeitsverfassungsgesetz usw., also brauche man keinen Ombudsmann.

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß er im Zusammenhang mit dem geplanten Fernwärmeanschluß in Völkendorf bei Mag. Palaschke und Ing. Sternig vorgesprochen und ersucht habe, der Stadtgemeinde ein Angebot über die Gasversorgung eines Wohnobjektes in Völkendorf zu legen. Ing. Sternig habe ihm mitgeteilt, er habe die Weisung bekommen, daß er dies nicht tun dürfe. Diese Weisung habe es deshalb gegeben, weil es in der Millesistraße sowohl die Fernwärme als auch eine Gasleitung gebe und die Stadt Villach einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach sie zu-

erst die Zustimmung der Fernwärme GesmbH. erhalten müsse, bevor sie die Gasleitung anschließen dürfe. Daher werde er diesem ÖVP-Antrag die Zustimmung erteilen.

Stadtrat Smoliner teilt mit, er habe nicht die Absicht, die rechtliche Situation noch einmal zu erklären, weil er annehme, daß die Gemeinderatsmitglieder der Stadt Villach nach einmaligem Vortrag die derzeitige Rechtslage und die Tatsache, daß eine Änderung nicht zulässig sei, zur Kenntnis nehmen würden. Er verstehe die Jungfernansprache von Stadtrat Ing. Truppe, der darauf hingewiesen habe, daß in anderen Gebietskörperschaften politischer Druck herrsche, weshalb dort versucht werde, Schutzinstrumente einzubauen, man habe aber nicht die Absicht, in der Stadt Villach ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion hätten selbstverständlich jederzeit das Recht, eingebrachte Beschwerden vor der Personalkommission abzuhandeln, es sei ihm jedoch kein einziger Fall von Willkürakten bekannt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion, die Stimme der FPÖ-Fraktion, die Stimmen der VG-Fraktion und die Stimme von Gemeinderat Ing. Andronik):

Der Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend die Installierung eines Ombudsmannes aus dem Kreise ortsansässiger Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder wird abgelehnt.

Pkt. 10.) Änderung der Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

folg. 15

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Umweltschutz- und Gesundheitsamtes vom 24.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der § 3 (2) wird analog der Richtlinien des Umweltfondsgesetzes des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wie folgt geändert:

Der Zinssatz für den der Förderung zugrundeliegenden Kredit darf maximal 0,75 % über der Gesamtbelastung des Bundes aus der zuletzt vom Bund vor der Genehmigung der Förderung im Inland gegebenen Investitionsanleihe mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren liegen, wobei die Zinsanpassung jeweils zum nächsten Monatsersten erfolgt.

- 2.) Der § 7 (3) a wird dahingehend geändert, daß die Kreditlaufzeit des zu fördernden Kredites nicht mehr als 15 Jahre betragen darf.

Aus der Sicht des Rechtsamtes ist die Änderung im Sinne einer Angleichung an diese Richtlinien unbedenklich.

Das Amt für Umweltschutz und Gesundheit wird ermächtigt, die Änderung der Vereinbarung mit den Kreditunternehmungen in im Amtsvortrag angeführter Form, mittels Brief, auf gegengezeichneter Zweitschrift, durchzuführen.

habe darauf verw. Pkt. 11.) Antrag der ÖVP- und VG-Gemein-
deratsfraktion - Verlegung des
Parkplatzes am Silbersee und
Verlängerung des Radweges von
den Draubermen zum Silbersee.

folg. 16

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung vom 6.6.1990.

Stadtrat Pacher teilt mit, daß in diesen
von der ÖVP-Fraktion gemeinsam mit anderen Gemeinderats-
mitgliedern eingebrachten Antrag Dinge miteingebaut worden
seien, die diesem überhaupt nicht entsprechen würden. Die
Meinung seiner Fraktion sei durch den heurigen Sommer ein-
deutig bestätigt worden. Der Parkplatz habe sich als unge-
eignet und zu klein erwiesen, und durch das Hinfahren der
Autos zum See habe die Gefahr der Verschmutzung bestanden.
Der Parkplatz sollte vom See wegverlegt werden, um die
jetzt schon starke Belastung der Bevölkerung und die
Gefahr der Verschmutzung für den Silbersee zu vermindern.
Der Umweltreferent habe sich im heurigen Sommer um den
Silbersee überhaupt nicht gekümmert. Die ÖVP-Fraktion wer-
de dem vorliegenden Antrag aber auch deshalb nicht zustim-
men, weil er dem von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Antrag
in keiner Weise entspreche.

Stadtrat Smoliner bemerkt, daß die Diskus-
sion über den Silbersee schon fast so beliebt sei wie
jene über das Zellstoffwerk St. Magdalen. Die SPÖ-Fraktion
habe geglaubt, daß alle Fraktionen des Gemeinderates
einig gewesen seien, den Silbersee als frei zugängliches
Erholungszentrum für alle Villacher erhalten zu wollen.
Das Projekt beinhalte keine Ausweitung des ruhenden Auto-
verkehrs, sondern als Alternative dazu den optimalen und
möglichst raschen Ausbau des Radweges zum Silbersee. Er

habe darauf verwiesen, daß es beim Silbersee ähnlich sein könnte wie bei anderen großen Bädern, die man mit dem Fahrrad erreichen könne. Natürlich würden Gutachten vorliegen, daß auf die Wasserqualität Bedacht zu nehmen sei, mehrere Fachleute hätten jedoch eindeutig festgestellt, daß durch die derzeitige Lage des Parkplatzes keinerlei Gefährdung gegeben sei. Er finde es aber mehr als verwunderlich, daß Stadtrat Pacher als Promotor dieser Wasserski-WM, die zweifellos eine wichtige Veranstaltung, aber auch ein Verkehrserreger für unsere Stadt sei, weil sie auf dem Silbersee zum Einsatz von Motorfahrzeugen führe, behaupte, daß die derzeitige Situation den Silbersee gefährde und er diesen See vernachlässigt habe.

Gemeinderat Dr. Ertl verweist darauf, daß der Gemeinderat die Durchführung der Weltmeisterschaft als einmalige Veranstaltung am Silbersee beschlossen habe, bei diesem Parkplatz handle es sich jedoch um eine Dauer-einrichtung, durch die der See möglicherweise gefährdet sei. Es sollte ein gemeinsames Anliegen sein, das Kleinod Silbersee für alle so abzusichern, daß jede mögliche Gefahr ausgeschlossen sei, und dazu gehörten auch Überlegungen, wie man den ruhenden Verkehr am besten in den Griff bekommen könne. Er verstehe nicht, warum man nicht bereit sei, einen Plan, dem man vor Jahren zugestimmt habe, zu revidieren bzw. den jetzigen Bedingungen anzupassen.

Stadtrat Pacher fragt sich, wo dieses Gutachten, das die Gefahrlosigkeit dieses Parkplatzes für den Silbersee bestätige, herkomme. Da auch bei der Quelle in Mölttschach die Gefährdung des Grundwassers befürchtet wurde, dürften dort in Zukunft beispielsweise keine Feuerwehrwettkämpfe und Sportveranstaltungen mehr stattfinden. Der Silbersee beziehe seinen Wasservorrat ausschließlich aus dem Grundwasser, welches zum Teil durch Einsickern von

Regenwasser durch den Schotter entstehe, daher sei eine Gefährdung durch den Parkplatz sehr wohl möglich. Die ÖVP-Fraktion habe geglaubt, einen guten Kompromiß bzw. eine Anregung zu finden, und sie sei ja auch für die Errichtung eines Radweges, nur stelle die ÖVP-Fraktion in Sorge um den Silbersee den Antrag, den Parkplatz vom See weg und näher zur Straße zu verlegen. Diese Forderung halte er für berechtigt, und man sollte sie nicht einfach abtun.

Gemeinderat Pinteritsch ist der Auffassung, man habe beim Thema Silbersee vergessen, daß in derart kleinen Seen, wie beispielsweise auch im Vassacher See und im Leonharder See, nicht allzuvielen Leuten baden sollten. Man sollte keine Aktivitäten dahingehend setzen, daß ihn noch mehr Leute besuchen, weil die Selbstreinigungskraft des Sees dann nicht ausreichen würde, um das biologische Gleichgewicht wiederherzustellen. Da eine gute Anlage vorhanden sei, die den See nicht verschmutze, sollte man sie so belassen.

Gemeinderat Mag. Burian ist der Ansicht, daß der Silbersee durch die motorbootgerechte Umgestaltung an Qualität verloren habe und steriler und unnatürlicher geworden sei, was er sehr bedaure. Er halte die Forderung nach Verlegung des Parkplatzes und Zurückdrängung des Autoverkehrs vom Silbersee für richtig und habe auch bei der Beschlußfassung über das Straßenprojekt Silbersee als einziger dagegen gestimmt. Er könne sich nicht vorstellen, daß es einen Gutachter gebe, der eine Gefährdung des Sees durch diesen Parkplatz ausschließen könne, und würde dieses Gutachten gerne sehen. Von einer Ausweitung habe niemand gesprochen. Er frage sich, ob wirklich alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien und ob man sich es mit der Ablehnung nicht zu leicht gemacht habe.

Stadtrat Binter meint, daß man zu dem seinerzeit beschlossenen Konzept stehen sollte und daß zusätzliche Maßnahmen, wie der rasche Bau des Radweges zum Silbersee, forciert werden sollten. Er verstehe nicht, warum sich die ÖVP-Fraktion zu diesem Antrag nicht mehr bekennen wolle. Die Variante, den Parkplatz zu verlegen, sei sehr intensiv geprüft worden, und bei Gesprächen habe sich herausgestellt, daß es große Widerstände aus der Dr. Zak-Siedlung gebe. Wenn die Verkehrsentwicklung in diesem Bereich so weitergehe, werde man sich selbstverständlich damit befassen, aber eine Verlegung in diesen Wohnbereich müsse abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Ausbau des Naherholungsgebietes Silbersee erfolgt nach dem Gestaltungskonzept August 1986.
- 2.) Die Verlegung der Parkplatzflächen näher zur öffentlichen Straße erfolgt nicht.
- 3.) Der Beschluß des Gemeinderates vom 19.5.1989, der die Trassenführung des Radweges vom Zentralfriedhof bis zur Brücke der A 2 festlegt, bleibt unverändert aufrecht.
- 4.) Für den Beginn der Bautätigkeit des Radweges ist der Bescheid der Wasserrechtsbehörde durch das Amt der Kärntner Landesregierung maßgebend.

Der mit mehr Ne Die ÖVP-Fraktion schließt die Beibehaltung des Gestaltungskonzeptes 1986 und die Ablehnung der Parkplatzverlegung von ihrer Zustimmung aus, die FPÖ-Fraktion (Gemeinderat Kaufmann) und die VG-Fraktion schließen die Ablehnung der Parkplatzverlegung von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 12.) Antrag von GR Gunter Kaufmann -
Kauf des Bades der Zellstoff
Villach am Magdalener See

folg. 17 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 29.6.1990.

Gemeinderat Kaufmann erklärt, daß der Amtsvortrag die Sorge der Magdalener Bevölkerung ausdrücke, daß ein Bad, das bisher den Werksangehörigen zur Verfügung gestanden sei, in fremde Hände komme und unter Umständen nicht mehr zugänglich sei. Laut Auskunft des Masseverwalters sei dieses Bad aus dem Nutzungsvertrag herausgenommen worden und könnte eventuell im Einvernehmen mit dem Land von der Stadt Villach erworben werden.

Gemeinderat Raimund teilt mit, er halte diesen Antrag für sehr positiv, insbesondere da er bei einer Versammlung der Initiative Pro-Landskron in St. Magdalen erfahren habe, daß einige Pensionsbesitzer großes Interesse zeigen, diesen Badegrund für ihre Pensionsgäste privat zu erwerben und dadurch die Benützung dieser Badefläche durch die Magdalener auszuschließen. Man sollte da-

her mit mehr Nachdruck bemüht sein, so rasch wie möglich eine Lösung zu finden, daß dieses Bad nicht in Privatbesitz übergehe, was dargestellt worden.

Gemeinderat Samnitz hält diesen Antrag ebenfalls für sehr positiv, verweist aber darauf, daß er gemeinsam mit Vizebürgermeister Haslinger im vergangenen Sommer nach Einleitung des Konkurses bereits Gespräche über einen Erwerb des Bades durch die Stadt Villach mit Dr. Delisch und Dr. Burger-Scheidlin geführt habe, bei denen jedoch nicht so klar herausgekommen sei, daß die Stadt Villach dieses Bad erwerben könne. Diese Frage sei momentan noch nicht ganz geklärt. Er ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Stadtrat Binter teilt zu den Ausführungen von Gemeinderat Kaufmann mit, daß sich die Bauverwaltung laufend um den Erwerb dieses Bades bemüht habe. Er wolle nur auf eine der letzten diesbezüglichen Bemühungen verweisen und ein Schreiben von Vizebürgermeister Haslinger an Dr. Gradischnig zur Kenntnis bringen: "Unter Bezugnahme auf die Telefongespräche vom 6.9. und 11.9. d. J. werden die Liegenschaften bekanntgegeben, deren Erwerb durch die Stadt Villach im öffentlichen Interesse gelegen ist:

- a) Das Bad am Magdalener See
- b) die Stockschießanlage
- c) das sogenannte Gefolgschaftshaus mit angeschlossener Kegelbahn
- d) das sogenannte Personalhaus, derzeit 12 Mieter und
- e) wäre über die Übergabe bestimmter zur Zellstoff Villach gehörenden Straßenflächen an Ort und Stelle zu verhandeln."

Es gebe also laufend Kontakte mit den zuständigen Stellen, und die Dringlichkeit sei schon von mehreren Rednern dargestellt worden. Radweges Feldsüßchen -

Villach im Bereich des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g,

den im beiliegenden Amtsvortrag beschriebenen Sachverhalt als Zwischenerledigung und die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß die Stadt Villach weiteres Interesse am Erwerb dieses Seegrundstückes am Magdalener See bekunden wird.

Gemeinderat diese Pkt. 13.) Antrags von Gemeinderatsmitgliedern zur Verwirklichung des überregionalen Radweges Feldkirchen - Villach im Bereich des Gemeindegebietes von Villach

folg. 18 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 22.8.1990.

Gemeinderat Dr. Ertl teilt mit, daß darüber im Bauausschuß ausführlich diskutiert worden sei und sich die ÖVP-Fraktion nicht vorstellen könne, daß so hohe Kosten damit verbunden seien. Er wolle den Referenten jedoch an dessen Zusage erinnern, der Errichtung und Finanzierung dieses Radweges Priorität einzuräumen und sich dafür mit aller Kraft einsetzen zu wollen. In Gesprächen mit der Bevölkerung von St. Andrä, Heiligengestade und Gratschach habe sich herausgestellt, daß die Errichtung eines Radweges in diesem Bereich unbedingt notwendig sei und daß nicht ganz einzusehen sei, warum man gerade in diesem Bereich die Planungen nicht amtsintern durchführen könne, wenn die Stadt Villach bisher alle Radwege selber geplant, errichtet und finanziert habe, wobei er bei der Finanzierung dieses überregionalen Radweges einsehe, daß das Land und der Bund auch ihren Beitrag leisten müßten. Aber die Planungskosten hätte die Stadt Villach als Vorschußleistung übernehmen können. Er ersuche nochmals, dieses Projekt vorrangig zu behandeln.

Vizebürgermeister Haslinger teilt mit, daß Landesrat Ramsbacher bei einer Besprechung über diesen Radweg in Klagenfurt gesagt habe, Feldkirchen und Ossiach werde voll finanziert werden, aber die Stadt Villach solle diesen selbst finanzieren. Er habe dann eine Drittelteilung auch im Wege der Planung vorgeschlagen. Daß der Ge-

meinderat diesem Projekt oberste Priorität zuerkannt habe, sei ja aus der Beschlußfassung ersichtlich. Es sei nunmehr die Willenserklärung von Landesrat Ramsbacher erforderlich, um mit der Umsetzung beginnen zu können.

Der Gemeinderat beschließt:

Gemeinderat Samitz teilt mit, daß die Stadt Villach ursprünglich bekundet habe, daß man ein eigenes Radwegekonzept habe und für dieses Projekt keine Mittel enthalten seien. Aufgrund dieser Aussage habe er gemeinsam mit Dr. Ertl bei Bürgermeister Dr. Hrazdil vorgesprochen und dann doch eine Änderung in der Haltung der Stadt Villach herbeiführen können, und dieser Antrag sei jener, den er geschrieben habe und dem dann alle Fraktionen beigetreten seien. Der Diskussion sei zu entnehmen gewesen, daß berechtigte Hoffnungen, zumindest was die Planung angehe, bestehen würden. Auch er halte den geschätzten Betrag von 26 bis 30 Millionen Schilling ohne Planung für überhöht, da dieser Weg keine besonderen Schwierigkeiten enthalte. Die Stadt müßte unbedingt die Planungen für diesen Radweg durchführen und die genauen Kosten ermitteln. Die hier genannte Summe sei zweifelsohne ein Abschreckmittel für die Inangriffnahme dieses Radweges.

Stadtrat Binter ist der Meinung, daß man über dieses Projekt in der letzten Bauausschußsitzung eingehend gesprochen habe und sich über dessen Dringlichkeit einig sei. Bei der Kostenfrage sollte nicht übersehen werden, daß die Stadt Villach im Radwegebau schon Großartiges geleistet und immerhin schon mehr als 15 Millionen Schilling für solche Projekte aufgebracht habe. Für den Radweg Feldkirchen - Villach sei eine genaue Kostenschätzung schwer zu erstellen, und er habe auch im Amtsvortrag erwähnt, daß der genannte Betrag nur eine grobe Schätzung sei, doch müsse trotzdem mit dieser Größenordnung gerechnet werden. Da es sich hierbei um einen überregionalen

Radweg handle, sollte auch die Planung vom Land durchgeführt werden, damit es einen nahtlosen Übergang in den einzelnen Gemeinden gebe.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

den Antrag zur Verwirklichung des überregionalen Radweges Feldkirchen - Villach im Bereich unseres Gemeindegebietes aufgrund der im Amtsvortrag erwähnten Ausführungen positiv zu behandeln.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 14.) Straßenbenennungen

31.8.19/20

Stadtrat Binter berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Baupolizei vom 15.3. und 13.6.1990.

Amtsvorträge der Baupolizei, Zl. 723/4-1, vom 15.3.1990.

Gemeinderat Mag. Burian stellt hinsichtlich der drei umstrittenen Straßenbenennungen Martiniweg, Standesamtsplatz und Drauparkweg fest, daß er die Bezeichnung Standesamtsplatz nicht schlecht finde, daß einige Leute Einwände gegen die Bezeichnung Martiniweg hätten, weshalb man ihnen diese nicht aufzwingen sollte, aber ganz entschieden sei er gegen die Bezeichnung Drauparkweg. Er sehe dort keinen Park, und man könne eine sich ausbreitende Betonbautenwüste nicht als Park bezeichnen, da dies eine Irreführung wäre.

Stadtrat Binter erklärt, daß man sich nach eingehender Diskussion über die Straßennamen schließlich auf die genannten geeinigt habe.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Amtsvortrag des Magistrates Villach, Baupolizei, vom 15.3.1990, Zl. 664/2-1990/1, unter Bedachtnahme auf die ergänzend getroffenen Feststellungen vom 13.6.1990 zuzustimmen und die erläuterten neuen Straßennamen zu genehmigen.

Die VG-Fraktion schließt die Bezeichnung "Drauparkweg" von ihrer Zustimmung aus.

he des Stadtrats Pkt. 15.) Kompostierungsanlage - ihren Stand-
punkt bestätigt und wurde Projektgenehmigung damals gefaßte
Beschluß nicht aufgehoben werde

folg. 2.1

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 723/4-1, vom 2.7.1990.

Gemeinderat Mag. Burian hält das Projekt
für äußerst positiv, möchte aber diesbezüglich einige
Fragen stellen. Üblicherweise errichte man Kompostierungs-
anlagen nicht auf einer Betondecke, sondern auf einem
Rohboden, weil dort der Verrottungsprozeß rascher vor sich
gehe. Wenn man zum Schutz des Grundwassers eine Spritzdek-
ke brauche, was er zwar nicht einsehe - das wären 5000 m²
Betondecke - würde der Kompostierungsprozeß wesentlich
langsamer vor sich gehen. Wenn man schon die Abwässer
sammle, dann sollte man sie nicht in die Kläranlage lei-
ten, sondern für die Kompostierung verwenden. Außerdem
halte er die Angaben, daß man den Kompost viermal umzuwer-
fen und 12 bis 14 Monate verrotten lassen solle, für über-
trieben. Es erhebe sich die Frage, ob eine Abdeckung zum
Schutz gegen die Sonneneinstrahlung und das Austrocknen
vorgesehen sei. Er ersuche um Zurverfügungstellung der
entsprechenden Unterlagen. Dieser Schritt sei jedenfalls
eine wichtige Voraussetzung für eine Mülltrennung.

Gemeinderat Raimund erinnert daran, daß der
Referenten ihm zugesagt habe, daß der seinerzeitige Be-
schluß, diese Kompostierungsanlage in den Auen zu errich-
ten, zu gegebener Zeit aufgehoben werde. Seines Wissens
nach bestehe dieser Beschluß immer noch. Er habe diesem
Antrag damals mit Rücksichtnahme auf die Einwendungen der
Anrainer als einziger Mandatar nicht zugestimmt. Jetzt ha-
be man auch Vergleichsmöglichkeiten für die Kosten. Es
könnten 1,8 Millionen Schilling gespart werden, wenn die
Kompostierungsanlage nicht in den Auen, sondern in der Nä-

he des Stadtgartens errichtet würde. Er sehe seinen Standpunkt bestätigt und wundere sich, warum der damals gefaßte Beschluß nicht aufgehoben werde.

Bürgermeister Manzenreiter schlägt Gemeinderat Mag. Burian vor, sich hinsichtlich seiner Fragen und Einwendungen an den Projektleiter Dipl.-Ing. Steinmetz zu wenden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

- 1.) das vorliegende Projekt einer Kompostierungsanlage zu genehmigen und
- 2.) die Baudirektion zur Einleitung der notwendigen Genehmigungsverfahren zu ermächtigen.

Sinmalige W Pkt. 16.) Generalsanierung Wohnhäuser

Trattengasse 33, 35, 37 und

39, 41, 43

Blg. 22

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 9.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Finanzierung für das Bauvorhaben Trattengasse 33,
35, 37 und 39, 41, 43 wird wie folgt genehmigt:

a) Einmalige Wohnbauförderung der Stadt S 1.700.000,--

b) Darlehen Hypo-Bank Klagenfurt gemäß
Wohnhaussanierungsgesetz gefördert
durch das Land Kärnten, Rückzah-
lungsraten werden in Höhe von rund
S 83.000,-- von den Mieteinnahmen
gedeckt, 50 % des Annuitätendien-
stes, das sind rund S 83.000,--
übernimmt die eigene Wohnbauför-
derung der Stadt S 2.000.000,--

c) Bankdarlehen Hypo-Bank Klagenfurt;
den jährlichen Annuitätendienst von
S 269.000,-- übernimmt die eigene
Wohnbauförderung der Stadt S 2.000.000,--

S 5.700.000,--
=====

2.) Ab 1.9.1990 wird ein Hauptmietzins inkl. Erhaltungs-
beitrag in Höhe von S 8,93/m²/Monat eingehoben.

3.) Auf der VAST. 5.8460.614220.9 wird die Freigabe von
S 5.700.000,-- genehmigt, wobei die Bedeckung wie
folgt gegeben ist:

Einmalige Wohnbauförderung wird nach Fertigstellung
durch Kapitalrücklage ~~und Vorliegen der~~ S 1.700.000,--
Darlehensaufnahme S 4.000.000,--

S 5.700.000,--

3.) Der im Punkt 2. genannte Kaufschilling =====
Herrn Robert der Baudirektion (Baudirektion) unter
Zahlung der Baudirektion (Baudirektion) die
Baudirektion (Baudirektion) die Baudirektion (Baudirektion)
Baudirektion (Baudirektion) die Baudirektion (Baudirektion)
Baudirektion (Baudirektion) die Baudirektion (Baudirektion)
Baudirektion (Baudirektion) die Baudirektion (Baudirektion)

Pkt. 17.) Stadt Villach - Grund-
erwerb von Josef Wirth

folg. 23

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-822, vom
3.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Josef Wirth, Hafnerstraße 22, 9500 Villach, er-
klärt sich bereit, die im Lageplan der Vermessung der
Stadt Villach dargestellte Teilfläche aus dem Grund-
stück 649, EZ 99, KG St. Martin, im Ausmaß von ca.
2.200 m², lastenfrei an die Stadt Villach abzutre-
ten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von
S 440,--/m², das ergibt bei ca. 2.200 m² ca.
S 976.800,-- (in Worten: ca. neunhundertsechundsieb-
zigtausendachthundert Schilling).

Der endgültige Kaufpreis wird nach Fertigstellung des Teilungsplanes und Vorliegen der genauen Flächen ermittelt.

- 3.) Der im Punkt 2) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerknungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monates nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.
- 4.) Der Verkäufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen und außerbürgerlichen sowie von etwaigen Benütznungsrechten dritter Personen frei ist.
- 5.) Herr Josef Wirth erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.
- 6.) Die mit der Errichtung dieses Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein.
Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates Villach.
- 7.) Auf der VAST. 5/2110.001000 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 1.100.000,-- (Grundpreis, Grunderwerbssteuern und Nebenkosten) genehmigt.
Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit der Rechnungsdirektion aus Rücklagen Grunderwerb.

4.) Die Verkauf Pkt. 18.) Stadt Villach - Grunderwerb
von böcherlichen Lasten vom Österreichischen Sied-
ten dritter Personen lungswerk, Grundstücke 1352
und 1353, KG St. Martin

Blg. 24 Das Österreichische Siedlungswerk, Ges.m.b.H., erklärt
Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-824, vom
31.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Österreichische Siedlungswerk, Ges.m.b.H., ist bereit, die Grundstücke 1352 und 1353, EZ 1080, KG 75411 St. Martin, zu der im Pkt. 2) festgesetzten Gegenleistung lastenfrei an die Stadt abzutreten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von festbleibenden S 9,854.985,-- (in Worten: neun Millionen achthundertvierundfünzigtausendneunhundertfünf- undachtzig Schilling).
Der Preis der Liegenschaft resultiert aus folgender Bewertung:
$$16.563 \text{ m}^2 \text{ á S } 595,-- = \text{S } 9,854.985,--.$$
- 3.) Der im Punkt 2) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monats nach Zutreffen dieser Voraussetzungen.

- 4.) Die Verkäuferin haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bürgerlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist. *Bezirksgemeinschaft Villach*
- 5.) Das Österreichische Siedlungswerk, Ges.m.b.H., erklärt für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche erfaßt sind.
- 6.) Die mit der Errichtung dieses Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.
- 7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird.
Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 8.) Vorstehender Vertrag wird für das Österreichische Siedlungswerk, Ges.m.b.H., mit deren Fertigung rechtswirksam.
Für die Stadt Villach wird der vorstehende Vorvertrag durch die Annahme im Gemeinderat rechtswirksam.

- 9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Villach zuständig.
- 10.) Für den Grundankauf wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von S 10,500.00,-- (Grundpreis, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr und Nebenkosten) auf der VAST. 5/8400/001000.2 beantragt.

Bedeckung: Gebundene Rücklagen - Grunderwerb

Pkt. 19.) Geh- und Radweg zwischen der Hauptschulstraße und der Landskroner Siedlerstraße - Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Villach

13lg. 25 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-844, vom 5.6. 1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die bestehende Verkehrsverbindung zwischen der Hauptschulstraße und der Landskroner Siedlerstraße einschließlich des PKW-Abstellplatzes an der Siedlerstra-

ße wird entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, M 1 : 1000, vom 29.5.1990 kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städt. Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 1.366 m² wie folgt in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen und gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971, LGBI.Nr. 48, als Gemeindestraße gewidmet:
 - 4.1 ca. 230 m² aus Gst. 547/9, EZ 1123
 - 4.2 ca. 210 m² aus Gst. 577/6, EZ 1280
 - 4.3 ca. 286 m² aus Gst. 547/8, EZ 962
 - 4.4 ca. 394 m² aus Gst. Bfl. 693/2, EZ 682
 - 4.5 ca. 246 m² aus Gst. 547/13, EZ 115, alle KG Seebach

Pkt. 20.) Aufschließungsstraße Maria Gailer Straße - Nord; Mag. Paula Elisabeth Scherzer - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach

folg. 26 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-853, vom 27.8.1990.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß die VG-Fraktion diese Umwidmungen im Zusammenhang mit der Südosttangente sehe und diesen Bau bekanntlich nicht befürworte. Sie habe zwar damals der Umwidmung in Leichtindustriegebiet zugestimmt, glaube aber inzwischen, daß dies ein Fehler war. Es habe sich nämlich herausgestellt, daß diese Gebiete ökologisch sehr wertvoll seien, und es dort Feuchtbiotope gebe. Auch die Naturschutzabteilung des Landes sei der Meinung, daß es hier Gebiete gebe, die unter Schutz zu stellen wären. Die VG-Fraktion glaube, daß eine Aufschließung in diesem Gebiet sanfter vor sich gehen sollte, und die für die Aufschließung geplante Straße scheine ihr eine zu harte Methode, um dieses Gebiet aufzuschließen. Deshalb könne sie diesen Anträgen nicht die Zustimmung geben.

Stadtrat Binter entgegnet, daß die Südosttangente mit diesen Anträgen nichts zu tun habe. Er stelle die Frage, wenn nicht dort, wo man dann Industrieansiedlungen praktizieren sollte.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß man dort zwar Industrie ansiedeln könnte, aber einen Kompromiß zum Schutz ökologisch wertvoller Gebiete suchen sollte.

Der Gemeinderat beschließt Maria

Gailer Straße - Maria Gailer

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

Grundabtretung in das öffentl.

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des nördlich der Maria Gailer Straße als Bauland-Leichtindustriegebiet gewidmeten Areals werden die Teilflächen von ca. 248 m² aus dem Gst. 320/116 sowie von ca. 72 m² aus dem Gst. 320/7, beide in EZ 20, KG Perau kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch das städt. Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die Teilflächen von ca. 248 m² aus dem Gst. Nr. 320/116 sowie ca. 72 m² aus dem Gst. 320/7, beide dzt. in EZ 20, KG Perau, gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1978 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 399, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Pkt. 21.) Aufschließungsstraße Maria
Gailer Straße - Nord; Rudolf
Frierss & Söhne Ges.m.b.H. -
Grundabtretung in das öffent-
liche Gut der Stadt Villach

Blg. 27

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-840, vom
23.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des nörd-
lich der Maria Gailer Straße als Bauland - Leichtin-
dustriegerbiet gewidmeten Areals wird die Teilfläche
von ca. 855 m² aus dem Gst. 320/9, KG Perau in EZ 436,
Frierss Rudolf & Söhne Ges.m.b.H., Klagenfurterstraße
Nr. 29, 9500 Villach, kostenlos und lastenfrei in das
öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teil-
ungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungs-
amt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durch-
geführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird
die Teilfläche von ca. 855 m² aus dem Gst. 320/9,
KG Perau, dzt. EZ 436, gemäß § 19 des Kärntner Stra-
ßengesetzes 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der
EZ 399, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Pkt. 22.) Aufschließungsstraße Maria Gailer
Straße - Nord; Reinhard Hofer -
Grundabtretung in das öffent-
liche Gut der Stadt Villach

folg. 28

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-839, vom 23.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des nörd-
lich der Maria Gailer Straße als Bauland - Leichtindu-
striegebiet gewidmeten Areals wird die Teilfläche von
ca. 585 m² aus dem Gst. 320/23, KG Perau in EZ 19,
Hofer Reinhard, 9500 Villach, Drausteig 14, kostenlos
und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach
übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungs-
planes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die
Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird
die Teilfläche von 585 m² aus dem Gst. 320/23, KG Pe-
rau, dzt. in EZ 19, gemäß § 19 des Kärntner Straßenge-
setzes 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 399,
Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Pkt. 23.) Aufschließungsstraße Maria Gailer
Straße -- Nord; Johann Gietler -
Grundabtretung in das öffentliche
Gut der Stadt Villach

folg. 29

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-837, vom
16.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des nördlich der Maria Gailer Straße als Bauland - Leichtindustriegebiet gewidmeten Areals werden die Teilflächen von ca. 1019 m² aus dem Gst. 320/18 sowie von ca. 147 m² aus dem Gst. 320/19, beide in EZ 21, KG Perau, Gietler Johann, Drausteig 18, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die Teilflächen von 1019 m² aus dem Gst. 320/18 sowie 147 m² aus dem Gst. 320/19, beide dzt. in EZ 21, gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 399, Stadt Villach, öffentliches Gut zugeschrieben.

3.) Nach Fertigstellung Pkt. 24.) Aufschließungsstraße Maria Gailer
reich der Grundstück Straße Nr. Nord; Maria Magnet die
für das öffentliche Grundabtretung in das öffentliche
210 m² aus dem Gut der Stadt Villach

folg. 30

Stadtrat Binter berichtet im Sinnes des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-837, vom
27.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des
nördlich der Maria Gailer Straße als Bauland - Leicht-
industrie gewidmeten Areals werden die Teilflächen von
ca. 77 m² aus dem Gst. 320/11 sowie von ca. 526 m² aus
dem Gst. 320/25, beide in EZ 9, KG Perau, Magnet Ma-
ria, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut
der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teil-
ungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungs-
amt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durch-
geführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen
Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wer-
den die Teilflächen von 77 m² aus dem Gst. 320/11 so-
wie 526 m² aus dem Gst. 320/25, beide dzt. in EZ 9,
gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als Ge-
meindestraße gewidmet und der EZ 399, Stadt Villach,
öffentliches Gut, zugeschrieben.

- 5.) Nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße im Bereich der Grundstücke der Frau Magnet Maria wird die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 210 m² aus dem Gst. 335, KG Perau in EZ 399, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 9, KG Perau, Maria Magnet, zugeschrieben.

Pkt. 25.) Aufschließungsstraße Maria Gailer
Straße - Nord; Michael Müller -
Grundabtretung in das öffentliche
Gut der Stadt Villach

Bzlg. 31 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-846, vom
31.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Für die Errichtung der Aufschließungsstraße des nördlich der Maria Gailer Straße als Bauland - Leicht-industriegebiet gewidmeten Areals wird die Teilfläche von ca. 910 m² aus dem Gst. 320/10, KG Perau in EZ 14, Müller Michael, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.

- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von ca. 910 m² aus dem Gst. 320/10, KG Perau, dzt. in EZ 14, gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 399, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.
- 5.) Nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße im Bereich der Grundstücke des Herrn Michael Müller wird die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Gst. 335, KG Perau in EZ 399, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 14, KG Perau, Michael Müller, A. v. Welsbachstraße 42, 9500 Villach, zugeschrieben.

Pkt. 26.) Stadt Villach - Grunderwerb
von Georg Kofler aus der Parz.
Nr. 445/1, KG Wollanig

folg. 32 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IIB, Zl. 730/1-727, vom 2.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Georg Kofler erklärt sich für sich und seine Rechtsnachfolger bereit, aus dem ihm gehörenden Grundstück Nr. 445/1, KG Wollanig, in EZ 34, eine Teilfläche von rund 130 m² für die Errichtung des Rüsthauses der FF Wollanig frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten gegen die im Punkt 2.) festgelegte Gegenleistung an die Stadt Villach abzutreten und die Stadt Villach diesbezüglich gegen Dritte schad- und klaglos zu halten.
- 2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 400,--/m², insgesamt daher rund S 52.000,--.
Der Gesamtkaufpreis wird innerhalb eines Monats nach erfolgter Endvermessung ausbezahlt, sofern der Gemeinderatsbeschluß zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Gesamtkaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Beschlußfassung ausbezahlt.
- 3.) Das genaue Ausmaß der abgetretenen Grundfläche wird durch das Vermessungsamt der Stadt Villach ermittelt.

- 4.) Der Grundeigentümer erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche voll und ganz erfüllt sind und daß aus diesem Anlaß in Hinkunft keine wie immer gear teten Forderungen an die Stadt gestellt werden.
- 5.) Die mit der Errichtung dieses Vorvertrages sowie der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 6.) Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Vorvertrages wegen Verletzung über die Hälfte im Sinne des § 934 ABGB.
- 7.) Vorstehender Vorvertrag wird für Herrn Georg Kofler mit seiner Fertigung, für die Stadt Villach nach Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Villach rechtsverbindlich.
- 8.) Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vorvertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird, unabhängig von der Höhe des Streitwertes, Villach vereinbart.

Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der noch zu schaffenden VAST. 5/1630.001.200.

Der eingereichte Pkt. 27.) Firmen Ing. Gerhard Pirker und
Verkaufung festgelegt Hubert Platovsek - Grunderwerb
von der Stadt Villach

Blg. 33 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung, Zl. 730/1-821,
840-Parz.Akt 188/90, vom 3.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach als grundbücherliche Eigentümerin
des Grundstückes 207 LN, EZ 362, KG Judendorf, erklärt
sich bereit, das im Lageplan vom 18.5.1990 dargestell-
te Grundstück mit einer Fläche von ca. 2.000 m² gegen
die im Punkt 2.) festgesetzte Gegenleistung lastenfrei
mit Ausnahme der bei der Liegenschaft EZ 362, Grund-
buch 75421, Judendorf, eingetragenen Dienstbarkeit be-
treffend die 110 kV-Anspeiseleitung zum UW-Warmbad auf
dem Grundstück 207 für die Kärntner Elektrizitäts AG,
die von den Käufern übernommen wird, an die Firmen
Ing. Gerhard Pirker, St. Oswald 146, 9546 Bad Klein-
kirchheim, und Hubert Platovsek, Weidenweg 2a, 9500
Villach, abzutreten.
- 2.) Die Firmen Ing. Gerhard Pirker, St. Oswald 146, 9546
Bad Kleinkirchheim, und Hubert Platovsek, Weidenweg
Nr. 2a, 9500 Villach, nachfolgend auch kurz Käufer ge-
nannt, verpflichten sich und ihre Rechtsnachfolger zur
Zahlung von S 350,--/m².
Der Kaufpreis beträgt somit $S\ 350,--/m^2 \times 2.000\ m^2 =$

S 700.000,--

(in Worten: siebentausend Schilling).

Der endgültige Kaufpreis wird nach Vorliegen der Endvermessung festgelegt. und das Kaufgeld bestimmt wird mit der Übergabe der Kaufurkunde an die Käuferin zu leisten.

3.) Neunzig Prozent (90 %) des laut Pkt. 2.) zu berechnenden Kaufschillings, das sind $0,90 \% \times S\ 700.000,-- = S\ 630.000,--$, sind binnen einem Monat nach Vorliegen des von beiden Teilen grundbuchfähig unterfertigten Kaufvertrages an die Stadt Villach zu zahlen, der Rest auf den gesamten Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages an die Stadt zu zahlen.

Für den Fall einer säumigen Zahlung wird eine 7 %ige Verzinsung des aushaftenden Schuldbetrages zu Lasten der Käuferin vereinbart.

4.) Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages die entsprechenden Anträge auf Bewilligung zur Errichtung eines Bürogebäudes bei der zuständigen Behörde einzubringen, mit den Bauarbeiten innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen innerhalb weiterer zwei Jahre fertigzustellen.

Für den Fall, daß die Käuferin der Verpflichtung zur Bauführung bzw. Baufertigstellung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, die kaufgegenständlichen Grundstücke im Sinne der §§ 1068 und 1070 ABGB wieder einzulösen.

Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt hievon bis zum 31.10.1994 nicht Gebrauch macht.

Ebenso ist die Käuferin verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden bis zum 31.12.1994 zu unterlassen.

- 5.) Das kaufgegenständliche Grundstück ist der Käuferin in ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jede Gewährleistung verzichtet.
- 6.) Der Vertrag, abgeschlossen von der Rechtsabteilung der Stadt Villach, betreffend die im Pkt. 1.) genannte Grundabtretung, ist bis zum 30.11.1990 abzuschließen.
- 7.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 8.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird.
- 9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz das Bezirksgericht Villach zuständig.
- 10.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 64 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 11.) Der Grundverkauf soll über die VAST. 6/8400/001000.0 abgewickelt werden.

3.) Der laut Pkt. 28.) Firma Ing. Franz Wiegele - Grundpreis ist wie folgt erwerb von der Stadt Villach

folg. 34 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung, Zl. 840-Parz. Akt 64/90, vom 3.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 64/8, KG Völkendorf, erklärt sich bereit, dieses Grundstück gemäß Teilungsplan der Vermessung der Stadt Villach, GZ 782/89, vom 30.11.1989 bzw. 5.12.1989, mit einem Ausmaß von 11.604 m² samt den bestehenden baulichen Anlagen gegen die im Punkt 2.) festgesetzte Gegenleistung lastenfrei, ausgenommen hievon ist die Dienstbarkeit "20 kV-Station samt Geh- und Zufahrtsrecht auf dem Grundstück 64/8 für die Kärntner Elektrizitäts AG", an die Firma Ing. Franz Wiegele, Heidenfeldstraße 7, 9500 Villach, abzutreten.
- 2.) Die Firma Ing. Franz Wiegele, nachfolgend kurz Käuferin genannt, verpflichtet sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 580,--/m².
Der Kaufpreis beträgt somit S 580,--/m² x 11.604 m² =

S 6,730.320,--

(in Worten: sechs Millionen siebenhundertdreißigtausenddreihundertzwanzig Schilling).
Dieser Kaufpreis beinhaltet auch die auf diesem Grundstück bestehenden Baulichkeiten.

- 3.) Der laut Punkt 2.) des Vertrages festgestellte Kaufpreis ist wie folgt an die Stadt Villach zu überweisen:

S 3,000.000,--	spätestens 30 Tage nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages
S 1,670.000,--	bis 31.12.1991
und den Rest	bis 31.12.1992.

Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden ab 1.11.1990 7 % Zinsen p.a. verrechnet. Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillösungen können nach den jeweils eingelangten Zahlungen erfolgen.

- 4.) Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages die entsprechenden Anträge auf Bewilligung zur Errichtung einer LKW-Werkstätte mit Verwaltungstrakt bei der zuständigen Behörde einzubringen, mit den Bauarbeiten innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen innerhalb weiterer zwei Jahre fertigzustellen. Für den Fall, daß die Käuferin der Verpflichtung zur Bauführung bzw. Baufertigstellung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, das kaufgegenständliche Grundstück im Sinne der §§ 1068 und 1070 ABGB wieder einzulösen.

Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon bis 31.12.1993 nicht Gebrauch macht.

Ebenso ist die Käuferin verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden bis zum 31.12.1993 zu unterlassen. Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt

9.) werden oder sollte die erforderliche gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch die Käuferin auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält die Käuferin den vollen Kaufpreis zurück.

5.) Das kaufgegenständliche Grundstück ist der Käuferin in ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jede Gewährleistung verzichtet.

Die Stadt Villach haftet dafür, daß das Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist, ausgenommen die Dienstbarkeit zugunsten der Kärntner Elektrizitäts AG.

6.) Der Vertrag, abzuschließen über die Rechtsabteilung der Stadt Villach, betreffend die im Pkt. 1.) genannte Grundabtretung, ist bis zum 1.11.1990 abzuschließen.

7.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.

8.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

- 9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz das Bezirksgericht Villach zuständig.
- 10.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 64 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 11.) Der Grundverkauf soll über die VAST. 6/8400/010000.0 abgewickelt werden.

Pkt. 29.) Josef und Hildegard Schober -
Übernahme des Grundstückes 832/5,
KG Wollanig, in das öffentliche
Gut der Stadt Villach

fol. 35

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-845, vom 19.6.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Entsprechend dem Antrag der Frau Hildegard und des Herrn Josef Schober vom 15.6.1990 wird das Gst.Nr. 832/5, KG Wollanig, in EZ 1 im Ausmaß von 1.153 m², wobei die Änderung der Fläche in Vorbereitung ist, kostenlos und frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
- 2.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 3.) Die Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes erfolgt mit Anmeldebogen.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Gst. 832/5, KG Wollanig, gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als Gemeindestraße gewidmet und der EZ 225, Stadt Villach, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Pkt. 30.) Dipl.-Ing. Josef Zeisler -
Grunderwerb aus dem öffent-
lichen Gut der Stadt Villach

folg. 36

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-806, vom 3.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Dipl.-Ing. Josef Zeisler, Schüttelkopfstraße 6, erwirbt entsprechend der Darstellung in der Vermessungsurkunde GZ 445/89 vom 2.10.1989 die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 44 m² aus dem Gst.Nr. 496/4, KG Völkendorf in EZ 1543, Stadt Villach, zu einem Quadratmeterpreis von S 450,--.
- 2.) Die Grundübertragung wird mittels Anmeldebogen von der Stadt Villach durchgeführt.
- 3.) Der Gesamtkaufpreis von S 19.800,-- ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Gst.Nr. 496/4 im nunmehrigen Ausmaß von 44 m², welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 820, KG Völkendorf, Dipl.-Ing. Josef und Margit Zeisler, 9500 Villach, Schüttelkopfstraße 6, zugeschrieben.

Pkt. 31.) Karl Schützenauer - Grunderwerb
aus dem öffentlichen Gut der
Stadt Villach

Blg. 37

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Tiefbauamtes, Zl. 612/1-847, vom
24.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Herr Karl Schützenauer, Goritschacherstraße 106, erwirbt entsprechend der Darstellung in der Vermessungs-urkunde GZ 52/90 vom 9.8.1990 die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 8 m² aus dem Gst. 835/5, KG Wollanig in EZ 225, Stadt Villach, zu einem Quadratmeterpreis von S 400,--.
- 2.) Die Grundübertragung wird mittels Anmeldebogen von der Stadt Villach durchgeführt.
- 3.) Der Gesamtkaufpreis von S 3.200,-- ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die Teilfläche von 8 m² aus dem Gst. 835/5, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 231, KG Wollanig, Karl Schützenauer, 9500 Villach, Gritschacher Straße 106, zugeschrieben.

auf den ges. Pkt. 32.) Firma Wedl & Dick - Grundankaufes
nach der grundbücher von der Stadt Villach

folg. 38

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-818, vom
29.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach als grundbücherliche Eigentümerin
der Grundstücke 64/9, 175/28, 175/25, der Bauflächen
.858 und .859, EZ 400, KG Völkendorf, im Gesamtausmaß
von 10.669 m² erklärt sich bereit, diese Grundstücke
samt den darauf befindlichen baulichen Anlagen gegen
die im Pkt. 2) festgesetzte Gegenleistung lastenfrei,
ausgenommen hievon die Leitungsrechte zugunsten der
Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, an die Fir-
ma Wedl und Dick Ges.m.b.H., 6060 Mils, Dorfstraße 18,
abzutreten.

2.) Die Firma Wedl und Dick Ges.m.b.H., Dorfstraße 18,
6060 Mils, nachfolgend auch kurz Käuferin genannt,
verpflichtet sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zah-
lung von S 600,--/m².

Der Kaufpreis beträgt somit $S\ 600,--/m^2 \times 10.669\ m^2 =$
S 6,401.400,-- (in Worten: sechs Millionen vierhun-
derteintausendvierhundert Schilling).

3.) Neunzig Prozent (90 %) des laut Pkt. 2) zu berechnen-
den Kaufschillings, d. s. $0,90\ \% \times S\ 6,401.400,-- =$
S 5,761.260,--, sind binnen einem Monat nach Vorliegen
des von beiden Teilen grundbuchfähig unterfertigten
Kaufvertrages an die Stadt Villach zu zahlen, der Rest

auf den gesamten Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu zahlen.

Für den Fall einer säumigen Zahlung wird eine 7 %ige Verzinsung des ausstehenden Schuldbetrages zu Lasten der Käuferin vereinbart. Der Kaufvertrag unterliegt einer Wertsicherung gemäß Allgemeinen Verbraucherpreisindex, Stichtag 1.7.1990.

Die Wertsicherung entfällt, wenn der Vertrag bis 1.11.1990 abgeschlossen ist und die Zahlungsfrist eingehalten wird.

- 4.) Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages die entsprechenden Anträge auf Bewilligung zur Errichtung eines Zustell- und Abhollagers für die Gastronomie gemäß Vorprojekt der Architekten Heinz-Mathoi-Streli, 6020 Innsbruck, vom 1.2.1990 einzubringen, mit den Bauarbeiten innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Bewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen innerhalb weiterer zwei Jahre fertigzustellen.

Für den Fall, daß die Käuferin der Verpflichtung zur Bauführung bzw. Baufertigstellung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, die kaufgegenständlichen Grundstücke im Sinne der §§ 1068 und 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon bis zum 31.12.1993 nicht Gebrauch macht.

Ebenso ist die Käuferin verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden bis zum 31.12.1993 zu unterlassen.

Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerbe-rechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch die Käuferin auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält die Käuferin den vollen Kaufpreis zuzüglich 6,5 % Zinsen per anno zurück.

- 5.) Die kaufgegenständlichen Grundstücke sind der Käuferin in ihrer natürlichen Lage und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jede Gewährleistung verzichtet. Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Grundstücke von bürgerlichen Lasten frei sind, ausgenommen die Dienstbarkeit zugunsten der Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft.
- 6.) Der Vertrag betreffend die im Pkt. 1) genannte Grundabtretung ist bis zum 1.11.1990 abzuschließen und wird vom Rechtsamt im Hause erstellt.
- 7.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.

Pkt. 33.) Abverkauf des stadteigenen Grundstückes 593/1, KG Völkendorf, an Dr. Gerhard Schaller sowie Grundtausch

folg. 39

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 2.8.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach übergibt und Herr Dr. Gerhard Schaller, 9500 Villach, Weiherweg 16, übernimmt das stadteigene Grundstück 593/1, KG Völkendorf, EZ 150, im Ausmaß von 902 m² lastenfrei in sein Eigentum.

Das Grundstück wird wie folgt bewertet:

902 m² à S 530,-- = S 478.060,-- (in Worten: vierhundertachtundsiebzigtausendnullsechzig Schilling)

- 2.) Familie Elfriede und Siegfried Schaller, 9500 Villach, Werthenaustraße 18, übergibt und die Stadt Villach übernimmt das Grundstück 686/4, KG Völkendorf, EZ 95, im Ausmaß von 75 m² lastenfrei in ihr Eigentum.

Das Grundstück wird wie folgt bewertet:

75 m² à S 530,-- = S 39.750,-- (in Worten: neununddreißigtausendsiebenhundertfünzig Schilling)

- 3.) Familie Elfriede und Siegfried Schaller, 9500 Villach, Werthenaustraße 18, verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 438.310,-- (in Worten: vierhundertachtunddreißigtausenddreihundertundzehn Schilling) als Differenzbetrag aus diesem

Grundtausch bis spätestens 30 Tage nach der grundbuchfähigen Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach. Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr, wird der auf die beiderseitige grundbuchfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.

- 4.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Familie Elfriede und Siegfried Schaller.
- 6.) Die Beschaffenheit der Parzelle 593/1, KG Völkendorf, ist der Familie Elfriede und Siegfried Schaller bekannt.
- 7.) Die verbleibende Wegparzelle 593/8, KG Völkendorf, EZ 150, mit 260 m² wird von der Stadt Villach, öffentliches Gut, unentgeltlich übernommen. Die erworbene Parzelle 686/4, KG Völkendorf, EZ 95, mit 75 m² wird entgeltlich in das öffentliche Gut übernommen.
- 8.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 74 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 9.) Der Grundverkauf bzw. Grundtausch möge über die VAST. 6/8400/001000.0 (Einnahme S 478.060,--) bzw. über die VAST. 5/6120.001000.8 (Ausgabe S 39.750,--) abgewikkelt werden.

Pkt. 34.) Leopold und Ulrike Gnam - Grund-
tausch mit der Stadt Villach

folg. 40 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IIB, Zl. 730/3-135, vom 2.7.
1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Frau Ulrike und Herr Leopold Gnam erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, die Teilfläche I von dem in ihrem Besitz befindlichen Grundstück 445/2, KG Wollanig, EZ 279, gegen die Teilfläche II aus dem im Eigentum der Stadt Villach stehenden Grundstück Nr. 81, Baufläche, KG Wollanig, EZ 131, flächen- und wertgleich zu tauschen.

Die betreffenden Grundstücke sind in dem einen wesentlichen Bestandteil dieses Vorvertrages bildenden Lageplan des Vermessungsamtes der Stadt Villach vom 5.6.1990 dargestellt.

Zusätzlich wird Frau Ulrike und Herrn Leopold Gnam für sie und ihre Rechtsnachfolger das Überfahren der Teilfläche III des städtischen Grundstückes Baufläche .81, KG Wollanig, im beiliegenden Lageplan vom 5.6.1990 gelb angelegt, als Zu- und Abfahrt zur Parzelle 445/2, KG Wollanig, gestattet.

- 2.) Die für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes erforderlichen Urkunden werden von der Stadt Villach erstellt.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

- 3.) Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Vorvertrages wegen Verletzung über die Hälfte im Sinne des § 934 ABGB.
- 4.) Vorstehender Vertrag wird für Frau Ulrike und Herrn Leopold Gnam mit ihrer Fertigung, für die Stadt Villach nach Annahme durch den Gemeinderat der Stadt Villach rechtswirksam.
- 5.) Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vorvertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird, unabhängig von der Höhe des Streitwertes, Villach vereinbart.

3.) ~~Herr Owoj~~ Pkt. 35.) ~~Georg Ahammer~~ - Grundtausch
ne Rechenschaftsfolger mit der Stadt Villach

folg. 41 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung, Zl. 730/3-134,
840-Parz.Akt 79 und 82/90, vom 3.7.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach übergibt und Herr Georg Ahammer
übernimmt die stadteigenen Grundstücke 33/3, KG Völ-
kendorf, mit der neu zu eröffnenden Einlagezahl im
Ausmaß von 2.651 m² (2.726 m² - ca. 75 m² für Auf-
schließung laut Lageplan vom 10.5.1990) sowie 108/2
und 108/3, EZ 57, KG Perau, mit zusammen 2.000 m² (La-
geplan vom 10.5.1990) lastenfrem in sein Eigentum.

Die Grundstücke werden wie folgt bewertet:

Parz. 33/3	KG Völkendorf	
2.651 m ²	à S 200,--	S 530.200,--
Parz. 108/2 und 108/3	KG Perau	
2.000 m ²	à S 220,--	<u>S 440.000,--</u>
zusammen		S 970.000,-- =====

- 2.) Herr Georg Ahammer hingegen übergibt und die Stadt
Villach übernimmt das Grundstück 34/1, EZ 881, KG Völ-
kendorf, im Ausmaß von 3.374 m² (Lageplan vom 10.5.
1990) lastenfrem in ihr Eigentum.

Das Grundstück wird wie folgt bewertet:

Parz. 34/1	KG Völkendorf	3.374 m ²	à S 200,--
			S 674.800,--.

- 3.) Herr Georg Ahammer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 295.400,-- (in Worten: zweihundertfünfundneunzigtausendvierhundert Schilling) als Differenzbetrag aus diesem Grundtausch bis spätestens 30 Tage nach der grundbücherlichen Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach.
- 4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 5.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.
- 6.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach alleine.
- 7.) Die Beschaffenheit der Tauschgrundstücke, insbesondere was die Aufschließungsmöglichkeiten hinsichtlich Zu- und Abfahrt, Wasser, Strom und Kanal betrifft, sind Herrn Georg Ahammer bekannt.
- 8.) Der beabsichtigte Grundverkauf wird gemäß § 64 des Villacher Stadtrechtes abgewickelt.
- 9.) Der Grundverkauf soll über die VAST. 6/8400/001000.0 abgewickelt werden.

gekauft habe. Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwid-
mungsplanes, KG St. Ruprecht
abzuweisen. (Stadt Villach)

Blg. 42 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 7/89, vom
15.5.1990.

Gemeinderat Raimund hält es für positiv,
daß auch die zuständigen Stellen des Landes Kärnten über
die künftige Nutzung dieser genannten Flächen gründliche
Überlegungen angestellt hätten. Diese Frage sei im vergan-
genen Jahr im Gemeinderat ausführlich behandelt worden und
nun würden die entsprechenden Abänderungsanträge vorlie-
gen. Er finde sie annehmbar und werde diesem Amtsvortrag
zustimmen. Im Zusammenhang mit der vorjährigen Beschluß-
fassung wurde den Gegnern dieses Antrages der Vorwurf
gemacht, sich durch diese Ablehnung mit Schuld zu beladen,
weil die Firma MPE Legrand aus dem Gebiet von Villach ab-
wandert. Diese Argumentation sei aber schon deshalb nicht
stichhaltig, weil die Mehrheit für diese Veränderungen ge-
stimmt habe. Er bedaure es außerordentlich, daß die Firma
MPE Legrand nicht in Villach bleiben, sondern sich in der
Gemeinde Wernberg ansiedeln werde, und er überlege, ob es
nicht doch ein Mangel der Gemeindevertretung und des Magi-
strates gewesen sei, sich nicht zu bemühen, einen anderen
für die Firma annehmbaren Platz zu finden, damit dieses
Unternehmen mit der relativ hohen Beschäftigtenzahl wei-
terhin in unserem Stadtgebiet bleibe.

Gemeinderat Mag. Burian meint, es sei nun
durch die Reaktion des Landes bestätigt worden, daß die
Gegenstimme der VG-Fraktion damals richtig war, außerdem
halte er es im Gegensatz zum Land für einen Fehler, daß
die Stadt Villach dieses Areal um 20 Millionen Schilling

gekauft habe. Es sei nämlich als Baugrund für Wohnungen nicht besonders geeignet und lange Zeit als Baugrund nicht absetzbar gewesen, und das werde sich auch nicht ändern. Weiters halte er es nicht für sinnvoll, das Gewerbegebiet in Richtung Naturschutzgebiet Vassacher See auszudehnen, weil dieser Grüngürtel als Erholungsgebiet erhalten bleiben sollte. Die VG-Fraktion werde daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Kaufmann teilt mit, daß er sich bei den Beratungen im Umweltausschuß gegen diese Widmung ausgesprochen habe, weil schon damals erkennbar war, daß diese Flächen für die Firma MPE Legrand gewidmet werden sollten. Auch die Anrainer seien gegen eine solche Widmung gewesen, und es sei auch ein Erfolg der Anrainer, daß ein Teil ihrer Umgebung als Wohngebiet erhalten bleibe. Die Stadt könnte diese verbleibenden Flächen dem privaten Wohnbau zur Verfügung stellen, um in dieser Form eine Art Wohnbauförderung zur Linderung der doch beachtlichen Wohnungsnot in Villach zu leisten. Er werde diesem Amtsvortrag die Zustimmung geben.

Stadtrat Binter stellt fest, Gemeinderat Kaufmann könne es sich auf seine Fahnen heften, daß die Stadt Villach ca. 250 Arbeitsplätze der Firma MPE Legrand verliere. Was die genannten 20 Millionen Schilling anbelange, so sei zu sagen, daß die Stadt Villach 10 Millionen Schilling für dieses Grundstück ausgegeben habe, daß es aber nicht mehr lange dauern werde, bis es 20 Millionen Schilling wert sein werde.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Parzellen 503, 502, 500 und 499/2, alle teilweise, KG St. Ruprecht, werden im Ausmaß von ca. 2.700 m² von Grünland an der Straße in "Bauland - gemischtes Baugebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 2.) Die Parzellen 503, 502, 501, 500, 499/2, 499/1, alle teilweise, KG St. Ruprecht, werden im Ausmaß von ca. 12.700 m² von Bauland - Wohngebiet, Sonderwidmung Aufschließungsgebiet, in "Bauland - gemischtes Baugebiet" gemäß § 2 Abs. 6 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 51/82, gewidmet.
- 3.) Die Parzellen 502 und 501, alle teilweise, KG St. Ruprecht, werden im Ausmaß von ca. 2.800 m² von Bauland - Wohngebiet, Sonderwidmung Aufschließungsgebiet, in "Grünland - privates Grün" gemäß § 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 4.) Bestandteil dieser ca. 1,8 ha umfassenden Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 16.5.1990, Zl. 610/3-620, 7/89, im Maßstab 1 : 5.000.

ten Wünschen (Pkt. 37.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Gratschach (Stadtplan-
Die Gutsverwaltung habe absichtliche Flächenwidmung - Gutsverwaltung Landskron)
hingewiesen auf die - Behandlung von Einwendungen

Blg. 43 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-621, vom 2.7.
1990.

Gemeinderat Samitz ist der Meinung, daß der
Referent nicht von Einwendungen, sondern von Umwidmungen
gesprochen habe. Der Bauausschuß habe der antragstellenden
Stadtplanung die Gründe, die gegen diese Umwidmung spre-
chen würden, genannt, weil sich nämlich dieses Gelände für
die vorherige Widmung anbiete. Niemand wolle an der Auto-
bahn und neben dem Umspannwerk Bauland oder Schrebergärten
haben. Üblicherweise würden bei lärmeregenden Straßen die
angrenzenden Wohnungen durch eine gewerbliche Verbauung
geschützt. Diesem Grundsatz werde hier nicht Rechnung
getragen. Außerdem habe man im Bauausschuß besprochen, daß
man sich mit dem Grundbesitzer ins Einvernehmen setzen
sollte, da dieser Steuerträger und sehr interessante
Betrieb ja auch der Stadt Villach einiges zu bieten habe.
Man werde erst später erfahren, in welchem Maße dieser un-
nötige Beschluß einer Rückwidmung diesen Wirtschaftsträger
schädige. Er sei für die Anerkennung der Einwände des Wer-
bers, der Gutsverwaltung Landskron.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß der vor-
liegende Antrag nicht mit der Realität übereinstimme, da
darin behauptet werde, daß die Gutsverwaltung Landskron
mit dieser Widmung einverstanden sei, während ihm ein
Schreiben vorliege, daß dies nicht so sei. Man könne dem
Grundeigentümer nicht mangelnde Kompromißbereitschaft
nachsagen, doch gebe es anscheinend Gründe, den berechtig-

ten Wünschen der Gutsverwaltung nicht entgegenzukommen. Die Gutsverwaltung habe in einem Einspruch gegen die beabsichtigte Flächenwidmungsplanabänderung eindeutig darauf hingewiesen, daß sie für die Abänderung von Leichtindustrialiegebiet Verständnis habe, aber wenigstens erwarte, daß die alte Widmung in Bauland beibehalten werde. Eine derartige Widmung sei in der Umgebung durchaus üblich und führe zu keiner Belastung der Bevölkerung. Er ersuche daher um Absetzung des vorliegenden Amtsvortrages, weil die im Amtsvortrag vorgeschlagene Vorgangsweise jeder sachlichen Begründung entbehre.

Stadtrat Mag. Raup teilt mit, er stimme mit der Wortmeldung von Gemeinderat Samitz nicht überein, denn es sei für die Bevölkerung von Gratschach und Landskron sehr wichtig, in Zukunft von einem zusätzlichen Verkehr durch die An- und Abfahrten in einem Leichtindustrialiegebiet verschont zu bleiben. Die Widmung Leichtindustrialiegebiet der ehemaligen Gemeinde Landskron sei für die Erweiterung des Umspannwerkes gedacht gewesen, wobei es aber in diesem Falle keine Zu- und Abfahrten gegeben hätte. Daher sei hier eine Rückwidmung zum Schutze der dortigen Bevölkerung notwendig.

Gemeinderat Sobe meldet sich als Vertreter eines der größten Siedlervereine in Landskron zu Wort und teilt mit, er glaube, daß der Grünstreifen, das sogenannte Hohe Feld, eine wunderbare Erholungsfläche für den ohnehin zunehmenden Wohnungs- und Siedlungsbau sei, daß aber die Infrastruktur für ein Leichtindustrialiegebiet überhaupt nicht geeignet sei, und auch für Bauland erst errichtet werden müßte. Wenn es nun der Gutsverwaltung Landskron um den Wertverlust gehe, dann müsse er daran erinnern, daß

durch die Umwidmung der ehemaligen Gemeinde Landskron ein Wertgewinn entstanden sei. Man sollte dem vorliegenden Amtsvortrag die Zustimmung geben. Gemeinderat Hinterleitner meint, es sei leichter, sich für eine Umwidmung zu entscheiden, wenn es nicht um das eigene Grundstück gehe. In Anbetracht dessen, daß man die Verantwortung trage, auch für die Zukunft Entscheidungen treffe und durch die Umwidmung von Leichtindustriegebiet in Bauland - Wohngebiet auch für die Betroffenen kein Nachteil erwachsen könne, bitte er, die Sache noch einmal zu überdenken und nicht einfach mit einem Mehrheitsbeschluß über die Bühne zu bringen.

Gemeinderat Ing. Andronik ist der Auffassung, daß man dem ÖVP-Antrag die Zustimmung geben sollte, nachdem man gehört habe, daß die Gutsverwaltung Landskron einverstanden sei damit, das Leichtindustriegebiet aufzugeben, aber gebeten habe, einer Umwidmung in Schrebergarten nicht zuzustimmen, sondern in Bauland umzuwidmen. Bei einer solchen Widmung bleibe sicherlich ein Grünstreifen übrig, da an der Autobahn niemand bauen werde.

Stadtrat Pacher führt aus, daß es im ganzen Stadtgebiet Wünsche nach Erholungsflächen gebe und man berücksichtigen müsse, daß speziell in Landskron durch den großen Grundbesitz des Gutes Landskron der Bevölkerung von ganz Villach sehr viele Grundstücksflächen für die Erholung zur Verfügung stünden. Bisher habe sich alles sehr harmonisch entwickelt, die Gutsverwaltung sei bereit gewesen, Wanderwege durch ihre Grundstücke errichten zu lassen, und dieses Entgegenkommen sollte man anerkennen und nicht dadurch eine Mißstimmung aufbringen, indem man vorgebe, daß die Gutsverwaltung hier gegen die Wünsche der Bevölkerung agieren wolle. Hier werde eindeutig Enteignung

betrieben, die weder im Interesse der dortigen Bevölkerung noch im Interesse des Grundbesitzers liege. Was die Frage der Aufschließung angehe, so müsse der Fehler schon bei der Planung gesucht werden, daß man nicht in der Vergangenheit für entsprechende Zufahrtswege gesorgt habe.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß die Wünsche der Gutsverwaltung Landskron sehr rasch behandelt worden seien und man seitens der Stadt aufs engste kooperationsbereit sei. Es müsse einer Stadt jedoch grundsätzlich gestattet sein, auch ein planerisches Ziel zu verfolgen und Bauland in Grünland zurückzuwidmen, auch wenn dies mit einem Wertverlust verbunden sei. Bei den meisten Umwidmungen komme es zu Wertvermehrungen.

Stadtrat Binter bezieht sich auf den Vorwurf von Gemeinderat Hinterleitner, hier leichtfertig zu handeln, und stellt fest, daß von einer Leichtfertigkeit keine Rede sein könne, da dieses Problem sehr ausführlich im Bauausschuß behandelt worden sei. Er müsse auch die Unterstellung zurückweisen, daß nicht ernsthaft mit der Gutsverwaltung verhandelt worden sei, weshalb er aus dem Amtsvortrag folgenden Satz vorlesen wolle: "Am 25.4.1990 wurde in der Baudirektion des Magistrates Villach mit dem Gutsverwalter, Herrn Dipl.-Ing. Hold, ein abschließendes Gespräch mit dem Ergebnis geführt, daß er gegen eine Umwidmung von Bauland - Leichtindustrie in Grünland - Erholung/Schrebergarten nichts einzuwenden hätte, da die Wertminderung zumindestens kalkulierbar ist. Selbstverständlich wäre für den gesamten Betrieb das Beibehalten der Widmung Bauland - Leichtindustriegebiet besser, da bei einem Grundverkauf mehr Ertrag erzielt werden könnte." Das sei das Ergebnis einer Besprechung mit der Bauverwaltung gewesen und niemand werde dem Baudirektor unterstellen, daß dies nicht auch gesprochen wurde. Auch könne man nicht

sagen, wenn der eine das nicht mache, dann werde man dort den Hebel ansetzen, denn das sei keine faire Art, Probleme zu lösen. ~~gen. herauslagen im Bauausschuß Bericht/Antrag usw. vorgeschlagen, daß diese Rückwidmung in Bauland~~ der Bevölkerung. Gemeinderat Hinterleitner teilt mit, er korrigiere die Formulierung der Leichtfertigkeit im Sinne eines Justamentstandpunktes und ersucht, ihm nochmals zu erklären, was gegen eine Rückwidmung in Bauland - Wohngebiet spreche. Wenn das nicht der Fall sei, sollte man die Sache zumindest neu überdenken und nicht einfach leichtfertig darüberfahren.

Stadtrat Binter wiederholt, daß von einem leichtfertigen Darüberfahren keine Rede sein könne. Die Sache sei mehrmals im Bauausschuß behandelt und besichtigt worden und aufgrund dieser Verhandlungen sei dann diese Kompromißlösung herausgekommen, der Dipl.-Ing. Hold in der Endkonsequenz zugestimmt habe, wenn er darüber auch nicht hochofreut gewesen sei. Einer Umwidmung in Bauland - Wohngebiet könne wegen der Nähe der Autobahn nicht zugestimmt werden, da sich daraus das Problem des Lärmschutzes ergeben würde.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß Stadtrat Pacher den Antrag gestellt habe, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er sehe überhaupt nicht ein, warum es irgendeine Eile in dieser Frage geben solle, vor allem, wenn hier gegen-
teilige Behauptungen aufgestellt würden.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, der Amtsvortrag vom 7.5.1990 enthalte den Bericht des Baudirektors über Verhandlungen mit Dipl.-Ing. Hold, den der Baureferent hier vorgetragen habe. Dann habe man im Bauausschuß einen Beschluß gefaßt, worauf seitens der Guts-

verwaltung jene Einwendungen erhoben wurden, die Stadtrat Pacher erwähnt habe. Dann habe das Baureferat nach langwierigen Beratungen im Bauausschuß, Besichtigungen usw. vorgeschlagen, daß diesen Einwendungen im Interesse der Bevölkerung nicht Rechnung getragen werden und der ursprüngliche Amtsvortrag zum Tragen kommen solle. Es sei also wirklich alles versucht worden, um eine Lösung zu finden.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt die Frage, ob seine Annahme, daß die Widmung Bauland - Wohngebiet eine Nutzung als Schrebergarten nicht ausschließe, richtig sei.

Bürgermeister Manzenreiter antwortet, es schließe zwar eine Widmung Bauland - Wohngebiet eine Nutzung als Schrebergarten nicht aus, aber es entstehe dann ein Rechtsanspruch für eine Baulandnutzung, und die Stadt trage die Verantwortung, wenn in der Nähe von Autobahnen Wohnbauten entstehen, und habe die Interessen der Anrainer wahrzunehmen. Man müsse daher bei Widmungen mit einer gewissen Vorsicht vorgehen.

Stadtrat Pacher verweist darauf, daß in einer der letzten Ausgaben des Mitteilungsblattes ein Bericht des Umweltreferenten erschienen sei, in dem behauptet wurde, daß die ÖVP-Fraktion für die Beibehaltung der Widmung Leichtindustrie sei. Eine solche Vorwegnahme eines Beschlusses halte er für Mißbrauch eines Amtsblattes, für das alle Steuerzahler aufkommen müßten. Er verwehre sich dagegen und ersuche, derartige Dinge in Zukunft abzustellen.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Stadtrat Pacher, Herrn Kreuzberger mitzuteilen, wann diese angeblich nicht korrekte Berichterstattung stattgefunden habe, damit dieser eine entsprechende Berichtigung bringen könne.

Stadtrat Smoliner stellt dazu fest, man könne im Protokoll des Umweltausschusses die Erklärung der ÖVP-Fraktion nachlesen, daß sie überhaupt keine Notwendigkeit zur sofortigen Umwidmung sehe und daß dort auch unter Auflagen Gewerbe angesiedelt werden könnte. Er habe lediglich diese Einwendungen der ÖVP-Fraktion zitiert.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion, die Stimme der FPÖ-Fraktion, die Stimmen der Wahlpartei der Freiheitlichen, die Stimmen der VG-Fraktion und die Stimme von Gemeinderat Ing. Andronik),

diesen Tagesordnungspunkt nicht zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion, die Stimme der FPÖ-Fraktion, die Stimmen der Wahlpartei der Freiheitlichen, die Stimme von Gemeinderat Mag. Haider, und die Stimme von Gemeinderat Ing. Andronik),

- 1.) Dem Einwand der Gutsverwaltung Landskron, datiert vom 18.6.1990, wird nicht Rechnung getragen.
- 2.) Die Parzelle 842/1 (Ausmaß 42.594 m²) wird von Bauland - Leichtindustrialgebiet, die Parzelle 840/3 tw. (Ausmaß ca. 840 m²) wird von Grünland - Land- und Forstwirtschaft und die Parzelle 843 (Ausmaß 1408 m²), alle KG Gratschach, wird von Bauland - Wohngebiet in "Grünland - Erholung - Schrebergarten" gemäß § 3 in Verbindung mit § 5 (1) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/1982, gewidmet.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 7.5.1990, Zl. 610/3-621, 9/90, im Maßstab 1 : 5.000.

Gemeinderat Mag. Burian enthält sich der Stimme.

Pkt. 38.) Bebauungsplanabänderung

Untere Fellach

23.6.90
Der Gemeinderat tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Völkcher Stadtgesetzes. Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/2-144F, vom 21.6.1990. Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Gemeinderates am 23.6.1990 behandelt worden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, wird verordnet:

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Bereich Untere Fellach, bezogen auf die Parzellen 1654/1 und 1655 in der KG St. Martin, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 20.6.1990, Zl. 610/2-144F, im Maßstab 1 : 1.000 erfolgen.

§ 2

Die sonstig vorhandenen Kriterien des rechtswirksam verordneten Teilbebauungsplanes, Zl. 610/2-144F, Gemeinderatsbeschuß vom 23.4.1982 in der Grundfassung einschließlich der erfolgten Novellierungen, bleiben unverändert aufrecht.

Pkt. 43.) Gestaltung der Gemeindejugendheide
Oswaldiberg und Maria Wirt für die

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 39.) Tarife für die Benützung der
Sportanlagen und sonstigen
Einrichtungen im Sportstadion
Villach-Lind

Wird zurückgestellt.

Pkt. 40.) Gestaltung der Gemeindejagdgebiete
Oswaldiberg und Maria Gail für die
Jagdpachtperiode vom 1.1.1991 bis
31.12.2000

folg. 45 Stadtrat Mag. Raup berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Naturschutzamtes vom 21.9.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach stellt an die Jagdbehörde den Antrag, für
die Pachtperiode vom 1.1.1991 bis 31.12.2000 das Gemeinde-
jagdgebiet Oswaldiberg im Flächenausmaß von 1.318,4321 ha
und das Gemeindejagdgebiet Maria Gail im Flächenausmaß von
2.146,8457 ha laut Plan 1 : 10.000 des Magistrates Villach,
Vermessung, Zl. 6494, "Jagdgebietsfeststellung 1.1.1990,
1.1.1991" festzustellen.

Pkt. 41.) Anträge und Anfragen

folg. 46-50 Es liegen nachstehende Anträge vor:

Ein Antrag von Gemeinderat Gunter Kaufmann betreffend Errichtung eines Gehweges am Silbersee, ein Antrag von Gemeinderat Gunter Kaufmann betreffend ein Grundstück der Stadt Villach in der KG St. Ruprecht, ein weiterer Antrag von Gemeinderat Gunter Kaufmann betreffend Mitteilungsblatt der Stadt Villach, eine Anfrage von Gemeinderat Arnulf Raimund betreffend die Bürgerinitiative A 10 und einen Brief des Abg. Dr. Starha sowie ein selbständiger Antrag der Villacher Grünen betreffend Fahrrad- und Fußgängerbrücken, die

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

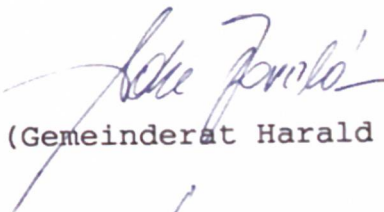


(Helmut Manzenreiter)



(Michèle Domiuschigg)

Der Protokollprüfer:



(Gemeinderat Harald Sobe)



(Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer)